



25.02.2011

27. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 25. Februar 2011

Mitteilungen des Präsidenten 2493

1 Unsoziale Pläne zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer umgehend stoppen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1357 2493

Christian Weisbrich (CDU) 2493
Angela Freimuth (FDP) 2494
Ulrich Hahnen (SPD) 2495
Reiner Priggen (GRÜNE) 2497
Rüdiger Sagel (LINKE) 2498
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 2499
Dr. Jens Petersen (CDU) 2500
Hans-Willi Körges (SPD) 2502
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 2503
Christof Rasche (FDP) 2504
Rüdiger Sagel (LINKE) 2505
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 2506

2 Die Landesregierung darf dem Parlament Informationen über ihre neuen Schwerpunkte beim Straßenbau nicht länger vorenthalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1314 2507

Arndt Klocke (GRÜNE) 2507
Bernhard Schemmer (CDU) 2508
Jochen Ott (SPD) 2509
Christof Rasche (FDP) 2510
Bärbel Beuermann (LINKE) 2511
Minister Harry Kurt Voigtsberger 2511

Ergebnis 2513

3 Ausweitung der Umweltzonen auf Grundlage veralteter Daten stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1322 2513

Kai Abruszt (FDP) 2513
Hendrik Wüst (CDU) 2514
Frank Sundermann (SPD) 2515
Hans Christian Markert (GRÜNE) 2516
Hamide Akbayir (LINKE) 2519
Minister Johannes Remmel 2520
Josef Hovenjürgen (CDU) 2522
Thomas Eiskirch (SPD) 2523
Kai Abruszt (FDP) 2524
Bärbel Beuermann (LINKE) 2524
Minister Johannes Remmel 2525

Ergebnis 2525

4 Arbeit für Demokratie und Toleranz vor Ort nicht gefährden! Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1310

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1388 2525

Anna Conrads (LINKE) 2525
Dr. Stefan Berger (CDU) 2527
Wolfram Kuschke (SPD) 2532
Verena Schäffer (GRÜNE) 2533
Horst Engel (FDP) 2535
Ministerin Ute Schäfer 2536
Monika Düker (GRÜNE) 2538
Anna Conrads (LINKE) 2538
Dr. Stefan Berger (CDU) 2539

Wolfram Kuschke (SPD)	2540	Arne Moritz (CDU).....	2560
Ministerin Ute Schäfer	2540	Horst Engel (FDP).....	2561
Ergebnis	2541	Anna Conrads (LINKE)	2562
		Minister Ralf Jäger	2564
5 Für einen werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Mehr Qualität statt Kommerz soll das Programm bestimmen		Ergebnis.....	2564
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1320.....	2541		
Ralf Witzel (FDP)	2541	8 Sanktionen für Erwerbslose aussetzen – für eine represionsfreie Mindestsicherung	
Dr. Martin Schosser (CDU)	2542	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1309	2565
Alexander Vogt (SPD)	2544	Dr. Carolin Butterwegge (LINKE).....	2565
Oliver Keymis (GRÜNE).....	2544	Dr. Stefan Berger (CDU).....	2566
Ralf Michalowsky (LINKE)	2545	Josef Neumann (SPD)	2566
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren....	2546	Martina Maaßen (GRÜNE)	2567
Ergebnis	2546	Dr. Stefan Romberg (FDP)	2568
6 Parlament stärker in die Verhandlung zu Staatsverträgen einbeziehen		Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	2568
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1321	2547	Martina Maaßen (GRÜNE)	2569
Ralf Witzel (FDP)	2547	Ergebnis.....	2569
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	2548	Nächste Sitzung.....	2569
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	2549		
Oliver Keymis (GRÜNE)	2550		
Ralf Michalowsky (LINKE)	2552		
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren....	2553		
Wolfram Kuschke (SPD)	2555		
Ralf Witzel (FDP)	2556		
Ergebnis	2557		
7 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren			
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1312		Entschuldigt waren:	
erste Lesung	2557	Minister Guntram Schneider	
Thomas Stotko (SPD).....	2557	Bernd Krückel (CDU)	
Matthi Bolte (GRÜNE)	2559	Christian Möbius (CDU)	
		Manfred Palmen (CDU) (ab 15:00 Uhr)	
		Norbert Post (CDU)	
		Maria Westerhorstmann (CDU)	
		Hubertus Kramer (SPD)	
		Michael Scheffler (SPD)	
		Marcel Hafke (FDP)	
		Bärbel Beuermann (LINKE) (ab 14:30 Uhr)	
		Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) (bis 13:00 Uhr)	
		Özlem Alev Demirel (LINKE)	

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 27. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren zahlreichen Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**. Ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Unsoziale Pläne zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer umgehend stoppen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1357

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 21. Februar 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang 2010 gab es in Nordrhein-Westfalen rund 8,4 Millionen Wohnungen. Um den Bestand zu halten, müssten bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 100 Jahren somit jährlich 84.000 Wohnungen neu gebaut werden. Tatsächlich sind es zurzeit aber nur 27.000.

Ohne Gegenmaßnahmen sind damit Wohnungsmangel bzw. steigende Mieten und in der Folge höhere Sozialleistungen vorprogrammiert. Denn die höheren Mieten werden die Einkommensschwächeren nicht so ohne Weiteres zahlen können.

Prävention, die Rot-Grün ja von früh bis spät im Munde führt, hieße in diesem Fall, Vorsorge treffen, Eigeninitiative und Mietwohnungsbau fördern. Doch was machen Sie? – Sie kürzen die Mittel für den sozialen Wohnungsbau um insgesamt 20 % und die Eigenheimförderung sogar um 64 %.

Meine Damen und Herren, allein schon diese Kürzungen kann kein vernünftiger Mensch vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt begreifen. Doch ganz und gar zum

Stück aus dem Tollhaus gerät die rot-grüne Wohnraumprävention durch den neuesten Vorschlag zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 %. Das ist immerhin eine Erhöhung um mehr als 40 %, die die Erwerber von Baugrundstücken und Häusern schwer belasten würde.

Das gilt insbesondere für junge Familien, für die der Traum vom eigenen Heim in weitere Ferne rückt. Das gilt aber auch für Vermieter, deren Rendite sinkt und die deshalb noch weniger Lust haben werden, in Immobilien zu investieren.

Meine Damen und Herren, diese rot-grüne – ich nenne es einmal – Schnapsidee ist ein weiterer Frontalangriff auf den Wohnungsbau. Was Sie mit der Kürzung der Wohnraumförderung nicht kaputt geschlagen haben, das schaffen Sie mit der Versteuerung der Erwerbskosten.

(Beifall von Armin Laschet [CDU])

Sie verknappen den Wohnraum, Sie verteuern die Mieten, und Sie schaffen damit neue Klienten, die der Sozialstaat mit anderer Leute Geld dann fürsorglich betreuen kann. Und ganz nebenbei: Sie schwächen die Bauwirtschaft, Sie gefährden Arbeitsplätze, und Sie schaden damit auch dem Land. Das, meine Damen und Herren, ist das Gegenteil von Prävention, zumindest so, wie wir sie verstehen.

Aber es passt zu Ihrem Anspruch: Der Staat braucht mehr Geld, denn Sie sind nun einmal – das wird immer deutlicher – eine Wünsch-dir-was-Koalition. Ihre Umverteilungsmaschinerie muss ständig neu geschmiert werden. Und wie Sie an diesen Schmierstoff, an das Geld der Bürger, herankommen, scheint Ihnen wirklich völlig egal zu sein;

(Heike Gebhard [SPD]: Glauben Sie wirklich, was Sie da sagen?)

ob Sie den Wassercsent erhöhen und damit Betriebe ruinieren, ob Sie einen Kies-Euro einführen, um neue grüne Spielwiesen zu finanzieren, ob Sie die Jagdsteuer als Neidsteuer wieder etablieren oder ob Sie jetzt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer – wohlwollend – prüfen. Wenn Sie so etwas sagen, dann ist das mehr als eine Bedrohung.

Ich muss wirklich sagen: Ihre Geldgier ist unersättlich. Die Ministerpräsidentin plant ja noch weiter: die Einführung einer Vermögensabgabe und die Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Sie hat uns ja bereits verkündet, dass sie das auch noch haben wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich prophezeie Ihnen: Sie werden mit den staatlichen Einnahmen nie auskommen, weil Sie grundsätzlich, und zwar permanent – solange Sozialdemokraten hier in Nordrhein-Westfalen regieren –, mehr versprechen, als Sie mit dem Geld der Steuerzahler verwirklichen können.

(Beifall von der CDU)

Blasen Sie die Backen nicht so dick auf! Fangen Sie an zu sparen! Dann ist die Welt schon sehr viel besser dran.

(Zuruf von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Sie sagen, Sie wollen den Kommunen helfen. Aber Sie torpedieren deren Präventionsstrategie. Während Kommunen landauf, landab zinsgünstig Darlehen für den Hausbau junger Familien zur Verfügung stellen, behindern Sie die Förderung von Eigentum nach Kräften. Die Kommunen wollen also, dass junge Familien Eigentum bilden. Sie machen es den jungen Familien und damit auch den Kommunen schwerer. Das ist kaum nachzuvollziehen.

Sie versprechen den Kommunen einen Vier-Siebtel-Anteil an der Grunderwerbsteuer, die ja eine Landessteuer ist; Sie sagen aber, die Kommunen müssten vier Siebtel zurückhaben, weil wir das mal abgeschafft hätten. Jetzt denken Sie plötzlich darüber nach – diese Aussage von Herrn Kollegen Priggen habe ich zumindest so in der Zeitung gelesen –, den Mehrerlös durch die Steuererhöhung für das Land zu reservieren. Die Kommunen bekommen dann also nicht mehr vier Siebtel, sondern deutlich weniger.

Zu allem Überfluss – das muss ich nun auch einmal sagen – lügen Sie sich auch noch etwas in die eigene Tasche, wenn Sie mit Mehreinnahmen in Höhe von 550 Millionen € rechnen. Bisher beträgt das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer etwas über 1 Milliarde €. Wenn Sie sie von 3,5 auf 5 % erhöhen, werden etwa 400 Millionen € zusätzlich hereinkommen – vielleicht 440 Millionen €, aber keinesfalls 550 Millionen €. Falls sich dadurch eine Dämpfung auf dem Grundstücksmarkt breitmacht, wird es noch weniger werden.

Sie lügen sich also etwas in die Tasche. Nach Adam Riese würden es sicherlich 100 Millionen € weniger sein, als Sie sich hier vorgaukeln. Selbst diese 400 Millionen € zusätzlich wären aber viel zu viel.

Ich kann nur an Sie appellieren: Hören Sie auf, allen alles zu versprechen. Versuchen Sie endlich, zu sparen. Behindern Sie die Bürger nicht bei der Eigentumsbildung. Lassen Sie den Blödsinn mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer sein; denn die Folgen wären unsozial und ungerecht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Für die FDP spricht Frau Abgeordnete Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Guten Morgen! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr ver-

ehrte Damen und Herren! Mit den unsozialen Plänen zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer festigt und stärkt die rot-grüne Minderheitsregierung ihren Ruf als Steuererhöhungscoalition. Diese Pläne zur Grunderwerbsteuererhöhung reihen sich in zahlreiche andere Pläne zur Steuer- und Abgabenerhöhung ein: Wassersteuer, Kies-Euro, Einführung der kommunalen „Bettensteuer“ und was es da sonst noch alles gibt. Mit den Überlegungen zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer folgt nun allerdings ohne jeden Zweifel das größte Attentat auf das Geld der Bürgerinnen und Bürger.

Ich will kein Geheimnis daraus machen, dass wir von der FDP gerne mit Ihnen gemeinsam konstruktiv über eine Neuregelung der Finanzbeziehungen und eine erweiterte Steuerautonomie unter Konnexitäts- und Subsidiaritätsaspekten nachdenken, zum Beispiel ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Das habe ich am Mittwoch auch schon angesprochen. Sie ergehen sich aber leider immer wieder nur in Steuererhöhungsfantasien. Rot-Grün dreht wieder einmal nur an den Steuerschrauben und gefährdet damit auch den gerade beginnenden Aufschwung in unserem Land.

Unter diesen Voraussetzungen empfinde ich es allerdings geradezu als Segen, dass die Gesetzgebungskompetenz für die allermeisten Steuern noch beim Bund liegt; denn sonst würde hier nur eine hemmungslose weitere Plünderung beim Bürger erfolgen – durch Erhöhung der Steuersätze ohne Abschaffung der kalten Progression und Entzerrung der Bemessungsgrundlagen oder auch, bei Rot-Rot-Grün beliebt, die Reaktivierung der Wiederholungsbesteuerung auf bereits versteuertes Vermögen,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Am besten schaffen wir die Grunderwerbsteuer ganz ab!)

die aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichts im Augenblick nicht erhoben werden kann.

Meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land zahlen so viele Steuern wie noch nie zuvor. Dabei werden 80 % des gesamten Steueraufkommens von etwa 20 % der Steuerpflichtigen getragen. Eine gerechte Verteilung von Lasten sieht aus unserer Sicht anders aus. Ich bin dankbar, dass die CDU/FDP-Bundesregierung sich bereits mit den Anforderungen an eine gerechtere Besteuerung befasst.

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Verhalten und Aussagen in der Öffentlichkeit und hier vor dem Landtag leider schon sehr deutlich gemacht, wie „gut“ die Pläne zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer überlegt und vorbereitet sind.

Herr Minister, am 20. Januar 2011 haben Sie mir in der Sitzung des Parlaments hier geantwortet, die

Landesregierung plane gegenwärtig keine Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Vier Wochen später lesen wir, dass die Koalition die Erhöhung auf 5 % plant.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das war schon häufiger so!)

Sie müssen sich schon die Frage nach Ihrer Definition von „gegenwärtig“ gefallen lassen. Und glauben Sie mir: Ich hoffe, dass die rot-grüne Minderheitsregierung nur eine gegenwärtige Erscheinung nach dieser Ihrer Definition sein wird.

Oder wurden Sie in die Pläne der Koalitionsfraktionen gar nicht einbezogen? Das wäre unstreitig auch nicht gut für unser Land.

Durch die von Ihnen angedachte Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 5 % würde Nordrhein-Westfalen auf einen Schlag zu den Bundesländern mit der höchsten Besteuerung des Immobilienverbs zählen. Nur Brandenburg und Schleswig-Holstein haben einen Steuersatz von 5 %. Alle anderen Länder – auch jene, die seit 2006 von ihrer Festlegungskompetenz Gebrauch gemacht machen – bleiben maßhaltend darunter.

(Hans-Willi Körffges [SPD]: Wer regiert denn in Schleswig-Holstein? Die Volksfront?)

Gerade um jungen Familien und Häuslebauern eine übermäßige Belastung zu ersparen und ihnen den Traum der eigenen vier Wände zu ermöglichen ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Liberale Kubicki ist da unterwegs, glaube ich!)

– Meine Damen und Herren, es mag Ihnen ja nicht passen; aber 96 % aller Bewohner einer Mietwohnung wünschen sich Wohneigentum; am allerliebsten ein eigenes Haus.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Diesen Menschen legen Sie mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer einen weiteren Stein in den Weg. Gerade junge Familien müssen in der Phase, in der sie üblicherweise einen Hausbau oder -kauf stemmen wollen, jeden Euro zweimal umdrehen, weil sie sich am Beginn ihrer beruflichen Karriere befinden und damit auch noch nicht die Einkommensphären erreicht haben, die bei fortgeschrittenen Karriere vielleicht zu verzeichnen sind. Sie müssen auch den finanziellen Belastungen Tribut zollen, die bei Familiengründung und Kindererziehung anfallen.

Beim durchschnittlichen Preis eines Häuschens mit Grundstück von zum Beispiel 250.000 € kommt auf die junge Familie nach den Plänen von Rot-Grün immerhin eine Mehrbelastung – wahlgemerkt: Mehrbelastung – von rund 4.000 € zu. Familien, die gerade in dieser Eigentumserwerbsphase wirklich jeden Euro zweimal umdrehen müssen, kommen damit häufig an die Grenze dessen, was finanziell

machbar ist und was sie gestalten können. Damit haben sie einen Hinderungsgrund und müssen sich die erwünschte Investition in ihre Zukunft zweimal überlegen oder direkt ganz aufgeben.

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

Ihre Steuererhöhungspläne zerstören aber nicht nur die Träume von einzelnen Familien, sondern sie sind auch gesamtwirtschaftlich schädlich. Gerade angesichts der demografischen Veränderungen, die unserem Land in den nächsten Jahrzehnten bevorstehen, ist es unbedingt erforderlich, die Altersvorsorge der Bevölkerung auf mehrere Säulen zu verteilen. Wohneigentum ist und bleibt ein Faktor, um mit Renten, betrieblicher und privater Altersvorsorge einen auskömmlichen Lebensstandard im Alter zu erhalten und die Solidargemeinschaft weniger oder gar nicht in Anspruch zu nehmen. Sinnvolle Förderprogramme zur Wohneigentumsbildung, wie zum Beispiel Wohn-Riester, würden damit konterkariert.

In NRW besteht im Ländervergleich eine bundesdurchschnittliche Wohneigentumsquote von durchschnittlich 43 %, aber wir haben durchaus noch Nachholbedarf. Andere Länder, wie Baden-Württemberg, aber vor allem Rheinland-Pfalz, sind uns mit Werten zwischen 50 und 60 % weit voraus.

Wenn Sie sich ernsthaft einer Politik für die Menschen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet fühlen, dann sollte die Landesregierung die Pläne zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer schnellstmöglich begraben. Denn das ist absolutes Gift. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Freimuth. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Hahnen.

Ulrich Hahnen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grunderwerbsteuer ist in Nordrhein-Westfalen mit vier Siebteln Bestandteil zur Ermittlung der Verbundmasse im Steuerverbund, und die Kommunen haben daran einen Anteil von 23 % gehabt, dann nicht gehabt und jetzt wieder gehabt. Die alte Landesregierung hat den Kommunen diesen kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuer 2006 gestrichen. Oder anders gesagt: CDU und FDP haben die Kommunen in Millionenhöhe bestohlen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es sind die jetzige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die wieder die Beteiligung der Kommunen eingeführt haben. Wir haben das, was Sie hier als unsozialen Akt in 2006 vollzogen haben, rückgängig gemacht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir haben auch von CDU-geführten Kommunen Beifall dafür bekommen. Ich weiß nicht, welchen Kontakt Sie noch zu den Kommunen haben. Offensichtlich ist da eine große Mauer des Schweigens zwischen dem, was Sie hier im Land veranstalten, und dem, was die Kommunen auch von Ihnen erwarten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich betone: Wenn jetzt darüber nachgedacht wird – ich betone ausdrücklich: nachgedacht wird –, an der Grunderwerbsteuer etwas zu verändern, dann ist das sicherlich auch für den Landeshaushalt und für die Kommunen ein gutes Zeichen. Aber es ist ein Denken. Nur: Sie von CDU und FDP führen hier im Landtag offensichtlich ein, dass man nicht einmal mehr denken darf.

(Angela Freimuth [FDP]: Herr Kollege, wenn Sie es denn einmal täten!)

Meine Damen und Herren, Denkverbote sollten auch bei Ihnen nicht an der Tagesordnung sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bisher hat weder die Landesregierung noch die Koalition irgendein Gesetzesvorhaben hierzu eingebracht. Wir haben auch keine Anträge dazu gestellt.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich will das einmal vergleichen: Sie setzen sich vor eine Henne und warten, ob diese Henne möglicherweise ein Ei legen könnte, aber noch bevor dieses Ei überhaupt möglicherweise gelegt wird, fangen Sie schon an, darüber zu spekulieren, was das denn für ein Ei sein könnte und wie der Inhalt dieses Eis aussehen könnte.

Meine Damen und Herren, ersparen Sie uns das. Gehen Sie in die Landwirtschaft. Warten Sie ab, ob Hennen dort Eier legen. Aber bitte suchen Sie eine solche Gelegenheit nicht hier im Landtag.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihre Begründung des Antrags zur Aktuellen Stunde lautet, dass insbesondere junge Familien mit Kindern betroffen wären. Ich sage an die Adresse von CDU und FDP ausdrücklich: Wir haben die von Ihnen eingeführten unsozialen Studiengebühren gestern abgeschafft. Das ist eine Tat für junge Familien mit Kindern.

(Zurufe von Armin Laschet [CDU] und Christian Weisbrich [CDU])

– Regen Sie sich doch nicht auf, Herr Laschet. Sie werden dabei immer so rot. Ich mache mir dann ja schon Sorgen um Ihre Gesundheit und um Ihren Blutdruck.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bitte sind Sie ganz vorsichtig. Einfach nur aus christlicher Nächstenliebe, Herr Laschet, aus Sorge

um Ihre Gesundheit sage ich Ihnen: Regen Sie sich doch nicht so auf.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Zum Thema „Kindergartenbeiträge“: Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir haben die Kindergartenbeiträge doch jetzt einstiegsweise abgeschafft. Das ist eine Tat für junge Familien. Sie sind dagegen. Ich verstehe nicht, wie Sie sich bei diesem Antrag plötzlich echauffieren können, junge Familien könnten belastet werden, und warum Sie gleichzeitig da, wo die Landesregierung, die Koalition, Ihnen die Vorschläge macht, junge Familien zu entlasten, immer nur mit Nein stimmen. Es tut mir leid. Das kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

Zu dem Thema, das Ihre Kollegen im Bundestag fabriziert haben im Rahmen der Veränderung bei der Atompolitik, zur Brennelementesteuer, sage ich Ihnen: Die Energieriesen werden diese Brennelementesteuer auf die Preise umlegen. Auch das wird die jungen Familien in ganz besonderem Maße treffen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dabei habe ich über das Thema „Entsorgung des Atommülls und Belastung der Kinder und Kindeskinder“ überhaupt noch nicht gesprochen.

Sie sind doch die Partei, meine Damen und Herren von der FDP, die freundlich die Hand aufgehalten hat, als es um Parteispenden von Hotelketten ging,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

um dann gemeinsam im Bundestag die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, Hotels steuerlich zu begünstigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Politik, mit der Sie Zukunftsinvestitionen, die das Land und die Kommunen dringend brauchen, verspielen.

Sie sprechen die anderen Bundesländer an. Dazu sage ich Ihnen nur Folgendes: In ganz vielen Bundesländern haben CDU und FDP bei der Erhöhung der Grunderwerbsteuer ganz fleißig die Hand gehoben. Ihre Parteifreunde in diesen Bundesländern haben offensichtlich keine Kontakte zur CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen. Vielleicht sollten Sie sich untereinander etwas besser absprechen.

Wenn Sie im Koalitionsvertrag nachschauen – und das empfehle ich Ihnen –, dann werden Sie lesen, dass wir eine größere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Land und Kommunen fordern. Wir fordern eine sozial gerechte Steuerpolitik mit Wiedereinführung der Vermögensteuer und Anhebung der Spesensteuersätze. Wir haben den Weg für mehr Betriebsprüfer, für mehr Steuergerichtigkeit, aber auch für mehr Steuereinnahmen in diesem Land geebnet. In Richtung Grunderwerbsteuer haben wir bisher keine Gesetzesinitiativen gestartet.

Sie bauen also einen Popanz auf. Sie wollen auf der Basis von irgendwelchen Pressemitteilungen eine Diskussion anzetteln. Ich bin mir sicher: Wenn es zu einem Gesetzentwurf kommen sollte, werden Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dies rechtzeitig erfahren.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Dann werden wir dies hier in einem ordentlichen Verfahren durchführen, und dann werden Sie anschließend beurteilen können, ob das Ei, das möglicherweise von der Henne gelegt wird, gut oder schlecht ist. Dann werden wir uns auch über die Finanzen des Landes und der Kommunen unterhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Wenn wir – und darüber haben wir gestern lange debattiert – deutlich mehr Geld für Bildung, für Kinder ausgeben und dafür die Verschuldung erhöhen müssen, dann müssen wir auch prüfen, ob wir woanders Mehreinnahmen im Land generieren können. Das gehört schlicht und einfach dazu, und genau das werden wir auch tun.

(Beifall von Sören Link [SPD] – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Vielleicht müssen Sie sich an eines gewöhnen, Herr Kollege Weisbrich: Ich weiß ja, dass es in der letzten Legislatur so war, dass Boris Berger zu Herrn Stahl ging und ihm sagte, was die CDU-Fraktion abzunicken hatte.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und von der SPD)

Jetzt gibt es allerdings Fraktionen, die eigene Gedanken anstellen und auch eigene Prüfvorgänge einleiten können. Das werden wir in der Koalition auch diskutieren. Es gehört jedoch dazu, dass wir so etwas in aller Ruhe selber prüfen und auch anpacken.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich möchte auf die anderen Bundesländer eingehen. Acht Bundesländer haben die Grunderwerbsteuer erhöht, Kollege Weisbrich, und in sieben dieser acht Länder hat die CDU dafür gestimmt, um das einmal ganz klar zu sagen. In Brandenburg geschah dies mit einer ganz breiten Mehrheit. Berlin ist das einzige Bundesland, in der SPD und Linke die Erhöhung alleine beschlossen haben. In Bremen waren CDU, SPD, Grüne und Linke dafür. In Hamburg war die CDU dabei; das lässt sich nicht

bestreiten. In Niedersachsen waren es die CDU und die FDP. Im Saarland waren es die CDU, die Grünen und die FDP. In Sachsen-Anhalt waren es die CDU und die SPD. Und in Schleswig-Holstein, Frau Freimuth, waren es die CDU und die FDP, die für eine Erhöhung auf 5,0 % stimmten. Das heißt, acht der 16 Bundesländer haben die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgenommen, und sie machen es in der Regel, weil sie nicht darauf verzichten können, ihre eigenen Einnahmequellen auszuschöpfen.

Genauso werden auch wir es prüfen und diskutieren müssen. Denn einerseits müssen wir die notwendigen und unvermeidbaren Maßnahmen anpacken – gestern haben wir beispielsweise die Studiengebühren abgeschafft und die Beitragsfreiheit des ersten Kindergartenjahres sowie andere sinnvolle Dinge für Kinder diskutiert – und andererseits müssen wir prüfen, welche Maßnahmen wir selber machen können. Das gehört dazu, und deswegen ist es ein Stück weit das übliche Theater, aber auch ein Stück weit Heuchelei, wenn Sie hier so tun, als ob es ein Alleingang wäre, das hier in Nordrhein-Westfalen zu prüfen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Frau Kollegin Freimuth, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Als Sie hier eben standen, haben Sie gesagt, es sei das größte Attentat auf das Steuergeld der Bürger. Mein lieber Mann! Sie waren dabei, als Anfang des vergangenen Jahres das Wachstumsbeschleunigungsgesetz

(Angela Freimuth [FDP]: Als das Kindergeld erhöht wurde! Das größte Binnenkonjunkturprogramm überhaupt!)

mit Zustimmung Ihrer Landesregierung und Billigung Ihrer Fraktion beschlossen wurde.

Sie lamentieren hier, dass sich die Leute keine Häuser mehr kaufen können. Sie haben allerdings dafür gesorgt, dass die Hoteliers steuerbefreit wurden.

(Zurufe von der FDP: Oh! – Gegenruf von Serdar Yüksel [SPD]: Dass Sie dabei Schmerzen haben, kann ich mir durchaus vorstellen!)

– Ja, das wollen Sie nicht hören, aber als Folge haben wir 880 Millionen € pro Jahr weniger.

(Serdar Yüksel [SPD]: Das müssen Sie schon aushalten!)

Wissen Sie, das größte Attentat, das ich jemals ohne Sinn und Verstand erlebt habe, haben gerade Sie als Fraktion hier im letzten Jahr mitgetragen. Und zum Glück – ich will es wirklich klar sagen – haben wir Ihnen mit der Landtagswahl im Mai in diesen Fragen das Handwerk gelegt, damit Sie in Ihrem Steuersenkungsdelirium für Besserverdienende nicht weiteres Unheil anrichten können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Herr Kollege Weisbrich, dass Sie nun sagen, wir hätten durch die Kürzung der Wohnraumförderung etwas kaputt geschlagen, ist nun wirklich dreist. Sie haben den Kapitalstock der NRW.BANK so überzogen, dass die Wohnraumförderung, die früher 1 Milliarde € pro Jahr betrug, heute nur noch mit maximal 800 Millionen € gemacht werden kann. Genau das obliegt Ihrer Verantwortung.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Christian Weisbrich [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Wir würden gerne 1 Milliarde € pro Jahr von der NRW.BANK für die Wohnraumförderung bekommen. Denn damit könnte man Gebäudeanierungen vornehmen und Barrierefreiheit schaffen; all das sind Sachen, die im Wohnungsbau bitter notwendig sind.

Ich kann mich noch an die Debatte hier erinnern. Abends fand der Parlamentarische Abend der NRW.BANK statt, und die Vertreter der NRW.BANK zitterten, weil sie nicht wussten, ob Sie für den Unfug, die Summe wieder aufzustocken und das Kapital der Bank weiter auszuhöhlen, hier eine Mehrheit finden. Das war ja nicht ganz klar; schließlich haben Ihnen auch andere Kollegen zugestimmt. Das haben wir verhindert. Es war unverantwortlich, was Sie gemacht haben, und das jetzt so darzustellen, entspricht einer Verdrehung der tatsächlichen Abläufe.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Bleiben Sie also ganz gelassen. Wir werden es prüfen. Acht andere Bundesländer haben es bereits gemacht. Es gibt viele gute Gründe, die dafür sprechen.

Der Kollege von der SPD hat völlig recht: Das weitere Verfahren wird geordnet laufen. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, wird ein Gesetzentwurf mit allen Beteiligungsmöglichkeiten, die es gibt, auf den Tisch gelegt.

Und dazu sage ich Ihnen noch eines: Dann werde ich mir die Protokolle aus allen anderen Bundesländern – auch die aus Schleswig-Holstein – mit Genuss durchlesen. Dann können wir hier zitieren, was CDU und FDP in anderen Bundesländern zu der gleichen Frage gesagt haben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Priggen. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Sagel.

(Zuruf von der LINKEN: Der ist gar nicht da! – Zuruf von der SPD: Der ist noch in Münster! – Heiterkeit – Zuruf: Da kommt er! – Rüdiger Sagel [LINKE] betritt den Plenarsaal und tritt ans Rednerpult. – Sören Link [SPD]: Das hättest du auch zu Protokoll geben können! –

Hans-Willi Körges [SPD]: Auf Zuruf erscheint der Abgeordnete Sagel!)

Herr Abgeordneter, bitte schön.

Rüdiger Sagel (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Es ging etwas schneller, als ich gedacht hatte.

Wir von der Linken haben sehr deutlich gemacht, dass wir für die Erhöhung der Grunderwerbsteuer sind, und zwar von 3,5 % auf 5 %. Das haben wir schon in der Haushaltsdebatte deutlich gemacht. Das würde eine Erhöhung um 450 Millionen € bedeuten. Wir wollen natürlich auch, dass die Kommunen in entsprechender Höhe davon profitieren.

Wir haben gesagt, dass es dringend notwendig ist, dass wir die Einnahmenseite auch im Rahmen unserer Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen verbessern. Die wesentlichen Punkte – das wissen wir – passieren natürlich auf Bundesebene. Im Wesentlichen liegen die Kompetenzen für die Steuergesetzgebung in Berlin. Wir begrüßen es, dass die Landesregierung hier zumindest angekündigt hat, dass sie mit uns steuerliche Initiativen ergreifen will, dass wir zum Beispiel die Millionärsssteuer einführen, dass wir in Deutschland einen höheren Spitzesteuersatz bekommen. Unter Kohl waren es noch 52 %, jetzt sind es nur noch 42 %. Das alles muss parallel dazu gemacht werden.

(Beifall von der LINKEN)

Die Grunderwerbsteuer – das ist ein wesentlicher Punkt – ist ein Mittel, das wir konkret hier in Nordrhein-Westfalen ergreifen können. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum sich CDU und FDP, wenn es um die Verbesserung der Einnahmenseite geht, wieder mal den Instrumenten, die wir in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung haben, widersetzen wollen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Weniger ausgeben sollt ihr!)

– Weniger ausgeben? Aber, Herr Weisbrich, wir haben doch von Ihrer Seite in den letzten fünf Jahren erlebt, wie Sie dafür gesorgt haben, dass hier in Nordrhein-Westfalen weniger ausgegeben wird.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben jahrelang die Schulden erhöht, und zwar selbst in einer Situation, als wir deutlich mehr Steuereinnahmen, nämlich 4 Milliarden €, 5 Milliarden € – teilweise mehr, als wir in diesem Jahr erwarten können –, erzielt haben. Aber Sie haben nichts dafür getan. Ich fand es sehr gut, dass die Ministerpräsidentin Ihnen vorgerechnet hat,

(Christian Weisbrich [CDU]: Die kann gar nicht rechnen!)

wie die Situation hier in Nordrhein-Westfalen aussieht und welche Möglichkeiten es gibt, tatsächlich zu kürzen. Eines ist doch klar: Wir als Linke werden nicht dafür bereitstehen, das Land kaputtzusparen. Das ist mit uns nicht machbar; das haben wir sehr deutlich gesagt.

(Beifall von der LINKEN)

Das, was wir im Augenblick von CDU und FDP erleben, ist alles nur eine Abwehrschlacht. Sie wollen in keiner Weise dazu beitragen, dass sich die Einnahmenseite verbessert. Sie machen auch keinen konkreten Vorschlag, wie gespart werden kann. Sie reden immer nur allgemein vom Sparen, machen aber keinen einzigen Vorschlag, an welcher Stelle gespart werden soll. Wo wollen Sie denn sparen? Beim Personal? Wollen Sie Lehrerinnen und Lehrer entlassen? Wollen Sie Polizeibeamte entlassen? Das kann es doch wohl nicht sein. Das widerspräche auch dem, was Sie hier jahrelang selber gemacht haben. Jetzt, in der Opposition, tun Sie so, als könne man sparen. Aber in Wirklichkeit ist es nicht so.

Wir sagen sehr deutlich: Wir wollen die Einnahmenseite verbessern. Neben der Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist eine unserer wesentlichen Forderungen, dass wir mehr Steuerprüferinnen und Steuerprüfer in Nordrhein-Westfalen bekommen. Unser Ziel, das wir sehr klar formuliert haben, ist, in diesem Bereich sehr deutlich etwas zu tun, damit die Steuern, die in Nordrhein-Westfalen gezahlt werden müssen, tatsächlich erhoben und eingenommen werden und so die Einnahmenseite verbessert wird.

Das sind aus unserer Sicht die wesentlichen Punkte, die in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden müssen. An der Stelle verweigert sich die Opposition. Sie stellen wie heute in der Aktuellen Stunde solche Themen zur Diskussion, haben aber überhaupt keine Vorschläge, sondern führen hier eine reine Abwehrschlacht. Ich kann Ihnen nur sagen: Auf diese Art und Weise kann man hier keine Politik machen, schon gar nicht seriös.

(Beifall von der LINKEN)

Ich bin sehr gespannt darauf, wie das Urteil des Verfassungsgerichts in Münster lauten wird. Sie haben in den letzten Jahren nichts in der Richtung getan, irgendwelche konkreten Schritte zu machen, obwohl Sie immer von Haushaltskonsolidierung geredet haben. Im Gegenteil: Sie haben die Verschuldung des Landes um 23 Milliarden € erhöht. In Ihrer mittelfristigen Finanzplanung steht eine Verschuldung von jährlich 6,6 Milliarden €. Das haben Sie hier damals vorgelegt. Das hätte dazu geführt, dass wir im Jahr 2013 150 Milliarden € Schulden gehabt hätten. Das war Ihre mittelfristige Finanzplanung. Das war – wie Sie das in Ihrer Logik darstellen – verfassungswidrig. Nach unserer Logik ist es natürlich nicht so, weil wir sagen: Wir haben weiterhin eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichge-

wichts. Aber nach Ihrer Logik ist das genau das Gegenteil.

Sie kritisieren hier alles. Von daher bin ich sehr gespannt, welche Vorschläge Sie in den Haushaltsberatungen machen. Wir sagen ganz klipp und klar: Wir wollen die Grunderwerbsteuer erhöhen. Das bringt etwas für das Land und die Kommunen. Dann können wir endlich wieder für mehr soziale Gerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen sorgen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Freimuth, ich habe in der Fragestunde am 20. Januar gesagt, dass die Landesregierung gegenwärtig keine Pläne für die Erhöhung der Grunderwerbsteuer hat. Die Aussage kann ich genau so wiederholen. Ich wiederhole aber auch, was ich vor dem 20. Januar, am 20. Januar und nach dem 20. Januar gesagt habe, nämlich dass zu einer ernstgemeinten Konsolidierung nicht nur die Senkung der Ausgaben, sondern auch das Generieren von Einnahmen gehört, damit man auf sparsame Weise den Aufgaben gerecht werden kann, die ein Land, die eine Landesregierung hat.

Deswegen sage ich genauso offen: Wenn aus der Mitte des Landtags Vorschläge kommen, an welcher Stelle Einnahmen zu verbessern sind, dann ist das eine Grundlage dafür, das zu prüfen, sich die Folgen anzusehen, wie bisher beispielsweise die Verteilung zwischen Land und Kommunen ist, wie sie früher war und welche Veränderungen sich ergeben haben. Bei der Grunderwerbsteuer gehört dazu sicherlich auch die Feststellung, dass diese Steuer durch die Föderalismuskommission aus besonderen Gründen in die Hand der Länder gegeben worden ist.

Sie sprechen selbst davon, dass Sie über Hebesätze nachdenken. Das heißt offenbar auch, dass Sie damit Möglichkeiten schaffen wollen, Steuern zu erhöhen oder überhaupt zu erheben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Genau so ist das!)

Wenn das nicht so wäre, müssten Sie ja mit diesem Vorschlag nicht kommen.

Wir haben vorgestern ausgiebig über die Frage gestritten, wie man die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben von etwa 13 % schließen kann. Im Übrigen – noch einmal –: 13 % sind eine Quote, die nicht typisch nordrhein-westfälisch ist, sondern die auch der Bund, einige andere Länder und im Übri-

gen sogar auch einige ganz gut situierte Städte haben.

Gestern oder vorgestern wurde als große Erfolgsmeldung dargestellt, dass auch der Bund jetzt auf 40 Milliarden € heruntergeht und dann – ich wiederhole es – selbst bei diesen 13 % liegt. Ich warte ab, wann die erste Forderung der FDP kommt, diesen Spielraum zu nutzen, um Steuern zu senken.

Ich kann Ihnen nur sagen – das wird dabei immer verschwiegen –: Wenn Sie Steuern senken, kommt das einem kreditfinanzierten Einnahmenverzicht gleich. Auch das muss man sich deutlich machen. Ein Staat oder ein Land, das ein Defizit hat und Steuern senkt, muss wissen, dass in diesem Maß anschließend Schulden gemacht werden müssen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Mich frappiert immer diese Orientierungslosigkeit, die darin besteht, dass man ständig über jegliche Art von Ausgaben herzieht und gleichzeitig die Einnahmen senken will, während man immer noch davon redet, man hätte ein Rezept in der Tasche, um die Schulden zu beseitigen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Bei der FDP ist das sogar ganz konsequent: Sie wollen weniger Ausgaben, Sie wollen weniger Einnahmen, weil Sie weniger Staat wollen. Bei Ihnen soll jeder für seine eigene Sicherheit, für seine eigene Bildung und für seine eigene Gesundheit sorgen.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist doch Unsinn! Blödsinn! – Gegenruf von Serdar Yüksel [SPD]: Herr Doktor, hören Sie zu, vielleicht lernen Sie dann noch was!)

Das ist nicht meine Vorstellung davon, wie eine solidarische Gesellschaft funktioniert.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Aber es ist zumindest ein konsequenter Entwurf, den Sie den Menschen gerne vorstellen können. Sie sehen ja im Moment, was die Menschen davon halten.

Ich finde es viel spannender, wie ein Sozialpolitiker Laumann das macht. Auf der einen Seite ist er alles andere als der Meinung, dass der Staat keine Aufgaben zu erfüllen hat, aber auf der anderen Seite kündigt er uns an – wir warten darauf –, dass bis zum Mai ein Modell aufgezeigt wird, wie die Neuverschuldung des Landes unter die Verfassungsgrenze des Art. 83 gebracht werden kann.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Der Laumann-Plan! – Gegenruf von Bärbel Beuermann [LINKE]: Hieß das nicht Marshall-Plan?)

Was Sie machen, das ist Politik nach der Methode: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Ich sage Ihnen voraus, wie Sie vorgehen werden. Sie werden wieder durch die Hintertür zu entweichen versuchen. Sie machen das folgendermaßen – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen –: Der demografische Faktor wird ins Feld geführt. Ansonsten verschieben Sie die Lasten auf andere, wie Sie es früher gemacht haben.

(Heiterkeit von Norbert Römer [SPD] – Hans-Willi Körges [SPD]: Verrat doch nicht alles! – Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

Der Ansatz dafür ist schon in der Kritik von Herrn Weisbrich an der Wohnungsbauförderung gezeigt worden. Dabei wissen wir ganz genau: Da ist nicht gekürzt worden, sondern da sind jetzt Lasten, die schon unter Schwarz-Gelb verteilt worden sind. Das ist der Grund, warum sich da jetzt eine Belastung ergibt. Die hätten Sie am liebsten – Herr Priggen hat es eben angesprochen – in einem Kraftakt am Ende des letzten Jahres sozusagen noch obendrauf gepackt. Das hätte noch mal eben 200 Millionen € mehr gekostet. Aber das ist schon lange verfrüht gestückt, und zwar nicht von uns, sondern von Ihnen.

Wenn vor diesem Hintergrund alles, auch die Einnahmenseite, noch mal auf den Prüfstand gestellt wird und wenn es den Vorschlag gibt, dabei auch die Grunderwerbsteuer durchzuprüfen, dann werden wir das auch tun.

Auf der einen Seite reden wir bei einem Kaufpreis von 250.000 € für eine Immobilie und bei 1,5 % über gut 3.500 €. Wer dann davon spricht, das sei der größte Anschlag auf die Bevölkerung und ihre Träume von Eigenheimen, dem sage ich: Das ist wirklich ein bisschen überzogen.

Auf der anderen Seite sage ich noch mal: Steuern, die nicht erhöht werden müssen, die werden nicht erhöht. Wenn Steuern erhöht werden müssen, dann muss man prüfen, welche Verteilungseffekte sie haben. Das würden wir in diesem Fall genauso wie in anderen Bereichen tun.

Deswegen werden wir an einem Gesamtkonzept arbeiten. Wenn es Vorschläge dieser Art gibt, werden die in dieses Gesamtkonzept aufgenommen und geprüft. – Danke.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Petersen.

Dr. Jens Petersen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es eigentlich in dieser Debatte? Eigentlich geht es in dieser Debatte

darum, dass die Landesregierung mit ihrem Geld nicht auskommt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ganz im Gegensatz zu Ihnen!)

Sie machen Rekordschulen. Sie legen einen verfassungswidrigen Haushalt nach dem anderen vor.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das wissen Sie jetzt schon? Sind Sie Verfassungsrichter oder was? – Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihnen droht in Münster die größte Niederlage, die je eine Landesregierung in diesem Land kassiert hat. Und Herr Römer gesteht dann ein:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sind Sie auch noch Prophet?)

Ich habe keine Idee, wie wir das Ganze in den Griff bekommen sollen. – Da hilft ihm natürlich Kollege Priggen. Der ruft durch das ganze Land: Steuern rauf, Abgaben rauf!

Die Erhöhungsorgie läuft doch schon: Wassercent, Kieseuro, Jagdsteuer und, und, und. Jetzt ist es eben die Grunderwerbsteuer. Und was sagt die Landesregierung? „Zurzeit nicht“, sagt die Ministerpräsidentin. „Gegenwärtig gibt es keine Pläne“, sagt der Finanzminister.

Und jetzt wird die Katze aus dem Sack gelassen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: So ist es!)

„Es wird nachgedacht“, sagt Herr Hahnen. „Wir überlegen“, sagt Herr Priggen.

Ich biete Ihnen dazu eine Wette an. Der Wetteinsatz geht an eine gemeinnützige Einrichtung. Nach Ihrer Niederlage in Münster haben Sie den Scherbenhaufen. Dann werden Sie diese Steuer erhöhen. Ich freue mich auf alle von Ihnen, die diese Wette halten, denn das Geld ist, wie gesagt, für gute Zwecke bestimmt. Sie werden diese Steuer erhöhen. Das ist schon hinreichend deutlich geworden.

Herr Priggen, Sie haben das Beispiel Schleswig-Holstein angesprochen. Schleswig-Holstein ist ein denkbar ungeeignetes Beispiel, um es zu erwähnen.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Ja klar! Es wird falsch regiert! Das ist richtig!)

Schleswig-Holstein macht einen ganz harten Spar-Kurs. Schleswig-Holstein baut in massiver Art und Weise Mitarbeiter ab und spart an vielen anderen Stellen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist ein vorbildlicher Konsolidierungskurs. Aus Gründen der Ausgewogenheit erhöht man diese Steuer.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Sören Link [SPD]: Das ist Unsinn!)

– Selbstverständlich! Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie den Menschen in NRW nur halb so viel zumuten würden

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

wie der Ministerpräsident in Schleswig-Holstein seinen Bürgerinnen und Bürgern, hätten wir in diesem Land überhaupt nicht diese Finanzprobleme.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Britta Altenkamp [SPD])

Es fehlt Ihnen an der Stelle schlicht an Mut, das zu tun, was in Schleswig-Holstein durch die CDU geführte Regierung umgesetzt wird.

Eines muss man auch sagen: Es ist doch völlig schizophren, dass gestern in einer pseudohistorischen Entscheidung die Studiengebühren abgeschafft wurden.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Das bedeutet, dass Betroffene in acht Semestern 4.000 € einsparen. Es ist in einem zum Teil sehr weinerlichen Ton gesagt worden, dass die Studiengebühren eine Abschreckung für Studienanfänger sind usw. Aber was passiert dann? Der Absolvent fängt an zu arbeiten, gründet eine Familie und möchte ein Häuslein erwerben. Und was passiert dann? Genau diesem Studienabsolventen werden die 4.000 € wieder abgenommen, die Sie gestern bei den Studiengebühren abgeschafft haben. Das Ganze ist wie eine nachgelagerte Studiengebühr.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Dann sagen Sie das aber auch.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Sören Link [SPD]: Das ist an den Haaren herbeigezogen, Herr Petersen! Das tut schon körperlich weh!)

Ziemlich genau den Betrag, den Sie jemandem im Studium ersparen, nehmen Sie ihm anschließend in der Familiengründungsphase wieder ab. Der Finanzminister hat es doch vorgerechnet.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Sören Link [SPD]: Wenn man die Augen zумacht, hat man das Gefühl, Herr Witzel steht da vorne!)

Sie haben Erwägungen angestellt – das war bei Herrn Hahnen genauso wie bei Herrn Priggen wirklich sehr interessant –, aber Sie haben nicht einen einzigen Grund genannt, weswegen eine Erhöhung schlecht sein könnte. Ich vermute, Herr Mostofizadeh wird das jetzt nachholen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es gibt viele Gründe, die dagegen sprechen. Es ist nur relativiert worden. Es ist gesagt worden: Es sind

doch nur 3.500 oder 4.000 €. Das ist bei 200.000 € ja nicht so viel. – 3.500 oder 4.000 € sind für alle Menschen gleich viel Geld.

(Sören Link [SPD]: Außer für Herrn Sternberg!)

Deswegen lehnen wir das Ganze ab.

Herr Sagel hat es eigentlich auf den Punkt gebracht: Sie setzen hier jetzt einen Plan der Linkspartei um. Das ist eine Ihrer Gegenleistungen für die Zustimmung der Linkspartei zum Landeshaushalt.

(Lachen von Ulrich Hahnen [SPD] – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist die völlig richtige Position!)

Sie laufen am Gängelband der Linkspartei. Deshalb lehnen wir diese Pläne entschieden ab.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Sören Link [SPD]: Ich schlage Sie als Büttenredner vor, Herr Petersen! Das war zwei Meter großer Unsinn!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petersen. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Körges.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich bin gerade von den letzten Worten des Kollegen Petersen nachhaltig beeindruckt. Ich stelle mir jetzt mal vor, welche linksradikalen Verschwörer gegebenenfalls den Bundespräsidenten in seiner ehemaligen Funktion als Ministerpräsident von Niedersachsen dazu bewogen haben, über eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht nur nachzudenken, sondern sie auch mit seinem Koalitionspartner ins Werk zu setzen. Oder regiert die Volksfront jetzt in Schleswig-Holstein?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein so absurder Unsinn, den Sie hier versuchen in einen Zusammenhang zu quetschen, dass man seriöserweise eigentlich gar nicht darüber nachdenken und diskutieren müsste. Denn auch der Text des Antrags für diese Aktuelle Stunde zeigt, lieber Kollege Weisbrich, dass man Ihnen die Tageszeitung am besten mit einem Beipackzettel ausliefern würde.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Darin steht, dass der Fraktionsvorsitzende der Grünen öffentlich überlegt. Sie fragen die Landesregierung, welche Pläne die Landesregierung hat, obwohl Ihnen ein Entwurf für einen Haushaltsplan vorliegt. Kollege Weisbrich, das ist absurdes Theater. Sie versuchen, hier eine Geschichte zu konstruieren, was nicht nur schlecht gelingt, sondern die bezogen auf Ihre Begründung auch ganz erheblich auf eigene Versäumnisse der Vorgängerregierung hinweist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wer uns an der Stelle allen Ernstes einen Frontalangriff auf den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen vorwirft, der muss sich fragen lassen: Was haben Sie denn bitte mit den LEG-Wohnungen gemacht? Darüber haben wir gestern diskutiert, lieber Kollege Weisbrich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Was ist in der letzten Wahlperiode mit dem Wohnungsbauprogramm passiert? Das ist angesprochen worden. Sie sind diejenigen, die auf den sozialen Wohnungsbau in unserem Land mehr als einen Angriff und Anschlag verübt haben. Insoweit können wir die Vorwürfe, die Sie sich eigentlich selber machen müssten, gegen uns nicht gelten lassen.

Ich will darüber hinaus noch zu dem Thema, woüber Fraktionen nachdenken dürfen, ein paar Worte verlieren. Wir diskutieren hier lang und breit bei der Einbringung eines Haushalts. Wir entnehmen den Medien vorher, es gäbe einen schlauen Plan,

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

um die nach Meinung aller Sachverständigen, die wir im Vorfeld gehört haben, bestehende strukturelle Deckungslücke im Haushalt zumindest insoweit zu schließen, dass die Verfassungsgrenze erreicht wird. Das ist der geheime Laumann-Plan, der ein Volumen von 2,2 Milliarden € hat und nach meiner Einschätzung auch bis zum Ende der Haushaltsberatungen im Geheimen bleiben wird, weil Sie sich nicht mit der Frage beschäftigen, wie man über konkrete Sparvorschläge oder über konkrete Einnahmeverbesserungen das von Ihnen gesetzte Ziel erreichen kann. Und dann zwingen Sie uns, die wir ernsthaft darüber nachdenken, wie wir diese strukturelle Lücke in unserem Haushalt schließen können, eine so unsinnige Debatte auf. Lieber Herr Kollege Weisbrich, das kann tatsächlich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKE)

Noch etwas zur Sozialpolitik und zur FDP. Dass Sie das Wort „sozial“ kennen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ehrt Sie. Aber wer den Sozialbegriff ausschließlich an Wohnungseigentum und Wohnungsbau festmacht, der muss sich das eine oder andere fragen lassen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ablehnung der Pläne der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen hinsichtlich der Entlastung von jungen Familien. Kollege Hahnen hat doch darauf hingewiesen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Als normaler Mensch, der sich ein Häuschen wünscht, zahlt man einmal im Leben Grunderwerbsteuer und im Übrigen auch Notargebühren. Das sind die Nebenkosten für den Grunderwerb.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

In Ihren Fraktionen ist das sicherlich ein interessantes Thema, was Notarkosten beim Kauf von Grundstücken ausmachen. Vielleicht informieren Sie sich mal darüber. Ich habe Sie nicht aufheulen hören, als die Notariatsgebühren angehoben worden sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das wird seinen Grund haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Darüber hinaus glaube ich tatsächlich, dass es eine schwierige Entscheidung ist, über die Erhöhung von Steuern nachzudenken und sie nachher ins Werk zu setzen. Man trifft natürlich immer irgendjemanden.

Um aber auf das Ausgangsbild zurückzukommen: Eine junge Familie beschäftigt sich bestimmt einmal in ihrer Entwicklungsgeschichte mit der Frage, ob sie sich Haus- oder Wohneigentum zulegen soll. Das sind dann sicherlich empfindliche Kosten. Das räume ich ein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber die Kindertagesstättenbeiträge treffen junge Familien – unabhängig davon, ob sie ein Haus bauen oder eine Wohnung kaufen wollen – Monat für Monat, Jahr für Jahr. Studiengebühren treffen wieder die gleichen Familien, Semester für Semester, Jahr für Jahr.

Junge Familien an dieser Stelle in den Mittelpunkt des Interesses setzen zu wollen, aber von den Entlastungen, die Sie mit uns beschließen könnten, nichts zu sagen, das ist eine sehr einseitige Sicht der Dinge.

Lassen Sie mich mit der Bemerkung schließen, dass der Kollege Petersen eben Bemerkenswertes gesagt hat. Herr Petersen, ich bin Ihnen für die Offenheit dankbar, mit der Sie hier Ihre Sanierungspläne andeuten: Personalabbau, Sozialabbau und, und, und. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle in der Debatte sagen: Jawohl, wir denken über die Einnahmeverbesserung des Staates nach. Jawohl, wir denken darüber nach – auf Bundes- und auf Landesebene. Wir haben noch keine konkreten Pläne. Aber eines ist mit uns garantiert nicht zu machen: unreflektierter Personal- und Sozialabbau in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu guter Letzt will ich die Kollegen der FDP darauf hinweisen, dass bei aller fachlichen Anerkennung der Arbeit des Haus- und Grundbesitzervereins dieser nach meiner Ansicht sicherlich ein guter, intelligent aufgestellter Interessenverband ist, aber leider nach wie vor kein Wohlfahrtsverband. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körges. – Für die Fraktion Bündnis

90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann verstehen, dass die Grunderwerbsteuererhöhungsdebatte – insbesondere bei der CDU – auf großes Interesse stößt, weil ja einige sehr intensiv mit Grundstücksgeschäften zu tun haben, wenn man an die Kollegen Möbius, Bauwens-Adenauer oder Droste denkt. Das schmälernt natürlich in dem Zusammenhang mögliche Geschäfte.

(Christian Weisbrich [CDU]: Unverschämt! – Gegenruf von Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Wahrheit ist das!)

Und wir werden sie ganz sicher auch als Sachverständige zu möglichen Gesetzgebungsvorhaben einladen, damit sie ihre Einschätzung abgeben können.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Schwarzer Filz!)

Aber eines, Frau Kollegin Freimuth, hat mich bei Ihnen ziemlich fuchtig gemacht: Sie haben in der Plenardebatte tatsächlich ausgeführt, es sei gut, dass der Bund im Bereich des Steuerrechtes die Gesetzgebungskompetenz habe. – Dass Sie jetzt Hand an den Föderalismus legen und sagen, die Länder sollten am besten über gar nichts entscheiden, damit sie keinen Murks machen, finde ich schon ein starkes Stück. Wenn das Ihr Verfassungsverständnis ist, dann trennen uns an dieser Stelle Welten.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Und wenn ich sehe, was die FDP tatsächlich macht: Ihr Innenminister Wolf hat den Kommunen doch ins Stammbuch geschrieben: Zieht die Gebühren so hoch, wie es eben geht! Haut die Grundsteuer B um bis auf 1.000 Punkte nach oben! – Das sind Antworten, die mir schriftlich vorliegen. Damit belasten Sie Familien mit Kindern dauerhaft. Das ist Ihre Politik.

Zur Umsatzsteuer- und Gewerbesteuerdebatte: Sie haben im Bund vorgeschlagen, die Gewerbesteuer durch eine Umsatzsteuerumverteilung abzuschaffen und durch Zuschläge auf die Einkommensteuer zu kompensieren. Genau das würde die Familien im Ruhrgebiet, die ärmeren Städte und das Bergische Städtedreieck ganz konkret und dauerhaft treffen. Das ist das Gesellschaftsmodell von FDP und CDU. Und da trennen uns in der Tat Welten.

Ein Blick auf die Haushaltsdebatte. Sie haben gesagt, wir könnten 2,2 Milliarden € kompensieren; das hat Herr Laumann hier vorgetragen. Tatsächlich machen Sie Folgendes: Gestern haben Sie gesagt, die 8 Milliarden € GFG seien sakrosankt. 350 Millionen € Zinshilfen sind sakrosankt, das haben wir ja gemeinsam beschlossen. Insofern sind von der 1 Milliarde €, die wir zusätzlich in den Haushalt in-

vestieren wollen, schon mal 350 Millionen € gesperrt.

Herr Sternberg ist ja schon wieder unterwegs, um die Kürzungen beim Flughafen Münster-Osnabrück einzukassieren, und fordert Mehrausgaben: 1 Milliarde € für das sogenannte Vorschuljahr. 60 Millionen € für Ärzte in Ostwestfalen-Lippe. – CDU und FDP stellen eine Forderung nach der anderen, und sobald es einen Konsolidierungsvorschlag gibt, sind sie auf den Bäumen und reden von einer Sozialstaatsdebatte. Sie sind in diesem Zusammenhang vollständig unglaublich. Und daran, dass die FDP ein Sozialmodell hat, glauben Sie ja nicht mal selber.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie haben in der Debatte ausgeführt, junge Familien wollten sich Häuser kaufen, weswegen es unsozial sei, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. – Ich kann Ihnen nur sagen, wenn wir darüber nachdenken, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, weil wir der Auffassung sind, dass wir kostenfreie Bildung finanzieren müssen, dass das Mittagessen für Kinder in Schulen und Kindertagesstätten zu finanzieren ist oder dass wir durch mehr Prüfungen zum Beispiel in Betrieben wieder dioxinfreies Essen in Nordrhein-Westfalen anbieten können müssen, dann ist das eine klare Prioritätensetzung.

Sie sind offensichtlich der Meinung, Eigentumsbildung sei wichtiger als kostenfreie Bildung, kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten. Dann sagen Sie das auch offen und führen hier nicht solche Scheindebatten mit Scheinfestlegungen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Ich sage noch eines zu dem Laumann-Plan voraus – der Finanzminister hat den Teil „Zukunftsbelastungen“ und „Ebenenverschiebung“ genannt –: Sie werden in den Förderprogrammen sehr global Festlegungen machen und hier oder da eine Milliarde sparen wollen, aber ohne zu sagen, wo genau das welche Auswirkungen hat und auf welche Programme sich das bezieht. Und Sie werden nicht in der Lage sein, auch nur einen Cent – gut, einen Cent vielleicht schon –, auch nur ansatzweise das strukturell hinzubekommen, was Sie vorgeschlagen haben.

Sie bleiben jede Antwort schuldig. Sie sind nicht in der Lage, eine vernünftige Haushaltsdebatte zu führen. Sie sind nicht mal in der Lage, hier ansatzweise eine Steuerdebatte zu führen. Sie machen keinerlei Vorschläge. Sie haben sich aus dem Geschäft abgemeldet. Und das werden wir haarklein, in jedem Ausschuss, raufl- und runterdiskutieren.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke**)

Die mangelnde Substanz, mit der Ihr Fraktionsvorsitzender hier vorträgt, der immer irgendeinen Spruch in den Raum hineinwirft und nichts belegen

kann, werden wir sehr dezidiert nacharbeiten. Das werden wir nicht durchgehen lassen.

Und wenn Sie nun wieder jede Debatte vorziehen wollen, werden wir eben dreimal darüber diskutieren und Ihnen am Ende nachweisen, dass Ihr Politikmodell gescheitert ist – Sie haben bei der Landtagswahl 10 % verloren – und sich unser Politikmodell zukunftsfähig durchsetzen wird.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag für diese Aktuelle Stunde hat sich gelohnt. Die Botschaft ist glasklar. Sie wurde insbesondere beim Wortbeitrag des Kollegen Priggen deutlich.

Die Grünen sind ganz offensichtlich fest entschlossen, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer in der Koalition durchzusetzen. Der zweite Redner der Grünen setzte noch mal einen obendrauf und hat die ersten Sachverständigen für die Anhörung benannt. Das glasklare Ziel der Grünen wurde, gerade bei Ihnen, Herr Priggen, heute deutlich. Das ist die zentrale Botschaft dieser Aktuellen Stunde.

Die Äußerungen des Kollegen Hahnen von der SPD waren nicht so eindeutig: oberflächliche Sprüche und nichts zur Sache. Höhepunkt Ihrer Rede, Herr Kollege, war die Aussage: Sie – also die SPD – legen fest, wann Informationen erfolgen.

Meine Damen und Herren, die Bürger lesen in der Zeitung von Steuererhöhungsplänen der Koalition, insbesondere der Grünen. Diese Bürgerinnen und Bürger interessieren sich natürlich dafür: Was hat denn die Koalition vor? Wann wollen die Grünen die Steuern erhöhen? Dann bilden Sie, Herr Kollege Hahnen, und die Kollegen der SPD sich ein, Sie könnten festlegen, wann die Bürger in Nordrhein-Westfalen Informationsbedarf haben. Das legen die Bürger fest, doch nicht Sie von der SPD oder von den Grünen.

Der Finanzminister scheint mit Blick auf den Inhalt seiner Rede bezüglich der FDP gestern auf der SPD-Party im Landtag ein bisschen lange gefeiert zu haben. Ich weiß nicht, wie spät es war, aber Ihre Angriffe in Richtung FDP – das wissen Sie selbst – waren völlig unbegründet, inhaltlich völliger Blödsinn.

Ein einziger Satz, Herr Finanzminister, war bei Ihrer Rede vielleicht aber doch wichtig. Sie haben gesagt, Sie erwarten Prüfungsaufträge aus der Mitte des Plenums. – Das ist doch das Spiel zwischen Koalition und Regierung, sich die Bälle gegenseitig zuzuspielen. Herr Priggen hat in der Presse damit be-

gonnen und der Öffentlichkeit Steuererhöhungspläne mitgeteilt. Das nächste Mal kommt ein Vorschlag aus der Mitte des Plenums. All das ist abgesprochen mit dem Finanzminister, mit der Regierung, und Sie tun so, als wüssten Sie von nichts. Das ist ein völlig falsches Spiel, Herr Minister; das lassen wir nicht durchgehen.

(Beifall von der FDP)

Die Argumente für eine Politik für die Bildung von Wohneigentum in Nordrhein-Westfalen sind doch eindeutig. Das ist eine Politik für die Menschen in NRW, eine Politik für soziale Sicherheit, eine Politik, die das NRW-Ranking gegenüber den anderen Ländern verbessert, und eine Politik für Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

Doch für SPD und Grüne reichen diese Argumente nicht aus. Im Gegenteil, Sie betreiben eine Politik gegen die Bildung von Wohneigentum. Sie haben die Eigenheimförderung von 500 Millionen € auf 200 Millionen € drastisch reduziert. Wenn das gerade für einkommensschwache Familien keine unsoziale Politik ist, was dann? Die geplante Anhebung der Grunderwerbsteuer setzt diesen Kurs der rot-grünen Regierung fort.

Die Nebenkosten bei einem Immobilienkauf liegen heute schon bei rund 10 %. Bei einem durchschnittlichen Einfamilien- oder Reihenhaus in der Größenordnung von 250.000 € betragen also diese Nebenkosten allein schon 25.000 €. Die Familien haben bereits heute große Probleme, ihr Eigenkapital für eine Finanzierung zu erwirtschaften. Das wird bei einem steigenden Zinsniveau – das ist zu erwarten – noch viel schwieriger.

Gerade die Länder – dazu gehört Nordrhein-Westfalen – mit hohen Baupreisen und hohen Grundstückspreisen müssen sehr genau aufpassen, den Bogen nicht zu überspannen. Deshalb muss sich Nordrhein-Westfalen mit Ländern wie Baden-Württemberg, Hessen und Bayern vergleichen, aber doch nicht, wie Sie das tun, mit Schleswig-Holstein oder Brandenburg. Das ist doch kein Vergleich, der Nordrhein-Westfalen hilft. Genau das Gegenteil ist der Fall! Es ist ein rein politisches Spiel. Sie müssen uns mit Ländern vergleichen, mit denen wir auf einem Niveau liegen, was Bauplätze und Baupreise betrifft. Das sind die süddeutschen Länder und nicht Schleswig-Holstein oder Brandenburg.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Niedersachsen!)

Die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist vermutlich nicht zu verhindern. Das wurde heute deutlich. Die Botschaft ist klar. Wir bitten Sie im Sinne der Menschen in Nordrhein-Westfalen nochmals eindringlich, auf diesen Unsinn zu verzichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. -Für die Fraktion Die Linke spricht Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man eine so eiskalte und zynische Politik gemacht hat wie CDU und FDP in den letzten fünf Jahren, sollte man den Ball ganz flach halten.

(Zuruf von der SPD: Aber ganz flach!)

Sie und ihr ehemaliger Ministerpräsident Rüttgers stehen in Nordrhein-Westfalen für eine käufliche Politik, für die Sie abgewählt worden sind. CDU und FDP als soziale Gerechtigkeitsparteien: Also ehrlich gesagt, das taugt nicht mal für den bevorstehenden Karneval.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir sagen als Linke sehr deutlich: Wir wollen denen, die sowieso nicht viel haben, nicht in die Tasche greifen. Im Übrigen hat die Linkspartei auch keine Gängelbänder. Das Bild, das Sie entworfen haben, geht völlig an der Realität vorbei, und die Argumentation, die Sie heute vorgebracht haben, ist schon sehr abenteuerlich.

Die Realität sieht doch so aus, dass gerade Sie, CDU und FDP, wenn man sich anschaut, was Sie in Berlin machen, diejenigen sind, die immer wieder den Menschen, die nicht so viel Geld zur Verfügung haben, in die Tasche greifen: Stichwort „Gesundheitsreform“, Stichworte „Hoteliers/Mövenpick“, Stichworte „Erbschaftsteuer/Begünstigung der Reichen“, Stichworte „Spitzensteuersatz/Besserverdienende“.

Das ist doch die Politik, die Sie machen – eine eiskalte Klientelpolitik, die immer wieder von unten nach oben umverteilt, statt endlich denjenigen ein bisschen mehr in die Tasche zu greifen, die tatsächlich Millionen verdienen. Die Banker, die mit Millionenabfindungen nach Hause geschickt werden, das ist Ihre Politik, die Politik von CDU und FDP, für die Sie gerade in Nordrhein-Westfalen stehen. Das ist doch die Realität.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn Sie jetzt wieder eine Blockadehaltung einnehmen und die Grunderwerbsteuererhöhung, die wir natürlich fordern, kritisieren, kann ich Ihnen nur sagen: Wie wollen Sie denn eine auskömmliche Finanzierung von Kindertagesstätten erreichen, die Sie mit Ihrem KiBiz-Gesetz nachhaltig geschädigt haben?

Wie wollen Sie eine vernünftige Politik für die nordrhein-westfälischen Schulen machen? Wir brauchen bessere Zukunftschancen für die jungen Menschen. Wir brauchen eine bessere Bildung. Wir brauchen bessere Schulen. Wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer. All das ist notwendig. Wir brauchen

bessere Hochschulen. Dafür haben Sie überhaupt keine Vorsorge getroffen. Im Gegenteil!

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Sie haben eine eiskalte, zynische Klientelpolitik in Nordrhein-Westfalen betrieben. Sie haben gekürzt.

2005 sind Sie noch durch den Wahlkampf gezogen und haben bei den Initiativen mitgemacht, die sich gegen Kürzungen im Landesjugendplan ausgesprochen haben. Was haben Sie gemacht, als Sie kaum an der Regierung waren? Sie haben 17 Millionen € im Landesjugendplan gekürzt.

Das ist die Realität Ihrer Politik, wie wir sie hier erlebt haben. Wenn Sie sich jetzt hier als soziale Gerechtigkeitsparteien aufspielen, schlägt das wirklich dem Fass den Boden aus. Für Ihre Politik sind Sie abgestraft worden. Sie werden hoffentlich in den nächsten Landtagswahlen in anderen Bundesländern sowie spätestens 2013 in Berlin auch abgestraft. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung spricht der Finanzminister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann die Feststellung, dass sich der Antrag für die Aktuelle Stunde gelohnt hat, nur unterstreichen. Ja, das ist so; denn je abgegriffener die Erfolgsmeldungen aus Bund und CDU-regierten Ländern werden, umso deutlicher wird: Die haben keinen Plan und Sie haben keinen Plan.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Rüdiger Sagel [LINKE] – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Einmal sollten wir uns ein Beispiel an Schleswig-Holstein und daran nehmen, was der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein den Menschen in seinem Land alles zumutet. Beim nächsten Mal sollte man sich Schleswig-Holstein nicht als Beispiel nehmen. Jetzt nehmen wir uns aber einmal ein Beispiel daran.

Der Landshaushalt von Nordrhein-Westfalen, den wir vorgestern eingebbracht haben, sieht eine Pro-Kopf-Ausgabe von 3.111 € vor. In Schleswig-Holstein sind nach den Zumutungen noch Ausgaben in Höhe von 3.224 Euro pro Nase vorgesehen. Schleswig-Holstein hat allen Anlass, sich Gedanken zu machen – noch mehr als wir ihn haben.

Den zweiten Punkt habe ich eben schon genannt. Der Bundesfinanzminister hat angekündigt, wie stark er seine Verschuldung senken will. Er erreicht damit eine Quote, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen schon haben. Hans-Willi Körfges hat eben davon gesprochen, dass Sie einen Beipack-

zettel für die Zeitung brauchen. Ich kann Ihnen auch einfach die Zeitung vorlesen.

Heute steht nämlich im „Handelsblatt“:

„Schäuble rechnet den Schuldenberg klein“

Es heißt dann:

„Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) nimmt der Finanzminister dabei ... einen ungedeckten Scheck in Anspruch: Im kommenden Jahr soll die BA auf 1,2 Milliarden Euro verzichten, denn der Bund kürzt den bisher üblichen Zuschuss aus der Mehrwertsteuer.“

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Alles für die Grundsicherung. – Das Schöne ist: Die Hälfte davon zahlen die Länder.

Es heißt dann weiter:

„Zusätzlich soll die Nürnberger Behörde 2012 einen Überschuss von knapp 1 Milliarde Euro beim Bund abliefern. Die BA selbst kalkuliert jedoch nicht mit einem Überschuss, sondern mit einem Fehlbetrag von 2,2 Milliarden Euro.“

Er nimmt dann Frau von der Leyen noch 3 Milliarden € für die Arbeitslosenversicherung ab.

Das sind dann Ihre Erfolgsmeldungen. Hören Sie auf damit, einfach pauschal in die Öffentlichkeit zu blasen, was CDU und FDP finanzpolitisch in die Hand nehmen, seien Erfolge. Das sind immer wieder dieselben Rezepte. Vorne ist der behauptete Erfolg und hinten sind es das fehlende Rezept und die fehlende Lösung.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

– Frau Freimuth, nein, Sie haben eben selbst die Hebesätze vorgeschlagen. Schlagen Sie diese eigentlich vor, damit Sie anschließend dagegen sind, sie anzuwenden? Wenn Sie sie vorschlagen, müssen Sie doch Überlegungen haben, wie Sie über diese Schiene beispielsweise die Kommunalfinanzen sanieren wollen. Heraus käme aber, dass sich eng beieinanderliegende Städte in Nordrhein-Westfalen gegenseitig relativ bewegliche Steuerzahler abjagen würden.

(Angela Freimuth [FDP]: Herr Minister, ich erkläre Ihnen das gerne noch einmal sehr detailliert!)

Sie holen immer wieder ungeeignete Beispiele aus Ländern heran. Das gilt auch für das von Ihnen zitierte Verhalten der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in Sachen „Eigenheim“. Sie kennen doch ganz genau die städtische Struktur in Nordrhein-Westfalen. Auch in Baden-Württemberg ist der Mietanteil in großen Städten größer als der Eigentumsanteil. In einer anderen Struktur ist das natürlich anders. Das heißt nicht, dass wir nicht alles unternehmen sollen, um Eigentum zu befördern.

Wer mir aber jetzt erklären will, dass er einen Zuschlag zur Einkommensteuer für möglich hält, aber die Besteuerung derjenigen, die ein Eigenheim bauen wollen, nicht, der hat das Projekt irgendwie nicht im Kopf.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Ja, ja, ich weiß, Herr Dr. Papke.

(Angela Freimuth [FDP]: Ich erkläre Ihnen das noch einmal!)

Die pauschalen Feststellungen gehen weiter. Setzen Sie sich wirklich einmal mit den Details auseinander, bevor Sie eine Botschaft verschicken. Das macht manchmal Sinn,

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen!)

weil man mit Ihrer Methode sonst irgendwann vor die Wand laufen kann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

2 Die Landesregierung darf dem Parlament Informationen über ihre neuen Schwerpunkte beim Straßenbau nicht länger vorenthalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1314

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Schemmer das Wort. – Ich sehe ihn nicht. Das hatten wir gestern schon einmal. Ist Herr Kollege Ott schon im Raum? – Das ist auch nicht der Fall. Aber Herr Kollege Klocke ist im Raum. Herr Kollege Klocke, dann eröffnen Sie die Aussprache, auch wenn das etwas ungewöhnlich ist.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU, ich spreche jetzt einmal gegen Ihren Antrag, bevor Sie ihn vorgestellt haben. Das ist aber vielleicht auch nicht weiter verwunderlich, weil diese Debatte wirklich völlig unnötig ist.

Wir haben auf Antrag von Herrn Rasche von der FDP gemeinsam im Verkehrsausschuss festgelegt, am 23. März eine große Anhörung im Plenarsaal durchzuführen, in der wir uns mit den Perspektiven des Straßenbaus in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzen. Wir werden bei dieser Anhörung auch

über die Prioritätensetzung und die entsprechenden Listen für den Bauplan 2011 reden. Bis dahin sind es nicht einmal mehr vier Wochen.

Es vergeht eigentlich keine Sitzung, weder im Plenum noch im Ausschuss, in der die CDU nicht mit dem Straßenbauthema auf die Tagesordnung geht. Das ist letztendlich – aus Sicht der Opposition berechtiger – Versuch, Rot-Grün anzuheften, die Regierung kümmerte sich nicht um Straßenbau und Infrastrukturausbau, vernachlässigte diese Dinge.

Das Gegenteil ist der Fall: Wir arbeiten sehr intensiv an einer Liste. Diese ist Ihnen als Grobplanung im Januar auch schon überreicht worden. Ich kann mich an eine Sitzung des Verkehrsausschusses – ich glaube, es war der 27. Januar – erinnern, als der Minister dem gesamten Ausschuss eine Liste mit den Bedarfen im Bereich Landesstraßen-, Bundesstraßen- und Fernstraßenausbau übergeben hat. Die Detailplanungen werden in der nächsten Verkehrsausschusssitzung am 17. März vorgelegt. Bei der Anhörung werden wir darüber entsprechend im Detail reden.

Deswegen frage ich Sie, Herr Schemmer – Sie sind mittlerweile im Plenarsaal angekommen, und Sie werden es uns wahrscheinlich gleich in Ihrer Rede erklären –: Was soll heute dieser Antrag? – Plenum und Pressetribüne sind relativ dünn besetzt. Das Ziel, das Ding hier zu einem großen Thema zu machen, wird Ihnen von daher jetzt sowieso nicht gelingen. Punkt 1.

Punkt 2: Die Listen liegen vor, bzw. werden die Detailplanungen in den nächsten Wochen vorgelegt. Also, es besteht kein Grund, diese Debatte heute zu führen.

Es gibt den schönen Gustav-Heinemann-Satz: Wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, weisen immer drei Finger der eigenen Hand auf einen selbst zurück.

Ich würde Ihnen gerne aus dem Landesstraßenbedarfsplan von 2007 ein paar Zahlen nennen; denn Sie tun hier so, als wenn der Straßenbau in Nordrhein-Westfalen durch den Regierungswechsel quasi gestoppt worden wäre.

In diesem bis zum Jahre 2015 reichenden Landesstraßenbedarfsplan finden sich insgesamt 263 in Stufe 1 kategorisierte Neubauvorhaben. Das Investitionsvolumen dieser Projekte liegt bei gut 1 Milliarde €. Sie hingegen haben in der schwarz-gelben Regierungszeit pro Jahr zwischen 60 und 70 Millionen € für den Straßenneubau ausgegeben. Das heißt: Das würde, setzte sich diese Dotierung fort, gerade mal ausreichen, die Projekte, die im Landesstraßenbedarfsplan von 2007 stehen, bis 2035 umzusetzen und den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen damit absolut auszulasten. Neue Planungen erübrigten sich also nach Ihren, vom damaligen Verkehrsminister Wittke vorgelegten Überlegungen gänzlich. Wir haben Planungsverfahren

noch und nöcher, mit denen die Planungsbüros beschäftigt worden sind.

Wir führen hier immer wieder die Debatte über Haushaltseinsparungen, und von Ihnen wird immer wieder versucht, dieses zum Thema zu machen. Würde man dem Land jedes Jahr die massiven Planungskosten, die vielen Millionen, die in Planungsbüros für Straßen, die letztlich nie gebaut werden und auch in Ihrer Regierungszeit niemals gebaut worden sind, fließen und die Mittel für die Aufstellung von Schildern, dann hätten wir schon einige Millionen Euro im Landshaushalt eingespart.

Deshalb: Realistische Planungen, vernünftige Perspektiven! Wir werden das in der Anhörung behandeln und auch im Ausschuss diskutieren, und da sind wir, glaube ich, auch ein Stück beieinander. Dieser Show-Antrag hätte nicht sein müssen. Und wenn ich mir so das Plenum anschau, wird er auch hier nicht mit großem Interesse entgegengenommen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Herr Kollege Schemmer für die antragstellende Fraktion der CDU.

Bernhard Schemmer (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag hat schon seine Berechtigung; denn die Landesregierung lässt eine transparente Information über Bundesstraßen, Bundesautobahnen und Landesstraßen vermissen. Die Liste, von der Sie gesprochen haben, ist eine der alten Landesregierung aus dem Jahre 2010. Es ist in der Zwischenzeit nichts entschieden. Und vor allen Dingen weiß keiner, was in der Zukunft werden soll.

Das Ministerium ist schlicht und einfach auch nach einem halben Jahr außerstande, die Schwerpunkte, die die Landesregierung verbal formuliert hat, in konkreten Aussagen zu spezifizieren. Forscht man nach den Ursachen, zeigt sich: Das neue Ministerium ist offensichtlich so groß, dass man den jeweiligen Aufgaben in den einzelnen Themenfeldern nicht nachkommen kann. Vielleicht liegt es aber auch daran, wie mir Bürger und Verbände, die den Minister eingeladen hatten, sagen: Erst kommt er zu spät, und dann ist er auch noch etwas eher gegangen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das sagt der Richtige! Erst zu spät kommen und dann so etwas sagen! Sie hätten sich eigentlich entschuldigen sollen!)

Vielleicht geht es schlicht und einfach darum, das Arbeiten an den Planungen zu beschleunigen.

Was ist aus den früheren Hardware-Ministerien Finanzen, Wirtschaft, Landwirtschaft sowie Bauen und Verkehr eigentlich geworden? – Aus dem Fi-

nanzministerium wohl eher eine Art Fundbüro. Beim Landwirtschafts- und Verbraucherministerium geht es nur noch um die Frage, wogegen man ist, also nicht mehr darum, wofür man ist. Und beim Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsministerium sind die Mitarbeiter frustriert, die in der „Neuen Westfälischen“ vom 09.02. lesen müssen:

Nach der Koalitionsvereinbarung will die Landesregierung nur noch Projekte des Landesstraßenbedarfsplans finanzieren, die zum Zeitpunkt der Finanzierungsvereinbarung Baurecht hatten, und umstrittene Vorhaben des Bundesfernstraßen- und des Landesstraßenbaus sollen auf Alternativen untersucht werden.

Das sind die ewigen Untersuchungen, die langen Planungsprozesse, von denen mein Vorrredner gesprochen hat.

Ich denke, es geht um die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen und darum, dort voranzukommen. Wichtige Straßenbauprojekte müssen entwickelt werden. Beispielsweise müssen die Ortskerne entlastet werden.

Schauen wir nach Kevelaer, wo es wie folgt aussieht: Die halbe Umgehungsstraße ist fertig. Man fährt überflüssigerweise erst einmal bis mitten in den Ort, dann fährt man wieder raus. Und was passiert? Lkw und Pkw gefährden überflüssigerweise Radfahrer, Fußgänger und auch die Schüler. Ich glaube, da kommt es darauf an, den Willen der Bevölkerung umzusetzen. Und der Wille der Bevölkerung ist nicht der Wille von bestimmten Bürgerinitiativen. Bürgerinitiativen, ob Pro oder Kontra, arbeiten immer nach Eigeninteresse. Bürgermeinung aber wird durch Räte, Kreistage und Regionalräte repräsentiert. Das sind die Gremien, die für die gesamte Bevölkerung jeweils entscheiden.

Noch etwas zu der Aussage, Vorratsplanung müsste in jedem Fall betrieben werden. – Ich kenne – gerade bezogen auf Bundesstraßen und Autobahnen – keine Projekte, die fertig beplant waren und für die es anschließend kein Geld gab. Aber hier gilt ja die Philosophie: Erst muss das Geld da sein, dann fangen wir an zu planen. Mit den Planungen werden wir dann aber nicht fertig. – So geht es schlicht und einfach nicht.

Wir erwarten Auflistungen – nach einem halben Jahr können wir sie auch erwarten – über den Planungsstand, den Stand der Bauausführung und der Baufertigstellung.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Gewichtung des Parlaments durch die Landesverfassung – es kann ja sein, dass Sie darauf verzichten –: Art. 30 der Landesverfassung legt fest, dass die Abgeordneten bei ihren parlamentarischen Anfragen ein Recht auf vollständige, umfassende und wahrheitsgemäße Informationen haben. – Daran sollte gearbeitet werden.

Der Bundesverkehrswegeplan und auch der Landesstraßenbedarfsplan haben Gesetzeskraft. Natürlich gelten sie noch etwas länger; gleichwohl muss gesagt werden, was daraus wird. Man kann nicht das, was im Gesetz geregelt ist, ewig schlummern lassen, ohne konkret daran weiterzuarbeiten.

Abschließend, Herr Minister: Sie sollten sich auch bemühen, den in der Bevölkerung entstandenen Eindruck etwas abzuändern. Er sieht so aus: Der Staatssekretär macht die Verkehrspolitik, aber nicht selbst, sondern er lässt sie vom Umweltminister erledigen. Nachdem das Umweltministerium dann die Planungen durchgeführt hat, werden sie gegebenenfalls umgesetzt oder auch nicht.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Baurecht muss geschaffen werden, dann kommen auch die Finanzmittel. Ich möchte Sie bitten: Gehen Sie das Thema zeitig, aktiv und engagiert an. Das ist besser, als zu spät zu kommen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Als Nächster hat der Kollege Ott für die SPD-Fraktion das Wort.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Erstes Entschuldigung dafür, dass ich zu spät gekommen bin. Ich hatte gar nicht damit gerechnet, dass das Parlament mal Zeit aufholt und schneller ist als der Plan. Aber jetzt bin ich da und freue mich, dass ich auf Herrn Schemmer reagieren kann.

Ich finde Ihren Beitrag etwas vermesssen, Herr Schemmer.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber damit kennen Sie sich ja aus; denn das ist Theater mit Ansage.

Im Gespräch der Obleute haben Sie damit angefangen und bei jeder Gelegenheit wiederholt, dass es unmöglich sei, dass das Parlament nicht informiert sei. Dabei wissen Sie, dass der Minister auf Nachfrage im Ausschuss mehrfach gesagt hat, dass die Berichterstattung mit der Vorstellung des Haushalts am 17. März stattfinden wird.

Wichtig ist uns, dass die begrenzten Mittel, die wir nur haben – darüber haben wir gestern den ganzen Tag diskutiert –, effektiv und zielgenau eingesetzt werden. Diese Aufgabe setzt voraus, dass gewissenhaft gearbeitet wird. Es geht darum, sachgerechte Kriterien anzuwenden: Ist die einzelne Straße unter den heutigen Bedingungen überhaupt noch finanzierbar? Wie ist der verkehrliche Wert? Wie ist die politische Gemengelage vor Ort? Will die Kommune die Straße überhaupt? Wie ist der Planungsstand, das heißt, wie weit ist man eigentlich von einer Realisierung entfernt?

Ich halte es für selbstverständlich, dass eine solche gewissenhafte Beurteilung aller Projekte des Landesstraßenbedarfsplans einige Zeit in Anspruch nimmt, und weise darauf hin, dass der Minister, wie gesagt, im letzten Ausschuss dargestellt hat, dass die Überprüfung der Vorhaben durch die Landesregierung nicht den Festlegungen der Bedarfspläne widerspricht, sondern dass alle dort geregelten Prioritäten beachtet werden, es aber gleichzeitig vom Gesetzgeber gewollt ist, Schwerpunkte zu setzen.

Ja, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich habe großes Verständnis dafür, dass das sorgfältig getan wird. Man muss sich einmal überlegen, dass sich in der Liste Straßenbauvorhaben im Volumen von 1,7 Milliarden € finden. Würden wir allein das von Schwarz-Gelb in den letzten fünf Jahren jedes Jahr in den Haushalt eingestellte Geld nehmen, bräuchten wir für die Umsetzung aller Straßenprojekte 30 Jahre. Ich sehe im Publikum einige jüngere Leute. Wenn sie im fortgeschrittenen Alter sind, dann wird die Liste abgearbeitet sein. Jeder, der sich die Zahlen vor Augen führt, weiß, wie wichtig es ist, dass die Arbeitsweise der vergangenen fünf Jahre verändert werden muss.

Sie sind übers Land gefahren und haben den Menschen überall da, wo es Straßenprojekte gibt, versprochen: Diese Straße wird gebaut. Sie haben Baustellenschilder aufgestellt und Baustellen angekündigt, aber keine Finanzmittel zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen gab es sogar einen Empfang mit Buffet mit dem Regierungspräsidenten, aber anschließend ist nichts passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von FDP und CDU, es gibt einen schönen Satz, den Sie von einem Städter vielleicht nicht erwarten: Die Sau wird nicht allein vom Wiegen fett! Deshalb darf man in der Straßenverkehrspolitik nicht nur Dörfer malen, sondern muss auch dafür sorgen, dass bestimmte Dinge dann auch gebaut werden.

Wir stehen für eine vernünftige und verantwortungsvolle Verkehrspolitik, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Straßen in NRW in einem schlechten Zustand ist. Das ist nach diesem Winter in allen Zeitungen im ganzen Land aufgezeigt worden. Wir wissen, wie die Infrastruktur in den letzten Jahren gelitten hat und dass wir gerade dem Straßenerhalt mehr Verantwortung und Geld widmen müssen. Dabei orientieren wir uns an dem, was machbar ist. Das, was dann zugesagt wird, muss auch eingehalten werden. Denn das Vertrauen in die Politik wächst nicht, wenn man irgendetwas erzählt, das nachher nie gebaut wird.

Deshalb sehen wir der Vorlage des Landesstraßenbedarfsplans der Landesregierung zuversichtlich, mit Interesse und der angemessenen Geduld entgegen. Wir sind ganz gespannt auf die Anhörung am 23. März.

Denn: Das Land darf nicht nur darüber lamentieren, dass man höhere Schulden macht und sparen muss, sondern wenn die Situation so ist, wie sie ist, muss man auch darüber nachdenken, Prioritäten zu setzen. Gerade im Straßenbau ist die Prioritätensetzung von äußerster Bedeutung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren jetzt schon zum x-ten Mal die Situation auf den Straßen in Nordrhein-Westfalen. Der WDR – auch das haben wir schon mehrfach gesagt – berichtete im vergangenen Herbst von Staus ab 10 km Länge. 20 % der bundesweiten Verkehrsleistungen und ein Drittel der bundesweiten Staus finden in Nordrhein-Westfalen statt. Bis 2025 nehmen allein der Güterverkehr um 80 % und der Personenverkehr um 20 % zu. Meine Damen und Herren, die Menschen in Nordrhein-Westfalen erwarten Lösungen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Was macht die Regierung? – Gut zehn Monate nach der Landtagswahl liegen angemahnte wichtige Informationen zum notwendigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für Bürger und Parlament immer noch nicht vor.

Bereits am 11. November – und das ist schon einige Zeit her – hat die FDP hier im Parlament die Regierung, die Koalition und den Minister aufgefordert, endlich mitzuteilen, welche Straßenbaumaßnahmen für sie als in der Region umstritten gelten, welche Vorhaben sie als nachrangig und als vorrangig einstufen – Vorhaben, die die SPD und die Grünen in Berlin und in Düsseldorf im Bundesverkehrswegeplan und im Landestraßenbedarfsplan gesetzlich festgelegt haben. Es war nicht Schwarz-Gelb, die diese Maßnahmen festgelegt hat, sondern jeweils Rot-Grün. Und heute stellen sie diese Maßnahmen zum Teil selbst in Zweifel.

Natürlich unterstützt die FDP den Antrag der CDU. Wir warten – wie die SPD, wie der Kollege Ott – mit Spannung auf die Anhörung am 23. März und die Ausschusssitzung am 17. März.

Der ständige Hinweis der Grünen, mehr Güter auf die Schiene zu bringen, reicht als Lösung einfach nicht aus. Selbst wenn es gelingen würde, den Anteil der Schiene ambitioniert zu verdoppeln, würde es noch bei einer Zunahme des Straßengüterverkehrs um rund 60 % bleiben. Es besteht daher keine realistische Alternative zu weiteren Kapazitäts-

verbesserungen und Engpassbeseitigungen im Straßennetz.

Dazu müssen wir allerdings die Planungszeiten verkürzen, meine Damen und Herren, und nicht, so wie in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt, angekündigte Planungen aussetzen. Mit der Planung erst beginnen zu wollen, wenn konkret Geld bereitgestellt wird, bedeutet doch in Wahrheit, nicht beginnen zu wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD.

(Beifall von der FDP und von Bernhard Schemmer [CDU] – Jochen Ott [SPD]: 1,7 Milliarden!)

Es ist doch bekannt, dass das Geld nach Haushaltplan und Haushaltssystematik immer nur zu den bereits baureifen Projekten gehen kann. Die rot-grüne Zeit bis 2005 sollte uns eine Lehre sein, als Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage war, Bundesmittel abzurufen, die für baureife Projekte in Nordrhein-Westfalen seitens des Bundes bereitgestellt wurden. Schlimmer konnte ein Land von 1995 bis 2005 in Deutschland nicht handeln.

(Jochen Ott [SPD]: Jetzt gehen die Mittel alle nach Bayern!)

Meine Damen und Herren, in zahlreichen Städten und Gemeinden stehen die Fahrzeuge mehr, als sie fahren. Die Belastungen für die Menschen in diesen Städten sind unerträglich geworden. Und die Menschen – ich sage es noch einmal deutlich – erwarten Leistungen. Die SPD und die Grünen arbeiten seit Monaten an rein willkürlichen Listen, welche Maßnahmen denn nicht weitergeplant werden sollen bzw. beerdigt werden. Meine Damen und Herren, davon haben die Menschen in Nordrhein-Westfalen die Nase voll.

Ich habe am Mittwoch mit Spannung die Haushaltsdebatte verfolgt, den Beitrag vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Kollegen Römer, und auch den Beitrag der Ministerpräsidentin. Sie sagte unter anderem:

„Wir jedenfalls stellen die Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns ... Wir machen Politik für die Menschen ... – ganz in der Tradition unseres Landes und in der Tradition von Johannes Rau.“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Johannes Rau hat sich immer mit aller Kraft für den Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen eingesetzt – ganz im Gegensatz zu Ihnen. Und, meine Damen und Herren der SPD, Sie behaupten, Sie seien nahe am Menschen? – In Nordrhein-Westfalen ist es doch ganz anders. Die Staus und die Verkehrsbelastungen sind nah bei den Menschen. Die SPD in Nordrhein-Westfalen ist kilometerweit von den Menschen entfernt – so weit, wie lange nicht mehr in diesem Land. Nordrhein-

Westfalen hat eine bessere Regierung und eine bessere Politik verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Herr Rasche, das war doch eine Fensterrede!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Viele Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Die Linke hat die Kollegin Beuermann das Wort.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um eine zukunftsähnige Mobilität und eine leistungsfähige Logistik in NRW zu erhalten, benötigen wir Bahnstrecken, Wasser- und Landstraßen, aber auch Fernstraßen, Fahrradstraßen, Autobahnen und Flughäfen.

Sie wissen alle, dass wir hier in NRW das dichteste Straßennetz in ganz Europa haben. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es ein so engmaschiges Autobahnnetz. Aber, meine Damen und Herren der CDU, immer wenn Sie über Mobilität und Logistik reden, hört man nach kurzer Zeit nur noch: Straßen, Straßen, Straßen. Für wichtige Bahnprojekte in NRW, die die Autobahnen deutlich entlasten können, werden von der Bundesregierung – wer ist da noch an der Regierung?, ich glaube, Schwarz-Gelb – keine Mittel bereitgestellt, oder sie werden auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Auch für den Bau von Bundesstraßen und Autobahnen ist der Bund nur den geringsten und gesetzlich notwendigen Ausbaustandard zu finanzieren bereit.

Zurückblickend muss man doch erkennen, dass es keinen Sinn macht, an jahrzehntealten Planungen festzuhalten, die sich an der autogerechten Stadt orientieren. Die Bürger in NRW verlieren so durch den Bau von mangelhaft geplanten Straßen ihren Wohlstand und ihre Gesundheit. Die Stadtteile entlang der Autobahnen sind schon jetzt längst Problemviertel. Hält man an den bisherigen Straßenbauplanungen fest, werden weitere Städte und Stadtteile veröden.

Die Interessen der Anwohner dürfen bei neuen Verkehrsprojekten in keiner Weise hinter den Interessen der Logistik- und Transportindustrie zurückstehen. Wir, Die Linke, fordern, dass das Bedürfnis von Mensch und Natur nach einem gesunden Lebensumfeld mit wirksamem Schutz vor Lärm und Schadstoffen durch ein neues Verkehrswegkonzept angemessen berücksichtigt wird.

(Beifall von der LINKEN)

Wir setzen auf rege und frühzeitige Beteiligung der von Verkehrsprojekten betroffenen Bürger und Bürgerinnen. Natürlich müssen umstrittene Projekte überprüft werden, und zwar aus allen Blickwinkeln. Selbstverständlich sollen die im Koalitionsvertrag genannten umstrittenen Projekte benannt und veröf-

fentlicht werden, damit die Stadträte und die Bürger und Bürgerinnen vor Ort erfahren, wie die Landesregierung, Herr Voigtsberger, zu den Planungen in ihrer Stadt steht. Im Sinne einer transparenten Demokratie ist dieses sogar unerlässlich. Aber wir wollen der Landesregierung die notwendige Zeit lassen, um diese Aufgabe exakt zu erledigen, und erhoffen uns am 17. März im Ausschuss natürlich einen Bericht.

Meine Damen und Herren der CDU, um Ihnen ein wenig entgegenzukommen, haben wir die im Ausschuss verteilten Unterlagen analysiert. Von den dort genannten 175 Projekten des Landestraßenbedarfsplanes in Stufe 1 verfügen acht Projekte oder 6,8 % über einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und weitere fünf Projekte oder 4,3 % über einen Planfeststellungsbeschluss. Von den 116 Projekten der Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes verfügen zwei Projekte oder 1,1 % über einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und weitere vier Projekte oder 2,3 % über einen Planfeststellungsbeschluss.

Diese „Erfolgsbilanz“ – in Anführungsstrichen – haben Sie auch Ihrem ehemaligen Landesminister Wittke zu verdanken. Er hat es in einzigartiger Weise verstanden, sich über die Bedenken in den Regionen hinwegzusetzen und Anregungen und Beschwerden der Bürger nicht zur Kenntnis zu nehmen.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Wir appellieren an diese Landesregierung, dass sie dieses nicht macht und sich der Bedenken, Kritiken, aber auch den Anregungen der Menschen in diesem Land annimmt, diese anhört, aber nicht nur anhört, sondern diese Anregungen auch in ihre Planungen aufnimmt und einzuarbeiten versucht.

(Beifall von der LINKEN)

Wir setzen Hoffnungen in eine aktive Bürgerbeteiligung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits am 11.11.2010 habe ich hier im Plenum und später auch zu verschiedenen Anlässen im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr über dieses Thema gesprochen. Ich hatte Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt, Herr Schemmer, dass die Landesregierung eine Priorisierung der Straßenprojekte durchführen wird. Dabei wird festgelegt, welche Planungen prioritär weiterverfolgt werden.

Dabei ist klar: Keine laufenden Planungsschritte werden abgebrochen. Die gesetzlichen Vorgaben der Bedarfspläne werden selbstverständlich berücksichtigt, und die Planungsaufträge werden weiterverfolgt. Wie jede andere Regierung bisher werden wir unsere eigenen Schwerpunkte setzen – das ist auch klar – und Ihnen diese explizit auch mitteilen.

Meine Damen und Herren, und dies ist übrigens neu. Das war früher nicht so. Es war früher nicht üblich, aber das gehört zu unserem Stil. Ich werde Ihnen das selbstverständlich mitteilen, so wie das früher leider nicht der Fall war.

So können sich auch alle Betroffenen, Frau Beuermann, vor Ort darauf einstellen, was auf Sie zukommt. Das werden wir ausgesprochen transparent machen. Denn wir alle wissen doch, dass wir vor dem Hintergrund erheblicher Erhaltungsbedarfe in Zukunft nicht mehr in der Lage sein werden – ich füge hinzu: weder das Land noch der Bund –, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln alle Maßnahmen der Bedarfspläne zeitnah umsetzen zu können.

Meine Damen und Herren, zu Ihren konkreten Forderungen möchte ich auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 27. Januar dieses Jahres verweisen. Hier habe ich Ihnen die Listen mit den Planungsständen sowohl der Autobahnen als auch der Bundes- und Landesstraßen übergeben – übrigens auch etwas, was früher so nicht üblich war.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Voigtsberger, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht überhaupt nicht, was gerade hier stattfindet. Dass Kolleginnen und Kollegen für die Abstimmung reinkommen, ist absolut okay. Aber dass das dann so laut ist, das geht nicht.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zu den Bauprogrammen haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir Ihnen noch kein Landesstraßenbauprogramm vorlegen können, weil wir hierzu noch die Verabschiedung des Landshaushaltes benötigen. Dafür ist er erforderlich. Wir müssen letztendlich die Budgets festlegen, die wir dann tatsächlich verbauen können. Und dafür brauchen wir natürlich den Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren, auch das Bauprogramm des Bundes kann ich Ihnen noch nicht aushändigen. Sie wissen: Die Mittel des Bundes werden uns jährlich zugewiesen. Für die lang laufenden Bauvorhaben habe ich daher keine belastbaren Zahlen für den Baufortschritt der nächsten Jahre. Die verfügbaren Bundesfinanzmittel für 2011 sind uns, Herr Rasche, seit wenigen Tagen bekannt. Ich kann Ihnen sogar sagen, seit wann, nämlich seit vorges-

tern. Seit gestern sind uns diese Mittel bekannt. Ich kann Ihnen auch sagen, wie sie jetzt aussehen.

Zur Erinnerung: 2010 hatte der Bund für Ausbau und Neubau 380 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das können Sie jetzt bitte mitschreiben, Herr Schemmer. Für 2011 ist eine Kürzung von 80 Millionen € vorgesehen,

(Zuruf von der SPD: Pfui! – Weitere Zurufe von der SPD)

also nur noch 300 Millionen €. Es kommt noch schlimmer, meine Damen und Herren. Für 2012 ist eine weitere Kürzung von 130 Millionen € vorgesehen.

(Zurufe von der SPD: Oho! – Weitere lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das sind dann nur noch 173 Millionen €. Ich frage mich manchmal, Herr Rasche: Warum tun Sie sich das eigentlich an, in dieser Form hier anzutreten, uns zu erklären, wie unglaublich die Situation für die Menschen an den Autobahnen und den Bundesfernstraßen ist, wohl wissend, dass es Bundesmittel sind, die wir benötigen, um diese Probleme zu lösen?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe es Ihnen schon ein paar Mal gesagt: Der ADAC hat das Jahr 2009 als das staureichste Jahr in Nordrhein-Westfalen beschrieben, seit es überhaupt Aufzählungen gibt. Und das war Ihr Jahr 2009.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt wissen wir, wie die Mittel des Bundes aussehen. Sie werden drastisch gekürzt. Der Bund schichtet ebenfalls um Richtung Erhaltungsmaßnahmen, aber für den Neubau und Ausbau werden wir deutlich weniger Mittel haben. Sie verlangen von uns aber permanent ein Programm für Bundesfernstraßen, das wir Ihnen nicht geben können, weil wir die Höhe der Mittel eben erst seit zwei Tagen kennen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns jetzt in dem ganz normalen Verfahren weiter damit beschäftigen. Ich habe im jährlichen Geschäftsbericht des Landesbetriebes darauf hingewiesen. Dort können Sie ganz aktuelle Planungs- und Bauaktivitäten herauslesen. Unsere Priorisierung läuft auf vollen Touren. Wir werden alles, was wir jetzt an Erkenntnissen haben, sehr schnell mit aufnehmen und entsprechend einarbeiten. Wir werden Ihnen das zum vereinbarten Termin, auch zu der Anhörung definitiv vorlegen können. Wie gesagt, das war bisher in dieser Form nicht der Fall. Auch in zeitlicher Hinsicht war das in der Vergangenheit nicht üblich. Wir werden es aber einhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Beifall von Bärbel Beuermann [LINKE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wir führen sie jetzt auch durch, und zwar über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/1314**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

3 Ausweitung der Umweltzonen auf Grundlage veralteter Daten stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1322

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Kollegen Abruszat das Wort.

(Unruhe)

– Vielleicht warten Sie einfach, bis die Kolleginnen und Kollegen draußen sind. Dann ist auch wieder die gebotene Ruhe im Raum. Sie sollten also einen kleinen Moment warten.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Saubere Luft ist ein sehr hohes Gut. Deshalb hat die Politik in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen getroffen, um die Luft, die wir alle atmen, sauberer zu machen. Wir haben im Ruhrgebiet eine Luftqualität, die während der 70er- oder 80er-Jahre noch undenkbar gewesen wäre. Dabei sind auf verschiedenen Ebenen auch große Anstrengungen unternommen worden.

Im Ruhrgebiet haben wir einen Luftreinhalteplan, der 80 verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Feinstaub und Stickoxiden vorsieht. Eine davon ist die sogenannte Umweltzone. Sie bedeutet ein Fahrverbot für bestimmte Fahrzeuge.

Zurzeit werden die Luftreinhaltepläne auf Basis der vorliegenden Evaluierung bekanntlich überarbeitet. Dazu hat der Minister uns freundlicherweise einen Bericht der AVISO GmbH, die diese Evaluation durchgeführt hat, vorgelegt. In der Vorlage der Landesregierung war weiterhin eine Zusammenfassung

dieser Evaluierung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz enthalten.

Diese Lektüre haben wir uns ganz sorgfältig angesehen. Wir haben uns wirklich gefragt, ob das, was dort steht, denn überhaupt sein kann.

In dem Bericht des LANUV heißt es auf Seite 4 – ich zitiere –:

„Die Verkehrsdaten basieren auf aktualisierten, mit den Kommunen abgestimmten Daten (2009). Zur Ermittlung der Emissionen aus dem Verkehr wurde das HBEFA 3.1 (Handbuch Emissionsfaktoren) aus dem Jahr 2010 zugrunde gelegt.“

So weit, so gut. Jetzt kommt es aber. Weiter steht dort – ich zitiere –:

„Bezugsjahr für die Emissionsdaten des Schiffsverkehrs und der Industrie ist 2004. Die übrigen Emissionsdaten, mit Ausnahme des Straßenverkehrs, haben zum Teil hiervon abweichende, ältere Bezugsjahre, ...“

Meine Damen und Herren, 2004 und älter! Wenn man berücksichtigt, dass beim Feinstaub die Belastung durch den Verkehr auf 95 % der Streckenabschnitte weniger als 10 % ausmacht, heißt das, dass die Planungen der Regierung sich zu fast 90 % auf Daten aus dem Jahr 2004 und früher beziehen.

Bei den Stickoxiden ist die Situation nur unwesentlich besser. Dort haben wir auf 94 % der Streckenabschnitte einen verkehrsbedingten Anteil von weniger als 30 %. Das heißt im Klartext: Die Planungen der Landesregierung beziehen sich zu fast 70 % auf uralte Datengrundlagen.

Meine Damen und Herren, es wird noch besser. Im Evaluierungsbericht der AVISO GmbH wird auf Seite 60 f. ausführlich beschrieben, dass sich die Situation bei Industrieemissionen und nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen – sprich: Heizzentralen – aus unterschiedlichen Gründen erheblich verbessert hat. Dort heißt es – ich zitiere –:

„Gegenüber den Angaben aus den Emissionserklärungen 2004 haben sich bis 2008 deutliche Emissionsminderungen ergeben ...“

Bei den Stickoxiden – NO_x – waren es minus 16 % und beim Feinstaub – PM₁₀ – minus 46 %.

Ein weiteres Zitat zu den Hausfeuerungsanlagen:

„Im Rahmen einer Pilotstudie wurde für die Stadt Essen eine Aktualisierung auf 2008 durchgeführt. Demnach sind die NO_x- und PM₁₀-Emissionen im Vergleich zum Emissionskataster 2004 deutlich reduziert, um –55 % bzw. –38 %.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bedeutet, dass die hier vorgenommenen Planungen auf alten, völlig falschen Annahmen fußen. Wir wollen doch eine wirksame und akzeptierte Umweltpolitik für die Gesundheit der Menschen. Dafür brau-

chen wir auch aktualisierte, wissenschaftlich fundierte Daten und Fakten.

(Beifall von der FDP)

Wir können doch nicht Daten von 2004 und früher als Grundlage für Entscheidungen nehmen, die wir heute treffen wollen! Wenn Bürgerinnen und Bürger im Ruhrgebiet Verständnis dafür haben sollen, dass sie sich ein neues Auto kaufen müssen, und wenn Handwerksbetriebe hohe Summen investieren sollen, um ihren Fuhrpark zu erneuern, dann haben sie auch einen Anspruch darauf, dass ein Ministerium und die nachgeordneten Behörden diese Dinge im Interesse der Menschen mit Sorgfalt auf den Weg bringen.

(Beifall von der FDP)

Insofern stellt sich hier die Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Umweltzonen – nämlich dann, wenn sich herausstellen sollte, dass Regionen mit einer Umweltzone gesperrt werden, die gar keine Grenzwertüberschreitungen aufweisen. Auch heute sind bei den Stickoxidbelastungen nur 4 % der Streckenabschnitte von Überschreitungen betroffen. Die Hälfte dieser Überschreitungen ist minimal.

Wir brauchen deswegen eher eine Politik mit Augenmaß. Wie will die Landesregierung einen Ausschluss von Fahrzeugen mit roten und gelben Plaketten und damit 10 % aller Autos und 50 % aller Nutzfahrzeuge rechtfertigen, wenn die Daten, auf deren Grundlage das passiert, zu 90 % sieben Jahre und älter sind?

Dazu kommt die Akzeptanz in den Ruhrgebietsstädten. Es ist sehr interessant, zu lesen, was der Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, der Sozialdemokrat Baranowski, in diesem Zusammenhang gesagt hat:

„Baranowski fordert auch, die geplanten härteren Regeln für die Einfahrt in Umweltzonen zu verschieben. Grund: Zehntausende Autofahrer, die Fahrzeuge mit gelber Plakette fahren, wären ab 2013 betroffen.“

Wörtlich wird Oberbürgermeister Baranowski dann wie folgt zitiert:

„Dass das Revier eine einheitliche Umweltzone braucht, ist unbestritten. ... Wir warten aber immer noch auf die Bewertung der jetzigen Umweltzonen. Mit uns hat keiner darüber geredet, ...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt gesehen bleibt es dabei: Wir müssen von der Landesregierung einfordern, dass die Luftreinhalteplanung auf der Grundlage aktueller Daten erfolgt. Nehmen Sie sich mehr Zeit seitens der Landesregierung. Sorgfalt vor Schnelligkeit! Wir erwarten handwerklich solide Arbeit der Regierung. Ansonsten sehen wir nicht nur die Rechtmäßigkeit und die Verhältnismäßigkeit solcher Umweltzonen infrage

gestellt, sondern auch die Akzeptanz dieses umweltpolitischen Instruments. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute einmal wieder über dieses Thema sprechen, das ja eigentlich im Hauruckverfahren vom Tisch sollte. Diese Datenbasis von 2004 ist ein weiteres Indiz dafür, dass man sich offensichtlich hier einen Kavaliersstart hat zuschulden kommen lassen. Der Kollege Abruszat hat es ja ausführlich beschrieben, um welche Datenbasis es sich da handelt.

Ich will versuchen, das politisch zu bewerten. Es ist schlicht unseriös, diese alten Zahlen zu verwenden. Ich stelle mir schon die Frage, ob man sich das auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit einmal angeschaut hat, wenn man mit solch alten Daten operiert.

Das ist nicht nur unseriös. Das ist auch ein Stück unfair. Denn all die Anstrengungen, die seit 2004 bis heute unternommen worden sind, all die Erfolge werden nicht berücksichtigt.

Es ist drittens auch unlauter. Denn wenn man später eine Evaluation macht, wird man sich kaum darauf berufen, dass das alles Vorerfolge sind, sondern dann wird man sagen: Schaut her, unsere Umweltzonen haben eine ganz tolle Wirkung gehabt.

Deswegen, glaube ich, kann man mit diesen Zahlen nicht arbeiten.

Herr Baranowski ist ja in der SPD kein ganz unbekannter und kein ganz machtloser Mensch. Er sieht das ähnlich. Er prangert erstens das Verfahren in den Räten an. Bis zum 15. März sei das nicht zu machen. Er kriegt da eine ziemlich barsche Antwort aus dem Umweltministerium. Ich weiß nicht, wie man unter den Koalitionspartnern normalerweise verfährt. Ich kenne das von früher ein bisschen fairer und ein bisschen netter miteinander. Aber es scheint wieder auf die alten Zeiten von Frau Höhn zuzugehen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Höhn und Clement sind ja noch in Erinnerung.

Er fordert erstens eine Fristverlängerung für die Beteiligung der Stadträte. Er fordert zweitens in der Sache eine Verschiebung, weil viele Leute – hört, hört! – gerade erst ein Auto mit gelber Plakette gekauft hätten.

Handwerker, insbesondere Handwerker mit ihren Einsatzwagen und ihren Werkstattwagen, fahren ja nicht wie wir teilweise 60.000, 80.000 oder 100.000 km im Jahr, sondern sie fahren eben nur kurze Strecken. Die Handwerker haben hier bei uns immer eine gute Lobby. Aber es trifft insbesondere auch ältere Menschen, die sich vielleicht vor fünf oder sechs Jahren noch einmal ein Auto gekauft haben und jedes Jahr 1.000, 2.000 oder vielleicht 5.000 km fahren. Das ist nicht viel, aber ganz ohne Auto kommen sie eben auch nicht aus, weil sie nicht mehr gut zu Fuß sind. Daran sollten Sie bitte auch denken und auf Baranowski hören.

Dem Handwerk haben Sie – das ist das, was Sie dann konzilianterweise gemacht haben – in einem Deal ein halbes Jahr Verlängerung angeboten. Das erinnert mich an die alten Italo-Western. Am Tisch sitzen ein paar Ganoven und spielen Poker. Draußen stehen die Gäule. Auf dem Tresen steht der Whisky. Im Hintergrund klimpert jemand am Klavier. Auf einmal hört man ein klickendes Geräusch unter dem Tisch. Da hält der eine dem anderen den Revolver zwischen die Schenkel. Ich habe den Eindruck, so haben Sie verhandelt, nach dem Motto: Handwerk, jetzt klatsch mal schön für ein halbes Jahr. Sonst kriegst du nämlich gar nichts. – Ich finde, das ist kein anständiger Umgang miteinander.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ralf Michalowsky [LINKE]: In dem Milieu kennen Sie sich ja aus!)

Zweites Thema: Wirksamkeit. Was bringt der ganze Kram eigentlich? Ich glaube mittlerweile, diese alte Datenbasis hat Kalkül, weil Sie selber gemerkt haben, dass das – vorsichtig ausgedrückt – nicht sonderlich wirksam ist, was wir alle gerne wirksamer hätten. Weil Sie wissen, dass das nicht wirksam ist, nehmen Sie lieber eine Datenbasis aus 2004 und können sich dann noch auf Erfolgen anderer ausruhen.

Denn es ist im Gegenteil sogar so: Wenn man bei Bussen und Lkws mit großen Motoren einen Rußpartikelfilter einbaut, steigt beispielsweise zunächst einmal der Stickoxid-Ausstoß. Dann kommt gleich der Ruf, da auch noch etwas zu machen.

Der hohe Aufwand jedenfalls beim Handwerk und insbesondere bei älteren Leuten mit kleinem Geldbeutel, die wenig fahren, steht in überhaupt gar keinem Verhältnis zu dem kleinen Ergebnis.

Drittens und abschließend eine Bemerkung zur Umweltausschusssitzung vom 16. Februar, in der wir auch über dieses Thema diskutiert haben: Wir haben da einem Antrag der FDP zugestimmt, der in der Sitzung angepasst wurde. Ihre rot-grünen Freunde von der Linkspartei, mit der Sie immerhin eine Regierung installiert haben, wesentliche Themen Ihrer Agenda durchziehen und den Haushalt beschließen werden, haben dann zugestimmt. Also enthalten Sie sich bitte der Versuchung, vom The-

ma abzulenken, indem Sie über die Mehrheitsbildung in dem Ausschuss reden.

Der Beschluss des Umweltausschusses vom 16. Februar in der Sache ist glasklar. Die Ausnahmeregelung für das Handwerk soll bis Ende diesen Jahres gelten.

Herr Remmel, Sie haben sich da ziemlich geärgert. Im Rausgehen hörte ich Sie zischen: Ich setze das nicht um. – Mit Blick auf die alten Zahlen, über die wir heute reden, glaube ich, sind Sie dankbar für diesen Beschluss, weil Ihnen dieser Beschluss jetzt die Zeit gibt, eine seriöse Datenbasis zu schaffen und aktuelle Vergleichswerte als Messlatte zu installieren. So jedenfalls, habe ich geglaubt, würden Sie im Nachhinein noch für diesen Beschluss dankbar sein.

Aber ich wurde eines Besseren belehrt. In einem Brief an die Oberbürgermeister im Ruhrgebiet und an die Landräte im Ruhrgebiet vom 21. Februar – die Sitzung des Ausschusses fand am 16. Februar statt – schreiben Sie weiterhin unbeirrt vom Juli 2011 für das Auslaufen der Ausnahmeregelung.

Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie gleich etwas zu der Frage sagen würden, wie Sie mit dem Parlamentsausschussbeschluss umzugehen gedenken. Sie sagen ja sicher gleich etwas dazu. Ich finde, das Parlament hat auch ein Recht, das zu erfahren.

Mein Wunsch an Sie, Herr Remmel, ist: Schaffen Sie eine Datenbasis, auf der wir dann später seriös sehen können, was die Umweltzonen gebracht haben. Vielleicht werden wir ja positiv überrascht, und sie haben etwas gebracht. Schaffen Sie eine faire Übergangsregelung insbesondere für Handwerker, aber auch für ältere Menschen mit alten Autos, die zwar wenig fahren, aber ihr Auto trotzdem brauchen. Achten Sie den Beschluss des Parlamentsausschusses.

Mein Wunsch an die Sozialdemokraten: Lasst euch von dem nicht alles gefallen, und hört auf Baranowski. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Für die Sozialdemokraten spricht jetzt der Kollege Sundermann.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wüst, vielen Dank für den Tipp, aber aufgrund Ihrer Ratschläge ist schon Herr Röttgers gescheitert. Deshalb sollten wir diese nicht annehmen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rainer Schmelzter [SPD]: Da muss er selber lachen! – Rainer Deppe [CDU]: Zur Sache!)

Meine Damen und Herren, das Thema „Umweltzonen“ wird hier im Parlament sehr häufig behandelt. Aus Sicht der Sozialdemokratie ist das auch sehr gut. Denn bei den Umweltzonen geht es um die Gesundheit der Menschen. Es geht um das Recht auf saubere Luft, und das ist ein Menschenrecht. Wir finden es insofern sehr gut, dass hier intensiv darüber debattiert wird. Herr Abruszt hat dies sehr detailverliebt beschrieben. Das liegt mir persönlich nicht so, und deswegen bin ich immer sehr fasziniert, wie sehr Sie sich darin einarbeiten. Meinen Glückwunsch dazu. Ob Ihre Schlüsse, die Sie daraus ziehen, allerdings die richtigen sind, werden wir im Ausschuss erörtern.

Eine Sache möchte ich hier ergänzend nennen. Es geht hier, meine Damen und Herren, um EU-Recht, das wir hier umsetzen. Wir machen einen Luftreinhalteplan, und dieser Luftreinhalteplan für das Ruhrgebiet, über den wir hier gerade sprechen, enthält über 80 Maßnahmen. Er ist also ein großes Paket geschnürt worden, und eine dieser Maßnahmen ist die Umweltzone. Und der Evaluationsbericht ist, wenn ich ihn richtig gelesen habe – das habe ich an der Stelle, glaube ich –, zumindest was die Feinstaube und den PM₁₀-Wert anbelangt, wirksam. Darüber sollten wir uns ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Sundermann, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Dr. Romberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Frank Sundermann (SPD): Ich möchte keine Zwischenfrage gestatten.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Gute Entscheidung! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagen Sie! Aber da stehen Sie mit Ihrer Meinung alleine da, Herr Dr. Romberg!)

– Schauen wir einmal, wie es weitergeht.

Was wir auch feststellen können, ist, dass es sehr viele Anträge dazu gibt; auch von Dr. Romberg hat es eine detaillierte Anfrage gegeben, welche ich sehr interessiert gelesen habe. Nur, wir müssen feststellen, dass bei Ihren Anträgen, dass bei Ihren Anfragen immer das Auto und die Wirtschaft im Mittelpunkt stehen. Ich habe das Gefühl, dass Sie sich für die Menschen, die dort wohnen, überhaupt nicht interessieren.

(Widerspruch von der FDP)

Ich habe das Gefühl: Sie machen Politik für die Leute – und das wird bei der FDP wahrscheinlich so sein –, die morgens in die Umweltzonen hineinfahren und abends wieder herausfahren. Wir hingegen machen Politik für die Leute, die in diesen Umweltzonen wohnen, damit sie ein besseres Umfeld haben. Darum geht es uns mit unserer Politik.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rainer Deppe [CDU]: Bei Ihnen haben die Menschen die ganze Zeit nur Freizeit und sind zu Hause!)

– Herr Deppe, vielen Dank. Sie sind aber bald nicht mehr hier, wie ich gelesen habe.

(Rainer Deppe [CDU]: Erst mal abwarten!)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf eine detaillierte Debatte; Herr Dr. Romberg und Herr Abruszt sind ja anwesend. Ich freue mich auf diese Diskussion; sie wird sicherlich spannend. Wir werden sie auch da führen, wo sie hingehört, nämlich im entsprechenden Ausschuss. Wir wünschen uns – das habe ich gerade deutlich gemacht –, dass das Wohl der Menschen, die dort wohnen, im Mittelpunkt steht. Wenn die Debatte dieses Anliegen in den Fokus rückt, dann werden wir erfolgreich sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! 1996 war ein gutes Jahr für viele Sportbegeisterte: Deutschland wurde Europameister und der BVB – das fällt mir als Schalker besonders schwer – Deutscher Fußballmeister.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sehr gut! – Minister Ralf Jäger: Die Geschichte wird sich wiederholen!)

– Darauf komme ich gleich noch.

Daran erinnern sich, wie ich gerade merke, noch sehr viele in diesem Hohen Hause.

1996 war aber auch ein gutes Jahr für die Luftreinhaltung. Die Luftqualitätsrahmenrichtlinie wurde in Brüssel ins Recht gesetzt. Daran erinnern sich in diesem Hause auch noch einige; andere haben das offensichtlich verdrängt. Ich erwähne dies, weil Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, gerne so tun, als kämen umweltrechtliche Vorgaben aus Brüssel immer ganz plötzlich über die nordrhein-westfälische Wirtschaft.

Die Luftqualitätsrahmenrichtlinie ist inzwischen im Jahre 2008 novelliert worden. Es gibt eine neue Luftqualitätsrahmenrichtlinie. Ihre Ziele sind nach wie vor die Vermeidung und, sofern das nicht möglich ist, die Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Die Richtlinie übernimmt unverändert alle bisher eingeführten Luftqualitätswerte, also auch die seit dem 1. Januar 2005 geltenden Grenzwerte für Feinstaub in der Größenordnung PM₁₀. Neu ist,

dass in dieser Richtlinie erstmals Luftqualitätsstandards für die besonders gesundheitsschädlichen kleineren Feinstäube PM_{2,5} eingeführt werden und dass die Mitgliedstaaten ab Januar 2005 einen entsprechenden Grenzwert im Jahresmittel einhalten müssen. Die Richtlinie dient also dem Schutz von Gesundheit und Umwelt und nicht in erster Linie dem Schutz der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP.

Je nach Größe sind die Partikel für ein erhöhtes Asthma-, Herzinfarkt- und Schlaganfallrisiko verantwortlich. Führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen kommen aufgrund ihrer Forschungen zu sehr eindeutigen Aussagen. Ich darf hier mit Genehmigung ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Markert, Sie dürfen gleich gerne zitieren. Darf ich Sie vorher fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Romberg zulassen möchten?

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Dr. Romberg darf seine Zwischenfrage gleich gerne stellen. Ich möchte allerdings vorher die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zitieren. Herr Dr. Romberg ist schließlich Mediziner, und dann kann er diese zitierten Ausführungen vielleicht in seine Frage einbeziehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie geben mir also ein Signal, wann ich mein Mikro freischalten kann?

Hans Christian Markert (GRÜNE): Ich gebe Ihnen gerne ein Signal, Frau Präsidentin.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich zitiere zunächst Frau Dr. Barbara Hoffmann vom Institut für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie des Universitätsklinikums in Essen. Sie sagt schlicht und einfach – Zitat –:

Feinstaub ist so schädlich wie Passivrauchen!

Ich zitiere als nächsten Herrn Prof. Dr. Klaus Unfried vom hiesigen Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, der sagt:

Neben den klassischen Atemwegsreizzungen und chronisch-obstruktiven Lungenerkrankungen sind inhalierte Partikel oftmals der Auslöser für Krankheiten wie Allergien oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Zentraler Auslöser dieser schädlichen Umwelteffekte ist die chronische Lungenentzündung, die durch das Einatmen von Feinstaub in der Lunge verursacht wird.

Zitat Ende.

Jetzt Herr Romberg.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gerne, Herr Kollege. – Bitte schön, Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Vielen Dank, dass ich meine Zwischenfrage stellen darf, Herr Markert. Sie haben ausgeführt, wie wichtig Ihnen die Gesundheit der Menschen ist. Auch uns ist es ein großes Herzensanliegen, dass es ihnen besser geht.

Bei mir im Münsterland gibt es viele Menschen, die durch grüne Ankündigungen des Staatssekretärs Becker verunsichert sind, weil Umgehungsstraßen jetzt nicht mehr gebaut werden sollen, auf die die Menschen aber dringend warten, weil sie durch die Hunderte von Lkw, die dort durchdonnern, natürlich mit Feinstaub und zusätzlich mit Lärm intensiv belastet sind.

Meine konkrete Frage lautet: Sind die Umweltzonen nur ein Heilmittel für das Ruhrgebiet, oder gibt es auch einen Lösungsansatz der Regierung für die Menschen in den Mittelstädten und im ländlichen Bereich, die dringend auf diese Umgehungsstraßen warten?

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Romberg, ich finde es ausgesprochen gut, dass Sie darauf hinweisen, dass „Feinstaub“ ein Thema für ganz Nordrhein-Westfalen ist, zumal Sie sich in Ihrem Antrag nur auf das Ruhrgebiet konzentrieren. Ich hatte angedeutet, warum mir das Ruhrgebiet aus sportpolitischen Gründen sehr am Herzen liegt. Jetzt merke ich: Sie machen sich durchaus Gedanken um das gesamte Land. Das finde ich schon einmal gut.

Insofern können wir im Fachausschuss eine für die einzelne Fragestellung vor Ort jeweils gute Lösung miteinander erarbeiten. Als Mediziner, der Sie sind, haben Sie noch einmal unterstrichen, wie gefährlich Feinstaub ist. Hier sind Sie ganz an unserer Seite; da freue ich mich. Wir werden die individuellen Maßnahmen vor Ort miteinander diskutieren, auch wenn natürlich die Bezirksregierungen letztendlich die zuständigen Fachbehörden sind, die das zu entscheiden und durchzusetzen haben.

Aber die Grundlage ist schon einmal gut, wenn Sie von der FDP zu erkennen geben, dass es bei Ihnen jedenfalls einzelne gibt, die bei der Luftqualitätsrahmenrichtlinie nicht nur an die Wirtschaft denken, sondern auch an die Gesundheit der Menschen. Dafür gibt es ja diese Richtlinie. Also noch einmal herzlichen Dank für diesen guten Fachbeitrag. Es passt ja ganz gut, dass ich vorher Ihre Kollegen zitiert habe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will an der Stelle noch einen draufzusetzen. Herr Romberg, in umweltmedizinischen Fachkreisen ist unbestritten, dass es keine untere Wirkungsschwelle für Feinstaub gibt. Im Gegenteil: Je niedriger die Belastung ist, desto besser ist das für die Bevölke-

rung. Insbesondere Menschen an sogenannten Hotspots, die wir nun einmal in Nordrhein-Westfalen haben, wie viel befahrenen Straßen, die Sie angeprochen haben, und Industrieanlagen, sind vorgeschnädigt. Kinder sind am schlimmsten betroffen.

Ich will noch einmal Prof. Unfried ins Spiel bringen, der mir – das finde ich bemerkenswert – gestern in einem Gespräch gesagt hat: Bei Kindern haben 20 %, also ein Fünftel, der Expositionen die gleichen Wirkungsmechanismen wie bei Erwachsenen. Insofern ist Luftschadstoffbekämpfung eben auch aktive Kinderschutzpolitik. Auch darüber sollten wir miteinander nachdenken.

Insofern gibt die EU-Qualitätsrahmenrichtlinie beim Feinstaub PM₁₀, PM_{2,5} ambitionierte Ziele vor, die es möglichst weitreichend zu verwirklichen gilt. Ich sage „möglichst weitreichend“, weil: Wenn es keine Unterschwelle gibt, wird das immer ein Kampf gegen Windmühlen sein, zu dem wir uns aber gemeinsam aufmachen sollten, damit wir die Feinstäube weitest möglich aus unserer Umwelt verbannen, soweit dies in unserer Industrieregion machbar ist.

Die EU-Kommission hat übrigens für die Einhaltung des PM₁₀-Grenzwertes eine Fristverlängerung bis Mitte dieses Jahres gewährt. Die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Luftreinhalteplänen obliegt den Bezirksregierungen. Das sage ich auch deswegen, weil wir darüber diskutieren, welche Rolle Herr Remmel spielt. Ich habe den Eindruck, dass Herr Remmel in sehr guten Moderationsgesprächen und im Fachaustausch ist. Aber man muss sich darüber im Klaren sein, wo Luftreinhaltepolitik letztendlich verwaltungsmäßig aufgehängt wird.

Als Jurist sei mir bei diesem eher medizinischen Thema gestattet, an das Bundesverwaltungsgericht zu erinnern, das in einer doch sehr bahnbrechenden Entscheidung vor einigen Jahren jedem Bürger und jeder Bürgerin ausdrücklich ein Recht auf den Schutz vor Feinstaub, also einen Schutz der eigenen Gesundheit, zugesprochen hat.

Wenn die Zielsetzung seit langem klar ist, kann es hier, jetzt und in den Ausschussberatungen nur um die Instrumente gehen. Das zeigt auch der Blick auf das Instrument „Umweltzone“. Kai Abruszat hatte vorhin von den vielen Instrumenten gesprochen, aber wir reden jetzt über die Umweltzone. Wenn Sie ein einziges Instrument von uns kritisieren, nicht wollen, anders wollen oder ablehnen, das obendrein gerade bei den Feinstäuben wie PM₁₀ leichte Erfolge zu verzeichnen hat, dann sollten Sie sagen, welches Instrument sie stattdessen zur Zielerreichung wollen. Das wäre – ähnlich wie in der Haushaltspolitik – hilfreich.

Sie sagen, hier würden veraltete Daten vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass der Umweltminister dazu gleich einige Ausführungen machen wird. Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor. Es geht näm-

lich um Emissionswerte und Immissionswerte. Schaut man sich die Immissionswerte an, dann stellt man fest, dass die Daten durchaus verwertbar sind, während es bei den Emissionswerten möglicherweise neue Werte gibt. Aber entscheidend für die Maßnahmen sind ja auch die Immissionswerte. Ich nehme an, unser Minister wird darauf gleich noch eingehen.

Immer nur gegen die Instrumente zu Felde zu ziehen, ohne die Alternativen zu nennen, mag vielleicht Lobbyinteressen bedienen, hilft uns aber in der Sache nicht wirklich weiter.

Bei diesem differenziert zu betrachtenden Thema geht es in der Tat einmal mehr um einen Kompass der Nachhaltigkeit. Man muss verschiedene Aspekte berücksichtigen, zum Beispiel Wirtschaftsinteressen, aber auch die Umwelt- und Gesundheitsaspekte sowie – last, but not least – die sozialen Aspekte.

Weil Herr Wüst so freundlich war, diese interessante Abstimmung im Umweltausschuss bei der Verlängerung des Handwerkerparkausweises zu zitieren, möchte ich für die Kollegin Akbayir abschließend noch einmal den sozialpolitischen Aspekt hervorheben. Sie haben ja, mit der FDP gemeinsame Sache machend, gesagt, die entsprechenden Feinstaubwerte sollten noch ein halbes Jahr länger herausblasen werden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach!)

Frau Akbayir, es ist eine soziale Erkenntnis, dass die Menschen, die besonders wenig Geld im Portemonnaie haben, an den meistbefahrenen Straßen leben. Denen muten Sie jetzt zu, noch ein halbes Jahr länger diese Feinstäube in erhöhtem Maße einzutragen. Wo das sozial ist, müssen Sie uns gleich erklären. Aber Sie sind offensichtlich in einer Handwerkspartnerschaft mit dem Kollegen Abruszat.

Ich möchte abschließend noch einmal dafür werben, dass wir die Ausschussberatungen zum Anlass nehmen, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, damit wir bei der Luftqualitätspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen einen großen Schritt weiterkommen und die Vorgaben aus Brüssel umsetzen. Dann wird 2011 auch in umweltpolitischer Hinsicht vielleicht ein gutes Jahr.

Abschließend noch einmal die Parallele zu dem Jahr 1996: Es wird ein gutes Jahr in der Umweltpolitik, und der BVB wird auch wieder Deutscher Meister.

(Beifall von Armin Jahl [SPD] und von Rainer Schmeltzer [SPD])

Und wir haben auch noch die Frauenfußball-WM, bei der wir auch gute Ergebnisse erwarten dürfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn auf die Frage von Herrn Markert zu sprechen kommen. Es stimmt: Im Ausschuss haben wir den Antrag der FDP-Fraktion erweitert und eine Verlängerung um ein Jahr verlangt. Damit wollten wir den kleinen Handwerkerbetrieben, die nur ein einziges Auto besitzen, die Möglichkeit geben, ihr Fahrzeug bis dahin umzurüsten. Das geschah allein aus diesem Grund.

Meine Damen und Herren, es gibt die zweifelhafte Parole „Freie Fahrt für freie Bürger“. Ich sage Ihnen aber: Frische Luft für die Bürgerinnen und Bürger muss Vorrang haben. Es gilt das Recht auf saubere Luft –

(Minister Johannes Remmel: Genau!)

ohne Wenn und Aber.

(Minister Johannes Remmel: Das Aber habt ihr schon im Ausschuss formuliert!)

Was für Trinkwasser schon lange gilt, muss erst recht für die Atemluft gelten. Wenn die Behörden nicht ausreichend aktiv werden, können die Bürgerinnen und Bürger schon heute dieses Recht einklagen; das ist geltendes Recht.

Doch gilt weiterhin: Stadluft macht krank. Der Straßenverkehr ist einer der größten Verursacher der Belastung unserer Atemluft mit Schadstoffen. Das wissen wir alle. Der Anteil der Belastung mit Feinstaub wird mit 30 %, und die Belastung mit Stickstoffdioxid wird mit 60 % angegeben.

Das Instrument der Umweltzone kann bei richtiger Handhabung die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung deutlich senken, indem hoch emittierende Schadstoffschleudern mittelfristig aus dem Verkehr gezogen werden. Das zeigen auch erste Erfahrungen in Berlin und Hannover.

Meine Damen und Herren, Feinstaub hat gravierende Auswirkungen auf unsere Gesundheit, denn er verkürzt unsere Lebenserwartung um durchschnittlich ein Jahr. Laut der Weltgesundheitsorganisation sterben in Deutschland jährlich 70.000 Menschen an Feinstaubbelastungen. Das ist eine enorm hohe Zahl.

Die bestehenden Feinstaubgrenzwerte sind viel zu hoch: 40 µg pro Kubikmeter Luft als Jahresmittelgrenzwert. Dieser darf auch noch 35-mal pro Jahr überschritten werden. Schon kleinste Konzentrationen sind giftig. Das dürfen wir alle nicht zulassen. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt zum Beispiel nur 20 µg pro Kubikmeter Luft.

Sehr verehrte Damen und Herren, bei Feinstaub gilt: Die Kleinsten sind die Gemeinsten. Je kleiner

die Partikel, desto gefährlicher sind sie. Die ultrafeinen Partikel aus modernen Dieselmotoren sind besonders gefährlich, denn sie enthalten polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle, die bis ins Gehirn vordringen können.

Das zweite große Problem sind die Stickstoffdioxide. Von diesem Reizgas kommt der stechende Geruch aus einem Dieselauspuff. Die Einhaltung der Grenzwerte ist seit 2010 ein Problem für die Behörden. Es gilt nach der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung ein neuer Jahrestagesschwergrenzwert von 40 µg, der eingehalten werden muss. Ohne Umweltzonen droht den meisten Gemeinden ein Vertragsverletzungsverfahren der EU.

Die Umweltzone ist mit einer maximalen Minderung um 14 % durchaus effektiv. Vielleicht klingen 14 % nach wenig, aber das bedeutet bei Feinstaub im Durchschnitt 20 Überschreitungstage weniger und oft die fast vollständige Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid.

Die volle Wirkung einer Umweltzone wird aber laut Umweltbundesamt meistens erst erreicht, wenn die Zufahrt nur noch für Pkw und Lkw mit grüner Plakette erlaubt ist. Diese Wirkung wird durch die vielen Ausnahmegenehmigungen und Verzögerungen empfindlich beeinträchtigt.

(Zuruf von Minister Johannes Remmel)

Nach Meinung der FDP habe die Umweltzone zu wenig Wirkung gezeigt, und der bürokratische Aufwand sei zu hoch. Das sind sachlich ungerechtfertigte Vorwände, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Wer wie die FDP die Abschaffung der Umweltzone fordert, handelt gegen das ökologische Gewissen.

(Beifall von der LINKEN)

Mehr Mobilität und weniger Verkehr – dafür setzt sich die Fraktion Die Linke ein.

(Beifall von der LINKEN)

Denn der wachsende Verkehr verursacht erhebliche Umweltprobleme. Er beeinträchtigt die menschliche Gesundheit durch Lärm, Schadstoffe und Unfälle. Hinzu kommt der immense Flächenverbrauch für die Verkehrsinfrastruktur mit Beeinträchtigungen und Zerstörungen von Natur und Landschaft.

Wir Linken sehen das wie die Umweltschutzverbände, wie etwa der BUND: Verkehr muss durch eine ökologische Steuer- und Siedlungsstruktur vermieden werden. Er muss auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr. Das muss zu den Umweltzonen hinzukommen, meine Damen und Herren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Remmel das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Akbayir, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen eine gewisse Scheinheiligkeit vorzuwerfen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sich zu beklagen, dass es zu viele Ausnahmen bei der Um- und Durchsetzung der Umweltzonen gibt, und noch vor ein paar Tagen im Ausschuss einer weiteren Ausnahme zuzustimmen, ist schon grotesk.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sonntags- und Fensterreden halten kann jeder. Aber wenn es darum geht, Butter bei die Fische zu tun und konkrete Linie zu halten, dann sind Sie offenbar an der Stelle jedenfalls nicht dabei.

Ich kann Ihnen aber sagen: An anderer Stelle wie beispielsweise in Berlin wird das etwa von Frau Lompscher durchgesetzt. Dort gibt es keine Handwerkerparkausweise: In Berlin fahren nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette. Vielleicht sollten Sie sich daran ein Stück weit orientieren. Reden und Handeln stimmen dort überein. In Nordrhein-Westfalen scheint das nicht der Fall zu sein.

Ich will am Anfang ein bisschen zurückblicken. Warum reden wir heute eigentlich hier? Warum haben wir einen FDP-Antrag? Warum haben wir eine öffentliche Diskussion? Warum müssen wir uns im Ausschuss unterhalten? Warum haben wir einen aufwendigen Prozess zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ruhr?

Wir müssten das nicht haben, wenn Sie vor vier bis fünf Jahren Ihre Hausaufgaben gemacht hätten, nämlich einen Luftreinhalteplan, der wirklich dauerhaft ist und trägt, auf den Weg zu bringen und eben keine Befristung bis Ende 2010 vorzusehen, wenn Sie damals konsequent gewesen wären, eine einheitliche Umweltzone Ruhr auszuweisen, wie von allen gefordert, und nicht auf dem Teppich im Ministerium nach Gutdünken und politischer Opportunität irgendwelche Zonen geschniedert hätten, wenn Sie eben keine Befristung von Ausnahmegenehmigungen gemacht hätten. Sie hätten die Handwerkerparkausweise in einem Luftreinhalteplan verlängern können, der eine Gültigkeit über den Tag hinaus hat, wie das im Übrigen in Wuppertal, Düsseldorf und Münster praktiziert wird.

Aber Sie hatten nicht die politische Kraft, das zu tun, und waren sich in Ihrer Koalition uneinig. Das Ergebnis müssen wir heute besprechen. Sie haben uns die Arbeit verursacht, die wir hier machen. Darauf muss man an dieser Stelle erinnern.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Wüst, mich hat Ihr gedanklicher Rückgriff auf die Situation im Wilden Westen eben amüsiert. Sie scheinen da persönlich sehr viele Emotionen zu haben. Das ist eine interessante Szenerie.

(Heiterkeit von Hendrik Wüst [CDU])

Ich habe mich gefragt: Wo hat er das eigentlich her?

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Denn die Verhandlungen haben gar nicht so stattgefunden. Ich habe mich daran erinnert, dass es den einen oder anderen Mailverkehr gab, der öffentlich geworden ist, zwischen der Landesgeschäftsstelle, der Fraktion und der Staatskanzlei.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

Offensichtlich ist es da so zugegangen. Sie haben diese Szenerie erlebt. Wir jedenfalls gehen anders miteinander um. Die Verhandlungen haben in guter Atmosphäre stattgefunden. Es waren im Übrigen die Vorschläge des Handwerks, die wir größtenteils übernommen haben. Von anderen Begebenheiten aus dieser Zeit weiß ich jedenfalls nichts.

Sie betreiben – das gilt auch für den FDP-Antrag – eine Verunsicherung. Sie tragen Verunsicherung in die Bevölkerung. Das wollen Sie auch: teilweise aus Unkenntnis, teilweise auch bewusst, verleumderisch, was Zahlgengrundlagen und Perspektiven angeht. Ich möchte noch einmal klarstellen: Von Seiten des Ministeriums gibt es bezogen auf den Luftreinhalteplan keinerlei Vorgaben für die Bezirksregierung und für die Kommunen. Wir haben weder zeitliche Vorgaben gemacht, noch haben wir Vorgaben gemacht, zu welchem Zeitpunkt welche Plaketten beim Luftreinhalteplan Ruhr einzuführen sind. Es ist die Aufgabe der Bezirksregierung zusammen mit den Kommunen, das zu klären.

Im Übrigen habe ich das auch gegenüber dem Oberbürgermeister von Gelsenkirchen deutlich gemacht. Wir haben verabredet, zukünftig häufiger miteinander zu telefonieren. Dadurch könnte man das eine oder andere Missverständnis einfacher ausräumen. Ich stelle noch einmal klar: Von Seiten des Ministeriums gibt es keinerlei Vorgaben zur Einführung von bestimmten Plaketten zu irgendwelchen Zeitpunkten.

Ich sage allerdings auch ganz klar: Wir haben Vorgaben aus Brüssel einzuhalten. Es ist nicht so, dass es nicht bereits das eine oder andere Vertragsverletzungsverfahren gäbe. Auch bei unserem letzten Besuch in Brüssel und in den Gesprächen mit der Kommission ist uns unmissverständlich deutlich gemacht worden, dass die Kommission weiterhin von ihrem Recht Gebrauch machen wird, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn wir nicht mit aller Konsequenz die europäischen Vorgaben erfüllen. Insofern stehen wir dort in der Tat unter Druck. Wir müssen gemeinsam Antworten finden.

Ich will auch Folgendes deutlich machen, um die fachliche Expertise bezogen auf die Zahlen klarzustellen: Ich mache niemandem einen Vorwurf – im Gegenteil: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Zahlen auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben erarbeitet und erhoben. Im Übrigen sind sie auch in der 11. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nachzulesen, Herr Abruszat. Dort sind nämlich die Stichtage aufgelistet, zu welchem Zeitpunkt welche Daten zu erheben sind.

Hören Sie bitte genau zu: Das ist bei den Industrieimmissionen schon schwer genug, weil es sich hier um Unternehmensdaten handelt. Es gibt eine gewisse Sicherung, die im Immissionsschutzgesetz vorgesehen ist. Beim Hausbrand wird es umso schwerer, solche Daten zu erheben. Das ist sehr viel Kleinarbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abruszat?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich möchte erst fachlich ausführen. Dann können wir gerne darüber reden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann stellen wir sie in Ihrem Sinne zurück.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Zum Zweiten, Herr Abruszat; das machen Sie bewusst: Sie verunsichern mit einem scheinbaren Unwissen. Sie erklären nämlich nicht, dass es einen deutlichen Unterschied gibt

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

– auch für Sie, Herr Romberg – zwischen Immissionen – hier geht es um Immissionen aus den Bereichen Industrie und Hausbrand – und Immissionsmessungen. Die Immissionsmessungen sind hochaktuell. Dabei werden sowohl Hintergrundbelastungen gemessen als auch Schwerpunktbelastungen an konkret belasteten Stellen.

Die Zahlen sind eindeutig; ich kann Ihnen das anhand der Statistiken zeigen: Die Hintergrundbelastungen, die aktuell gemessen werden, sind sowohl bei PM₁₀ als auch bei NOx seit 2000 kaum verändert. Das heißt, es hat keine Veränderungen bei den Hintergrundbelastungen geben.

(Widerspruch von Josef Hovenjürgen [CDU])

Man kann darüber spekulieren, aus welchem Bereich sie kommen. Wahrscheinlich können wir davon ausgehen, dass die Belastungen durch die In-

dustrie geringer geworden sind. Aber wir müssen dann eben feststellen, dass es durch andere Quellen offensichtlich mehr Belastungen gibt. Bei NOx ist klar der Verkehr in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Schlussfolgerung wird im Übrigen auch in der Evaluation gezogen.

Insofern die herzliche Bitte: Verunsichern Sie nicht mit einer scheinbaren Unkenntnis, und verleumden Sie nicht die Art und Weise, wie Daten erhoben werden. Das geht nach ordentlichen Vorschriften – so, wie das im Emissionsschutzgesetz vorgesehen ist.

Weil die Frage gestellt wurde, wie die Beschlusslage des Ausschusses ist – Herr Abruszat hatte in der gestrigen Fragestunde danach gefragt –: Die Frage ist schriftlich beantwortet worden, und zwar in folgender Form: Der Ausschussbeschluss wird gemäß des Beschlusses per Erlass umgesetzt. – Da gibt es kein Vertun, der Ausschuss hat beschlossen, und das werden wir natürlich umsetzen.

Was ich im Ausschuss bemerkt habe und wo ich eine gewisse Befürchtung habe: Wir haben eine Vereinbarung mit dem Handwerk, von der ich hoffe, dass sie dann auch hält. Wir müssen weitere Vereinbarungen beispielsweise mit den Stadtwerken treffen, weil die Kommunen und die Stadtwerke mit ihren Fahrzeugen genau dieselben Anforderungen erfüllen müssen, jedenfalls aus unserer Sicht, wie auch die Handwerkerinnen und Handwerker. Und wir müssen weitere Vereinbarungen mit der IHK schließen. Es kann nicht sein, dass wir da zu großen Veränderungen kommen. Wir müssen die Zielperspektiven gemeinsam erfüllen, die uns die EU vorgibt.

Insgesamt hoffe ich, dass wir kooperativ und wie verabredet dialogisch vorgehen können. Im Übrigen finden regelmäßige Gespräche der Bezirksregierung auf Arbeitsebene mit den Kommunen statt, die Kommunen haben eigene Vorschläge über die Umweltdezernenten eingebracht. Ich hoffe, dass man das in Zukunft konkretisiert, damit die kommunale Seite mit einheitlicher Stimme spricht.

Dies wird dann in einem „Luftreinhalteplan Ruhr“ münden, der vermutlich Ende März oder Anfang April vorliegen und mit rund 80 bis 90 Maßnahmen sehr umfassend ausfallen wird. Eine entscheidende Frage wird sein, wann welche Plaketten wie eingeführt werden. Das werden wir gemeinsam dialogisch besprechen. Ich würde vorschlagen, Anfang oder Mitte April ein gemeinsames Gespräch dazu zu führen – selbstverständlich auch unter Beteiligung der Fraktionen des Hauses. Dann werden wir das gemeinsam festlegen.

Ich sage allerdings auch, dass man gegebenenfalls den Kommissar aus Brüssel dazuholen muss, um sagen zu können, ob das in der Weise funktioniert, ohne sich ein Vertragsverletzungsverfahren einzulegen.

handeln. So werden wir vorgehen, ich hoffe, auch mit Ihrer Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und lieben Kollegen! Herr Minister Remmel, zunächst einmal ist es gut, dass Sie die Beschlüsse des Ausschusses umsetzen. Es wäre auch gut, wenn Sie die Dinge ein wenig ideologiefreier angehen und Ihr politisches Handeln ein Stückchen mehr von den Geschehnissen vor Ort ausgehend aufbauen würden.

Die Geschehnisse vor Ort sind eben nicht die, dass andere Verunsicherung hineinbringen. Vielmehr ist es so, dass sich die Fragestellungen hier – zum Beispiel auch die des Kollegen Abruszt – aus den Fragen ergeben, die vor Ort auftauchen. Insofern muss es mit der Information und der Informationsfülle offensichtlich doch nicht so weit her sein, dass es vor Ort keine Sorgen und keine Fragen mehr geben würde.

Wenn Sie von Herrn Baranowski und anderen Oberbürgermeistern im Ruhrgebiet aufgefordert werden, mehr Zeit zu gewähren, und Sie prompt antworten, aus Ihrem Haus sei keine Fristsetzung erfolgt, dann muss man sich fragen, wie Herr Baranowski zu dieser Einschätzung kommt. Diese Einschätzung beruht auf Anforderungen der Regierungspräsidenten an die Oberbürgermeister, in einem bestimmten Zeitfenster bestimmte Maßnahmen umzusetzen. Irgendwo im Hause muss es also eine Zeitanforderung geben, die in den Städten des Ruhrgebiets diese Sorgen auslösen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Diese Fragen gilt es zu klären.

Und Sie haben recht: Viele Fragen stellen sich beispielsweise gerade im Bereich des ÖPNV. Im Kreis Recklinghausen würde es für die dortige Vestische bedeuten, dass – wenn wir in dieser Konsequenz weiter vorgingen – ab 2013 innerhalb von zwei bis drei Jahren 15 bis 25 Millionen € in die Hand genommen werden müssten, um neue Busse anzuschaffen, und das bei der Haushaltssituation, die derzeit im Ruhrgebiet herrscht.

Dass dies alles sehr schwer wird, ist unstrittig. Da wir diese Probleme unserer Verkehrsunternehmen sehen, sehen wir natürlich auch die Probleme der kleinsten Betriebe der Handwerkerschaft. Deswegen sind wir froh, dass wir im Ausschuss ein Stückchen mehr Luft für diese Kleinstbetriebe erreichen konnten.

Aber richtig bleibt: Es gilt einfach auch, in Beschäftigung mit der Praxis zu erkennen, dass es Existenz-

zen gibt, die von den erzielbaren Ertragslagen ihrer Betriebe abhängig sind und die bei Steigerung der Ansprüche an ihre Betriebe, was Umweltauflagen angeht, oftmals in Schwierigkeiten kommen. Deswegen ist unser Verständnis immer erst einmal bei denen, die um ihre Existenz kämpfen. Denen nach Möglichkeit zu helfen, solche Übergänge leichter zu schaffen, ist ein Ansinnen, das wir gemeinsam verfolgen sollten. Insofern war das im Umweltausschuss eine richtige Entscheidung.

Alles in allem noch mal der Vorwurf, der schon zu Anfang auch vom Kollegen Wüst unterbreitet worden ist: Ich glaube nicht, dass die Datenlage, auf der Sie Ihr jetziges Handeln abstimmen, die sein sollte, mit der man ernsthaft in Verhandlungen hineingeht. Vielmehr sollten wir frischere Daten mit hinzunehmen, die letztendlich auch Entwicklungen im Verkehr, in der Ausstattung der verkehrlichen Situation unserer Bevölkerung Rechnung tragen. Wie zum Beispiel hat die Abwrackprämie auf die Feinstaubsituation gewirkt, indem die kleinen alten Mühlen vom Markt genommen worden sind? – Das sind Fragestellungen, die wir mit hinzunehmen sollten und von denen wir sagen müssen, dass sie im Moment noch keine ausreichende Berücksichtigung finden.

Und in Ihre Richtung, Herr Markert, auch noch mal an dieser Stelle: Auch bei Ihnen sehe ich zu viel Ideologie und zu wenig Praxisnähe. Lassen Sie uns mal von der Situation aus denken, die wir in unseren Städten vorfinden, und dann nach Lösungen suchen, mit denen die Menschen auch zuretkommen und die sie auch bewältigen können.

(Es besteht der Wunsch einer Zwischenfrage.)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu, Sie brauchen den Knopf nicht zu drücken.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es ist so, dass wir in der Umweltsituation viel mehr fordern könnten. Aber man muss bei jeder Forderung, die wir in die Betriebs- und Ertragssituation von Unternehmen hineingeben, bedenken, dass das Unternehmen für sich abschätzen muss: Macht es für mich dann noch Sinn, mich wirtschaftlich zu betätigen? Kann ich das alles noch selbst stemmen?

Insofern auch immer der Hinweis: Bei jeder Maßnahme, die ich fordere, löse ich etwas aus. Ich bin jemand, der gerne vom Ende her denkt. So hat man mir Politik beigebracht: Bedenke auch das Ende und die Wirkung deines Handelns. – Das, was sich vom Bauch her gut anhört, vielleicht auch noch im Kopf angedacht werden kann, hat in der Praxis oftmals Auswirkungen, die man politisch vielleicht gar nicht will.

Ich fordere Sie auf – das Angebot stand ja im Raum, Herr Minister –, im gemeinsamen Dialog

nach Wegen zu suchen, die für alle tragbar sind und auf denen man Kompromisse erzielen kann, mit denen Unternehmen wie Unternehmungen leben können, und die letztendlich auch eine Verbesserung der Gesundheitssituation der Menschen herbeiführen. Wenn wir dies erreichen können, sind wir gerne gesprächsbereit. Wir warten auf Ihr Dialogangebot und sind gespannt, wie diese Gespräche geführt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Kollege Hovenjürgen. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Eiskirch.

Thomas Eiskirch¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die öffentliche Debatte zum Thema „Umweltzone Ruhrgebiet“ verfolgt, stellt man fest: Wir tun alle gut daran, ein Stück abzurüsten und uns das mal in aller Ruhe anzusehen.

Der Name „Umweltzone“ ist schon etwas irreführend. Denn man muss sich fragen, wie man eine Luftqualität schafft, die für die Gesundheit zuträglich ist. Es müsste eigentlich Gesundheitszone heißen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit man es einmal bildlich vor sich sieht – ich mag das Bild ganz gerne -: Es geht, neben dem, was in der Industrie und beim Hausbrand, bei den Kaminen und Heizungsanlagen, passiert, unter anderem um Feinstaubbelastungen, NO_x-Belastungen, die auf einer Höhe zutage treten, auf der das Kind im Kinderwagen sitzt. Da gibt es wirklich gesundheitliche Beeinträchtigungen. Man muss dafür Sorge tragen, in Regionen, in denen die Belastung durch Industrie, durch Hausbrand, durch Verdichtung, durch Ballungssituationen besonders hoch ist, die Lebenssituation zu verbessern – keine Frage.

Deswegen gibt es Luftreinhaltepläne. Sie enthalten im Regelfall weit über 100 einzelne Maßnahmen, um diesen Gesundheitsschutz zu erreichen. Über diese guten, oftmals sinnstiftenden und wirkungstragenden Maßnahmen streiten wir aber ganz wenig; sie sind in der öffentlichen Debatte kaum wahrnehmbar. Das sind jedoch die Dinge, die wirklich helfen.

In die Öffentlichkeit ziehen wir immer eine dieser über 100 Maßnahmen, nämlich die Umweltzone. Das ist eine der Maßnahmen, über die wir öffentlich streiten. Darüber wird diskutiert, ohne sich ganz sicher zu sein – da muss man sich ja informieren –, wie viel die schon gebracht hat und welches Potenzial in dieser Maßnahme noch drinsteckt.

Es geht um drei Dinge: PM10 und PM2,5, also Feinstausituationen, und NO₂. Jetzt sieht man,

dass es im Ruhrgebiet eine deutliche Verbesserung gegeben hat. Wir diskutieren hier nur darüber, weil die Umweltzone im Ruhrgebiet und nicht woanders liegt. Woanders ist ausschließlich die jeweilige Bezirksregierung zuständig; hier muss, weil drei Bezirksregierungen betroffen sind, eine koordinierende Funktion wahrgenommen werden.

Was tun wir? Wie schaffen wir es, den Gesundheitsschutz gegen die Möglichkeit abzuwägen, in die Freiheit der Eigentumsnutzung einzugreifen, in dem Fall von Fahrzeugen? Wo ist das Verhältnis ausgewogen hinzubekommen? Wenn man sich die Entwicklung anschaut, so sieht man, dass die zulässige Anzahl an Überschreitungen im Bereich des Luftreinhalteplans Ost nicht mehr überschritten wird. Im Westen ist die Überschreitung der zulässigen Anzahl deutlich weniger geworden. Das heißt, die Einführung der Umweltzone und die große Fluktuation, getrieben durch die Abwrackprämie, haben etwas gebracht.

Jetzt muss man sich fragen: Wie weit ist der Weg, den man noch schaffen muss? Da kommt ein zweiter Punkt zum Tragen, den Sie damals bei der Einführung und Gestaltung der Umweltzonen nicht berücksichtigt haben, nämlich den Menschen Planungssicherheit zu geben. Sie haben die Frage „Wie lange kann ich mich mit einem Auto, das ich heute kaufe, dort noch bewegen?“ damals nicht beantwortet. Das haben Sie vermieden. Sie haben ausschließlich nur die Autos ohne Plakette nicht mehr hereingelassen. Aber zu Zeitpunkten und zu der Frage, wie es mit der Investitionssicherheit aussieht, haben Sie nichts gesagt.

Das müssen wir jetzt nachholen. Dabei kommt eine neue Problemlage hinzu, nämlich NO_x. Man muss gucken: Sind die Instrumente, die bei NO_x helfen, die gleichen, die beim Feinstaub etwas bringen, oder sind die nicht kongruent?

Deswegen: Lasst uns das in aller Ruhe anschauen, abwägen und zu einem Ergebnis kommen, das den Menschen Planungssicherheit bringt. Die Menschen müssen sich darauf einstellen können. Es muss aber auch klar sein, zu welchem Zeitpunkt es erfüllt sein muss. Und dann gibt es auch kein neues Ruckeln. Man muss sagen: Bis dann habt ihr das, bis dann habt ihr das. – Ich wäre sehr dafür, schon jetzt Planungssicherheit für die zu schaffen, die sich heute ein Auto anschaffen, damit sie sicher sein können, wie lange sie sich damit bewegen können.

Es muss aber auch eine Verbindlichkeit geben, dass die „Möhren“, die viel rauspusten, sei es Feinstaub, sei es NO_x, irgendwann, wenn die technischen Möglichkeiten für NO_x da sind, peu à peu aus der Nutzung, aus dem Markt verschwinden, damit wir die Gesundheitssituation, die Belastungssituation für die Menschen im Ruhrgebiet signifikant verbessern. Denn die Leidtragenden sind die Menschen, die in diesem verdichten Ballungsraum gerade in den schwer belasteten Stadtteilgebieten

wohnen, diejenigen, die es sich nicht leisten können, in erster Linie neue Autos zu fahren und in Wohnsituationen zu sein, die, was Gesundheitsschutz angeht, ein entspanntes Leben ermöglichen.

Lassen Sie uns miteinander versuchen, das ausgewogen und europäisch hinzubekommen. Lassen Sie uns diesen Prozess gemeinsam dialogisch angehen, um eine verlässliche, ordentliche Übergangssituation zu schaffen, die im Ruhrgebiet zu einer Umweltzone führt, die auch als Zone wahrnehmbar ist, Kolleginnen und Kollegen.

Das unterscheidet uns von anderen Gebieten. Wenn man in einer singulären Stadt wie Köln oder auch Berlin sagt: „Ein bestimmter Stadtkernbereich hat die und die Einschränkungen“ – die teilweise stärker sind als hier –, ist das etwas anderes, als wenn man im Ruhrgebiet über eine Strecke von bis zu 50 km eine solche Situation hat. Vor allem liegt ein Unterschied darin, wie man alternative Verkehrskonzepte nutzen kann.

Lassen Sie uns auch das angucken! Ich bin immer dafür, zu sagen: Lieber eine Zone schaffen, bei der man weiß, ob man drinnen oder draußen ist, nicht so viele weiße Flecken dazwischen haben, aber dafür die Eingriffstiefe ein bisschen anders gestalten. Denn ich sage Ihnen ganz ehrlich: Auch der, der im Ruhrgebiet außerhalb der Umweltzone lebt, braucht ein Auto, mit dem er diese Zone hineinfahren kann. Es ist nämlich ein wunderschöner Ballungsraum, in dem es sich lohnt, von einer Stadt in die andere zu fahren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Abruszat. Mit exakt 38 Sekunden kann man eine ganze Menge machen, Herr Kollege. Bitte schön.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Remmel, Sie haben viel von Verunsicherung gesprochen, die wir durch den Antrag gestreut hätten. Verunsichert ist offensichtlich die Landesregierung durch den Antrag. Man hat nämlich jetzt entdeckt, dass die Datenbasis nicht so wissenschaftlich fundiert ist. Darüber können wir gerne im Ausschuss noch sprechen.

Eine Sache möchte ich aber noch ansprechen. Der EU-Umweltkommissar Potocnik wird mit folgendem Satz zitiert – ich zitiere –: „Es ist notwendig, die Luftqualitätspolitik weitfassend zu überarbeiten.“ – Brüssel hält offensichtlich selbst mittlerweile den gesetzten Tagesfeinstaubgrenzwert für nicht mehr einhaltbar. – Wir müssen also genau schauen, was in Brüssel passiert, was die EU-Kommission macht. Ist sie nicht vielleicht sogar ein Stückchen weiter, als wir es sind?

Diesen Aspekt wollte ich gerne noch mit eingebbracht haben, Herr Minister Remmel, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich auf eine fruchtbare Debatte im Ausschuss. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Auch über 38 Sekunden!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Gut geschätzt, Herr Kollege Schmeltzer: Es waren 27 Sekunden mehr. Aber wir sind heute, am Freitag, besonders großzügig.

Als nächste Rednerin steht für die Fraktion Die Linke nun Frau Kollegin Beuermann am Pult. Zwei Minuten 11 Sekunden Redezeit sind noch offen, Frau Beuermann. Bitte schön.

Bärbel Beuermann (LINKE): Das werde ich, denke ich, schaffen. Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für alle nordrhein-westfälischen Umweltzonen ist eine Verbesserung der Luftqualität anhand der PM10, also der Feinstaubwerte, und der NO₂-Werte, also der Stickstoffdioxidjahreswerte, aus den Luftqualitätsmessungen anzunehmen. Auch für NO₂ ergibt sich eine relative Verbesserung der Luftqualität für die Verkehrsstationen in den Umweltzonen. Verschärft wird die Situation aber dadurch, dass im Jahr 2010 niedrigere Grenzwerte für NO₂ in Kraft traten. Diese Schadstoffkomponente soll im Jahresmittel 40 Mikrogramm pro Kubikmeter nicht überschreiten. Wie sich in den vorangegangenen Jahren zeigte, wird dieser Wert an zahlreichen Standorten mit hohem Verkehrsaufkommen aber überschritten.

Meine Damen und Herren der FDP, wenn Sie glauben, dass die Feinstaub- und Stickdioxidbelastungen aus anderen Quellen als dem Kraftfahrzeugverkehr zurückgegangen sind, dann bedeutet das doch, dass der Anteil dieser Belastungen aus dem Kraftfahrzeugverkehr größer geworden ist. Diese Zahlen sind doch, wie Sie selbst schreiben, aktuell. Gerade beim Straßenverkehr liegen Emissionsort und Immissionsort sehr nah beieinander.

All das sind Argumente, um schnell tätig zu werden. Aus diesem Grund stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu und freuen uns auf konstruktive und rege Diskussionen. – Ich danke Ihnen. Just in time.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. Sie hätten sogar noch 40 Sekunden über, wenn ich es richtig sehe.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Die gebe ich Frau Conrads!)

– Das war sehr großzügig von Ihnen.

Dafür hat sich der Herr Minister noch mal zu Wort gemeldet. Ihm stehen noch maximal vier Minuten und 15 Sekunden zur Verfügung. Herr Minister Remmel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es noch mal klarstellen, damit da keine Unklarheit entsteht: Die Zahlen sind ordnungsgemäß erhoben. Es gibt fachliche Unterschiede zwischen Immissionen und Emissionen. Das bitte ich in der Diskussion zu berücksichtigen.

Als Grundlagen haben wir die entsprechenden Messungen an den Messstationen. Die sind eindeutig. Die entsprechenden Belastungen sind nicht zurückgegangen. Es braucht keiner daran zu glauben, dass wir gegenüber der Kommission irgendwie darunter hindurckkämen. Vielleicht können wir mal gemeinsam nach Brüssel fahren. Wir haben das schon mal gemacht. Da ist uns unmissverständlich erklärt worden, dass Brüssel darüber nachdenkt, die Anforderungen noch ein Stück hinaufzusetzen. Sie sehen nämlich die Notwendigkeit, die Luftbelastung zum Schutze der Menschen und der Gesundheit der Menschen entsprechend zu formulieren. Da braucht sich also niemand falsche Hoffnungen zu machen.

Ich glaube eher, wir werden eine Diskussion darüber bekommen – insofern ist es scheinheilig, was heute von CDU und FDP verbreitet worden ist –, was denn auf Bundesebene getan wird. Der Bundesumweltminister hat entgegen unserer Aufforderung beispielsweise die zusätzliche Möglichkeit, einen Zuschuss bei der Nachrüstung mit Partikelfiltern zu bekommen, zum 31. Dezember 2010 beendet. Er schafft den Malus für Stinker im April dieses Jahres ab. Es gäbe also nach wie vor Handlungsbedarf, die Umrüstung weiter zu fördern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hier wird die Linie in Brüssel aber zugemacht.

Notwendig wäre auch eine wirklich ambitionierte Veränderung der ersten BlmSchV; da geht es um Hausbrand und Feinstaub. Das soll erst im Jahr 2020, 2022 oder 2023 wirksam werden. Wir könnten uns vorstellen, da sehr viel schneller zu Verschärfungen zu kommen. Auch das ist Teil der Hintergrundbelastungen.

Einen letzten Punkt will ich erwähnen: Es gibt eine Diskrepanz zwischen der europäischen Anforderung der Euro-6-Norm und einer entsprechenden Abbildung bei der steuerlichen Unterstützung beispielsweise über die Kfz-Steuer. Hier könnten wir uns sehr wohl Initiativen der Bundesregierung vorstellen, um zu einer sehr viel schnelleren Einführung sowohl von Pkw als auch von Nutzfahrzeugen mit der Euro-6-Norm zu kommen.

Wir in Nordrhein-Westfalen sind zur Umsetzung verpflichtet. Die Rahmenbedingungen werden in Brüssel gesetzt. Im Übrigen könnte uns die Bundesregierung sehr viel mehr helfen, die Gesundheit und die Umwelt der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1322** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnung

4 Arbeit für Demokratie und Toleranz vor Ort nicht gefährden! Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1310

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1388

Die Kollegin, die den Antrag für Ihre Fraktion begründen möchte, steht bereits am Pult. Es ist Frau Kollegin Conrads. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Anwesenden auf der Tribüne! Die Linke hat hier heute den Antrag eingebracht, dass der Landtag sich gegen die sogenannte Demokratieerklärung von Bundesfamilienministerin Schröder ausspricht.

Hintergrund: Viele Initiativen, Beratungsstellen und Vereine haben in den vergangenen Jahren auch hier in NRW eine unverzichtbare Arbeit für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Neofaschismus geleistet. Dabei erhielten etliche Projekte seit 2001 finanzielle Förderungen durch die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

Fördervoraussetzung des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ist die Unterzeichnung einer sogenannten Demokratieerklärung durch die Träger von Projekten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Problematisch an dieser Erklärung ist überhaupt nicht das Bekenntnis zum Grundgesetz oder zur FDGO, sondern problematisch an dieser Erklärung, die diese Initiativen unterzeichnen müssen, um weiter Gelder zu erhalten, sind vor allen Dingen der zweite und der dritte Satz. Dort müssen sich die Letztempfänger verpflichten, ihre möglichen Bündnispartner auf Verfassungstreue und extremistische Bestrebungen zu prüfen und im Zweifelsfall Erkundigungen beim Verfassungsschutz einholen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zerstört das Vertrauen der Initiativen und Bündnispartner untereinander, die aber auf gute Kooperation angewiesen sind.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind darauf angewiesen, um effizient gegen Neofaschismus und für Demokratie vor Ort arbeiten zu können.

Mindestens zwei juristische Gutachten, das des renommierten Juristen Battis und eines des Parlamentarischen Gutachterdienstes des Deutschen Bundestages, von Wolfgang Thierse in Auftrag gegeben, kommen zu dem Schluss, dass der zweite und dritte Satz der Erklärung sogar verfassungswidrig sind.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

– Ich komme gleich zu Ihnen von der Union – kein Problem. Das habe ich alles auf dem Zettel.

Der zweite und dritte Satz der Betätigungserklärung stellen einen Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 1 und Grundgesetz in Verbindung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Bestimmtheitsgebot dar und sind daher mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, so heißt es in dem Gutachten. Es sei weder ausreichend bestimmt, wann eine andere Organisation als Partner zu verstehen sei, noch wie eine Nutzung der Möglichkeiten zur Kontrolle und Überprüfung auszusehen hat oder auf wessen Bewertung, ob man verfassungsfeindlich, extremistisch oder was auch immer ist, abzustellen sei, bei der Vermutung, dass der „Partner“ eventuell nicht im Sinne des Grundgesetzes tätig sein könnte.

Auch ist überhaupt nicht eindeutig definiert, was eine „extremistische Struktur“ überhaupt darstellen soll. Und die vor Ort arbeitenden Initiativen werden hier unter den Generalverdacht gestellt, dass sie öffentliche Gelder möglicherweise missbrauchen und mit sogenannten extremistischen Strukturen zusammenarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Nordrhein-Westfalen arbeiten seit vielen Jahren zahlreiche Initiativen und Vereine mit Bundesgeldern aus den Vorläuferprogrammen wie ENTIMON, CIVITAS und „VIELFALT TUT GUT“ usw. Diese etablierten Demokratieinitiativen werden nun vor die Wahl gestellt, entweder ihre Partnerinnen zu überprüfen oder auf die Bundesgelder zu verzichten, was das Aus für diese Projekte bedeuten würde. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre ein herber Rückschlag für unsere zivilgesellschaftlichen Strukturen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Am 1. Februar gab es einen bundesweiten Aktionsstag, auf dem der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, Kirchen, Parteien, der Zentralrat der Juden und weitere gegen diese sogenannte Demokratieerklärung von Ministerin Schröder protestiert. Und viele Politiker tun es ihnen inzwischen gleich.

(Beifall von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratungsstellen, Initiativen, Projekte und auch Einzelpersonen haben sich an uns gewandt mit der Bitte, auch hier im Landtag ein klares Zeichen gegen diese für ihre Arbeit wirklich schädliche Demokratieerklärung zu setzen. Es liegen hier heute leider aber zwei im Prinzip inhaltsgleiche Anträge vor. Jetzt komme ich zu dem Punkt, den auch mein Kollege Michalowsky gestern schon kritisiert hat. Wir haben diesen Antrag in weiten Teilen von dem Antrag übernommen, den SPD und Grüne gemeinsam auf Bundesebene eingebracht haben. Wir haben Ihnen das konkrete Angebot gemacht, diesen Antrag mit uns zusammen zu stellen. Sie haben die Hilferufe der Initiativen vor Ort auch bekommen. Und was machen Sie? Sie stellen einen eigenen Entschließungsantrag, in dem haargenau das Gleiche steht, anstatt das im Sinne der Sache mit uns gemeinsam zu machen. Sie haben auch keine Änderungswünsche genannt, sondern einfach einen eigenen Antrag eingebracht. Das ist wie immer: Die Leute einladen – mein Kollege Michalowsky hat es gestern gesagt –, dann den mitgebrachten Kuchen wegschmeißen und eigenen Kuchen auf den Tisch stellen.

(Beifall von der LINKEN)

Warum machen Sie das? Haben Sie solche Angst vor der erneuten Extremismusdebatte, die die CDU hier gleich wieder anzetteln wird? Danach hätten Sie vielleicht mit dem „Schmuddelkind“ gespielt. Sie haben von der CDU doch schon alles gehört, was die dazu zu sagen hat. Es ist doch immer das Gleiche.

Der Kollege Ott hat hier neulich eine sehr gute Rede zu dem Thema „Unerträgliche Gleichsetzung von Links und Rechts“ gehalten.

(Armin Laschet [CDU]: Das sieht der Innenminister aber anders!)

Das ist hier eigentlich schon ziemlich diskutiert. Beide Anträge haben doch das gleiche Ziel.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Seien Sie doch mal ruhig, Herr Laschet, ich sage doch gleich was zu Ihnen. Das ist unhöflich und armselig, was Sie hier machen.

(Erneuter Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich sage noch mal an die Adresse von SPD und Grünen: Haben Sie doch mal ein breites Kreuz! Kriechen Sie doch nicht im Vermeidungseffekt oder aus Angst vor der CDU zu Kreuze, sondern handeln Sie mit uns gemeinsam. Ja, ich weiß, Berlin hatte Widerspruch eingelegt. Das begrüßen wir auch.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wenn es eine andere Performance wäre!)

– Frau Beer – Frau Schäffer ist ja gleich an der Reihe –, ich sage Ihnen was: Wir werden Ihrem Entschließungsantrag trotzdem zustimmen, weil wir finden, dass das ein richtiger und wichtiger Schritt für die Initiativen vor Ort ist. Ich finde, dass wir das gemeinsam tun müssen. Wir können nach Inhalten entscheiden. Deswegen stimmen wir gleich mit Ihnen für den Entschließungsantrag.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt sage ich noch kurz etwas zur CDU: Wissen Sie, Herr Laschet, Herr Berger, ich könnte bei Ihnen als Redenschreiberin anfangen. Ich vermute nämlich meinen Lieblings-“Andi“-Comic darauf, dass Sie hier gleich ein Sammelsurium von Begriffen und Drohkulissen herunterleieren. Sie werden wieder die Begriffe „SED, Stasi, Linksextremismus, Schottern, Kommunismus“ und noch andere Begriffe in Ihrer Rede unterbringen.

(Armin Laschet [CDU]: Das ist aber das Thema!)

Dabei ist es völlig gleichgültig, dass das jedes Mal am Thema vorbeigeht. Das ist nur dazu geeignet, die inhaltliche Auseinandersetzung mit uns nicht zu führen und sich davor wegzuducken. Das ist doch jedes Mal das Gleiche. Das bringt Ihnen aber keine Punkte mehr, auch nicht im Sauerland an den Stammtischen!

Wir haben ja heute die „RP“ gelesen. Sie werden wahrscheinlich gleich einen Artikel breitreten. Den könnten Sie eigentlich auch vorlesen. Ganz zufällig erscheint ausgerechnet heute ein Artikel in der konservativen Postille „Rheinische Post“ vom ehemaligen Landeskoordinator Harald Bergsdorf, seines Zeichens aktives CDU-Mitglied, der plötzlich unabhängiger Extremismusexperte ist.

(Armin Laschet [CDU]: Ist er auch! – Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE] – Bärbel Beuer-

mann [LINKE]: Wo hat der denn studiert? In Bayreuth? – Rüdiger Sagel [LINKE]: Hat der in Bayreuth studiert?)

Sein Vertrag bei der Landeskoordinationsstelle ist zum Jahreswechsel leider ausgelaufen. Das ist auch ganz interessant. Jetzt rächt er sich dafür vielleicht an der Landesregierung? Auf jeden Fall haben Sie hier 3.500 Zeichen Klage über die Gewalttätigkeit der „linken Szene“, was auch immer das ist, und die böse, böse Linkspartei. Kein Wort verliert Herr Bergsdorf über die 150 durch Neonazis getöteten Menschen seit dem Mauerfall. Kein Wort!

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Bergsdorf redet über den angeblichen Missbrauch von Steuergeldern durch linke Initiativen. Kein Wort verliert er über die politischen Kaffeefahrten der Jungen Union ins linksextreme Berlin. Das ist für mich Missbrauch von Steuergeldern.

(Beifall von der LINKEN)

Das Geld brauchen wir dringend für den Kampf gegen den Neofaschismus.

(Armin Laschet [CDU]: Und Kommunismus! Neokommunismus!)

Ich kann Sie nur warnen, lieber Herr Laschet: Tragen Sie Ihren Hass, den Sie auf uns haben, nicht auf dem Rücken der Initiativen vor Ort aus!

(Armin Laschet [CDU]: Mache ich nicht!)

Die machen da unverzichtbare Arbeit. Deswegen kann ich Sie nur davor warnen, hier eine Debatte anzuzetteln, die auf dem Rücken der Demokratieinitiativen vor Ort ausgetragen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Dr. Berger.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Auf dem rechten Auge blind!)

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Conrads, es ist schon interessant, dass Sie fünf Minuten geredet und davon drei Minuten darauf verwendet haben, die CDU zu beschimpfen, obwohl Sie gar nicht wissen, welche Beiträge wir zu Ihrem Antrag bringen.

(Anna Conrads [LINKE]: Acht Minuten habe ich geredet!)

Worum geht es? – Es geht um die Programme „TOLERANZ FÖRDERN“ gegen Rechtsextremismus und „Demokratie stärken“ gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus. Damit werden bürgerschaftliche Organisationen unter-

stützt. Es geht um Fördern und grundsätzlich nicht um Ächtung. Verbunden mit der Demokratieerklärung sind Absichten des Förderns und nicht, wie Sie es suggerieren, der Ächtung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Natürlich – das will ich zu Beginn sagen – gilt ein großer Dank denjenigen, die sich in Beratungsnetzwerken mit viel Engagement gegen Extremismus von rechts und auch von links einsetzen und damit unsere Anerkennung verdient haben. Völlig klar ist aber auch, dass ein Staat bei Förderprogrammen gegen Extremismus darauf achten muss, dass nicht Personen oder Organisationen davon profitieren, denen gerade mit diesen Programmen der Boden entzogen werden soll. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

(Monika Düker [GRÜNE]: Steht alles in den Richtlinien!)

Träger und Projektpartner müssen mit beiden Füßen – mit beiden Füßen – auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, und zwar bei Projekten gegen Rechtsextremismus genauso wie bei Projekten gegen Linksextremismus. Der einzige Unterschied zur bisherigen Vorgehensweise besteht darin, dass die Erklärung jetzt aktiv von Trägern durch Unterzeichnung bestätigt wird, anstatt wie bisher als Anlage zum Zuwendungsbescheid beachtet werden muss.

Werfen wir einen Blick auf andere Bundesländer, die Sie in Ihrem Antrag auch zitiert haben, die angeblich alle dagegen seien. Zunächst einmal: Gebietskörperschaften müssen die Erklärung nicht unterschreiben; ihnen wird grundsätzlich unterstellt, dass sie nicht demokratifeindlich sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Berger, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Die Abgeordnete Schäffer möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

Dr. Stefan Berger (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Berger, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Mich würde interessieren, ob Sie auch die Sätze 2 und 3 der Demokratieerklärung kennen. Bisher sind Sie nur auf Satz 1 eingegangen. Die Demokratieerklärung beinhaltet aber noch mehr als nur das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Kennen Sie die anderen beiden Sätze der Demokratieerklärung?

Dr. Stefan Berger (CDU): Ich komme gleich zu den Sätzen 2 und 3 und zu dem Gutachten von Herrn Prof. Battis, das Sie auch ansprechen werden. Das machen wir gleich.

Ich möchte Sie bitten – Sie tragen die rot-grüne Regierung mit –, Ihren Blick einmal darauf zu richten, was die SPD in Mecklenburg-Vorpommern macht. Dort verlangt Frau Ministerin Schwesig, die Sie jetzt auf der Bundesebene nach vorne schieben, von Kita-Trägern eine Selbsterklärung, derzufolge sie für die Grundgesetzmäßigkeit ihrer Mitarbeiter bürgen. Wenn ein freier Träger eine neue Kita gründen will, wird sogar eine Selbsterklärung jedes Erziehers gefordert.

Dieser Erlass findet in Mecklenburg-Vorpommern große Zustimmung, nur nicht bei der NPD, die versucht hatte – das war der Grund, warum Frau Schwesig den Erlass auf den Weg gebracht hat –, Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen zu übernehmen und in Masse durchzuführen. Das war eine richtige Maßnahme in Mecklenburg-Vorpommern.

Wenn sich Organisationen der verfassungsrechtlichen Grundordnung verpflichten, dann müssen sie solch eine Erklärung mittragen. Es kann doch nicht sein, dass extremistische Kreise unter dem Deckmantelchen, angeblich für die Demokratie einzutreten, gefördert werden, Gelder erhalten und dann hinten herum mit aller Raffinesse genau diese Demokratie und den Staat bis aufs Messer bekämpfen, und das alles auf Rechnung von Steuergeldern und des Steuerzahlers. Das, meine Damen und Herren, kann nicht richtig sein.

(Beifall von der CDU)

Es geht nicht darum, sich gegenseitig des Extremismus zu verdächtigen, sondern es geht darum, die Gesellschaft vor Extremismus zu schützen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist der Kern der Demokratieerklärung.

Nun wird von der Linkspartei das Gutachten von Prof. Battis angeführt. An der einen oder anderen Stelle kann man sicher grundsätzlich über Gutachten streiten, aber das konkrete Anliegen der Sätze 2 und 3 der Erklärung wird in dem Gutachten von Prof. Battis als legitim und richtig beschrieben. Im Grundsatz steht fest, dass die Intention der Demokratieerklärung von Prof. Battis befürwortet wird.

(Gunhild Böth [LINKE]: Satz 1! 2 und 3 nicht! – Verena Schäffer [GRÜNE]: Sie verwechseln die Sätze! – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie sollten das mal richtig lesen! – Bärbel Beuermann [LINKE] [mit ihren Fingern zeigend]: Das ist eins, das ist zwei, das ist drei!)

– Prof. Battis sagt in dem Gutachten, dass die Intention der Demokratieerklärung grundsätzlich richtig ist.

(Gunhild Böth [LINKE]: Von 1! Aber wir wiederholen das gerne noch einmal!)

Von einer Stigmatisierung und einem Generalverdacht, wie Sie es behaupten, ist in dem Gutachten keine Rede.

Jetzt kommen wir zur wirklichen Motivation der Linkspartei, einen solchen Antrag vorzulegen. Wie gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern verhält sich Ihr Ministerinnenpendant anders.

(Zuruf von Ministerin Ute Schäfer)

– In Mecklenburg-Vorpommern sagt Ihre Kollegin Frau Schwesig etwas anderes als Sie.

(Ministerin Ute Schäfer: Das stimmt überhaupt nicht! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Die Forderung im nordrhein-westfälischen Landtag, die Demokratieerklärung abzulehnen, zeigt – Frau Conrads hat das eben noch einmal klar dargelegt –, dass die Linke ein sehr gespaltenes Verhältnis zur Demokratie hat.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Haben Sie eigentlich nicht zugehört, als ich meine Rede gehalten habe? – Michael Aggelidis [LINKE]: Das ist eine Frechheit!)

Das belegen zahlreiche Äußerungen von Frau Conrads, die sie eben zitiert hat. Sieben von elf Abgeordneten der Linken im nordrhein-westfälischen Parlament sind in Organisationen aktiv – das kann ich Ihnen nicht ersparen, das wissen Sie, und das ärgert Sie auch –, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Genau! Ich bin Mitglied der Sozialistischen Linken, und darauf bin ich stolz!)

Das Fernsehmagazin „REPORT“ aus Mainz kommt zu dem Schluss: Unter den linken Abgeordneten – also Ihrer Fraktion – finden sich zahlreiche Vertreter der Sozialistischen Linken,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ja!)

der Antikapitalistischen Linken, ein Mitglied der Roten Hilfe, und mit Frau Böth haben wir eine Vizepräsidentin mit DKP-Vergangenheit, die offen erklärt, die DDR sei kein Unrechtsstaat gewesen, und zu relativieren versucht, was dort passiert ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie waren doch auch in der K-Gruppe!)

Vor diesem Hintergrund verwundert es mich nicht und ist auch völlig klar, dass Sie, meine Damen und Herren von der Linken, sich schwertun, solch eine Demokratieerklärung zu akzeptieren.

Noch interessanter ist die Analyse der Ausführungsberichtigungen zur Demokratieerklärung, die weiteren Aufschluss über die Motive des Vorstoßes der Linken gibt. In diesen Ausführungsbestimmungen wird nämlich explizit darauf hingewiesen, dass eine Zusammenarbeit mit der Partei Die Linke nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, allerdings ist zu berücksichtigen – jetzt zitiere ich aus den Ausführungsberichtigungen –,

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ihrer Parteifreunden!)

„... dass diese Partei sehr heterogen agiert. Es gibt auch offen extremistische Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE“, wie die „Kommunistische Plattform“ oder die „Sozialistische Linke“. Mit diesen Strukturen ist eine Zusammenarbeit ausgeschlossen.“

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie wiederholen sich, Kollege!)

Hier ist, glaube ich, der eigentliche Grund dafür zu sehen, warum die Linksfraktion heute diesen Antrag vorlegt. Sie ärgern sich darüber, dass das Bundesministerium für Familie jetzt einen Scheinwerfer auf Ihre innere Lebenswirklichkeit der Partei Die Linke hält und das Kind beim Namen nennt:

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber die bleiben aus meinen Schränken raus!)

Innerhalb der Linken gibt es extremistische Zusammenschlüsse.

Und das wird jetzt der engagierten, interessierten Öffentlichkeit, den Verbänden und den Trägern auch noch schriftlich dokumentiert. Das ärgert Sie. Die Wahrheit schwarz auf weiß tut Ihnen weh. Deswegen bringen Sie diesen Antrag, so wie er ist, ins Parlament ein, um diese Ausführungsbestimmungen vergessen machen zu wollen.

Die SPD muss sich auch die Frage gefallen lassen, warum Sie sich hier im Parlament – wir haben es gestern gesehen – mit den Linken einlässt, wobei sie sie natürlich auch als Mehrheitsbeschaffer braucht;

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

eine Minderheitsregierung hat eben keine Mehrheit im Parlament. Diese Frage müssen Sie klar beantworten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Berger, ich darf Sie beim Stichwort „Frage“ unterbrechen. Der Abgeordnete Markert würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie sie zulassen?

Dr. Stefan Berger (CDU): Bitte schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Berger, herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Zwischenfrage zu stellen. Sie hatten die Mehrheitsfindung im Parlament angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass im Umweltausschuss in der letzten Sitzung auf aktive Vorschläge der Linken hin ein Antrag der FDP mit den Stimmen von FDP, CDU und Linken verabschiedet wurde? – Ich kann Ihren Ausführungen nicht ganz entnehmen, was diese Abstimmungsbelehrungen hier sollen. Sie machen das ja auch. Sie machen ja auch Abstimmungen mit den Linken zusammen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das ist jetzt aber peinlich!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war etwas großzügig ausgelegt mit der Frage. Der Abgeordnete Berger hat jetzt die Gelegenheit, sie zu beantworten. Anschließend gibt es direkt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Beuermann.

Dr. Stefan Berger (CDU): Also, Herr Markert, in einem Parlament gibt es Abstimmungen und müssen Konstellationen zusammenkommen.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist aber ein großer Unterschied, ob Sie einen Antrag vorlegen, dem bestimmte Fraktionen so oder so zustimmen, oder ob Sie Ihre politische Ausrichtung auf bestimmten Grundpositionen aufbauen. Und das tun Sie hier. Ihnen fehlen die Stimmen in diesem Parlament – dass wissen Sie haargenau –, und deswegen sind Sie auf mindestens zwei Enthaltnungen dieser Fraktion angewiesen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es war ein rot-grüner Antrag aus Berlin!)

Deswegen ist Ihnen auch relativ egal, wie mit diesem Antrag verfahren wird. Dann werfen Sie alle Bedenken über Bord, weil Sie auch gar nicht anders können. Sie hätten gestern die Studienbeiträge nicht abschaffen können. Frau Schäffer hat übrigens sich selbst von den Studienbeiträgen befreit – das mal ganz nebenbei.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Frechheit!)

Aber ohne die Stimmen der Linken hätten Sie das gestern nicht schaffen können. Das wissen Sie haargenau. Deswegen fahren Sie hier einen Kuschelkurs. Das Bundesministerium für Familie – ich sage es noch einmal – zeigt aber, dass diese Gruppe weit davon entfernt ist, die putzigen kleinen Kommunisten zu geben,

(Lachen von der LINKEN)

die an der einen oder anderen Stelle mal eine Stimme für die SPD bereitstellen, sondern hier wird ganz klar nachgewiesen, wie es um die innere Zusammensetzung dieser Partei steht.

(Lachen von der LINKEN – Ralf Michalowsky [LINKE]: Der kleine Rechtsausleger hat gesprochen!)

Also, beim besten Willen: Ich denke, im Grunde muss uns doch klar sein,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

dass staatliches Geld, Steuergeld, das von der Mehrheit der Menschen in unserem Land aufgebracht wird, auch wieder demokratischen Prozessen zur Verfügung gestellt wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Berger, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass es noch eine Nachfrage der Abgeordneten Beuermann gibt. Es gibt mittlerweile auch noch weitere Nachfragen der Abgeordneten Beer und der Abgeordneten Conrads. Ich möchte fragen, wie Sie mit den Zwischenfragen verfahren wollen.

Dr. Stefan Berger (CDU): Ich lasse sie zu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich gebe aber unumwunden zu: Ich würde weitere Zwischenfragen bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anregen und auch nicht mehr zulassen. – Jetzt hat aber Frau Abgeordnete Beuermann das Wort. Bitte schön.

Bärbel Beuermann (LINKE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Dr. Berger, welche nicht verfassungskonformen bzw. extremistischen Handlungsweisen werfen Sie der Sozialistischen Linken und mir als aktivem Mitglied der SL vor bzw. welche sind Ihnen bekannt?

Dr. Stefan Berger (CDU): Darauf antworte ich Ihnen direkt. Ich werfe Ihnen gar nichts vor.

(Beifall von der LINKEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Der SL!)

Ich habe nur aus den Ausführungserläuterungen zitiert, die das Bundesministerium für Familie vorgelegt hat.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wenn Sie die in den Mund nehmen, müssen Sie auch was dazu sagen!)

Noch einmal:

„Es gibt auch offen extremistische Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE“, wie die „Kommunistische Plattform“ oder die „Sozialisti-

sche Linke“. Mit diesen Strukturen ist eine Zusammenarbeit ausgeschlossen.“

Das ist aus den Ausführungserläuterungen zur Demokratieerklärung.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Was liegt konkret vor? Benennen Sie Ross und Reiter!)

Das Bundesministerium hat das so geschrieben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Erkundigen Sie sich doch bitte!)

Es ärgert Sie sehr – deswegen machen Sie ja den Antrag –, dass das jetzt dokumentiert wird und die gesamte nordrhein-westfälische Bevölkerung und Öffentlichkeit das erfährt. Es ärgert Sie, dass es da drinstehnt und dass es dokumentiert wird.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Es ärgert mich nicht! Ich finde es lachhaft!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Dr. Berger, die Charakterisierung, die ich gerade gehört habe – „putzige kleine Kommunisten“ –, bezieht sich das auf Ihr Bemühen, gemeinsame Abstimmungen in bestimmten Punkten zwischen CDU, FDP und der Linken hinzubekommen?

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Beer, Sie brauchen jetzt keine Parlamentsspielchen zu konstruieren. Der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit, der nordrhein-westfälischen Gesellschaft ist schon völlig klar, dass eine Minderheitsregierung – das sagt schon der Name – nicht über genug Stimmen verfügt, um in diesem Parlament eine eigene Mehrheit organisieren zu können.

Deswegen sind Sie bei Gesetzesvorhaben – wie gestern, Frau Löhrmann, bei den Studienbeiträgen – darauf angewiesen, mindestens eine Stimme woanders herzubekommen. Da ist Ihnen die Linksfaktion ein willkommener Partner. Das ist gestern der gesamten Öffentlichkeit demonstriert worden. Die Zeitungen sind voll davon, die Medien, die Foren sind voll davon. Wir brauchen das in diesem Parlament nicht zu wiederholen; die Debatte läuft in breitester Öffentlichkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berger. Sie hatten noch die Zwischenfrage der Abgeordneten Conrads zugelassen. – Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass ich von meiner Seite aus, weil wir üblicherweise nicht mehr als zwei Zwischenfragen in einem Zusammenhang zulassen sollen, keine weiteren Zwischenfragen zulassen werde. – Bitte schön, Frau Abgeordnete Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Dr. Berger! Sie haben gerade gesagt, dass es bei diesen Programmen der Bundesfamilienministerin vor allem darum geht, den unabhängigen Initiativen vor Ort den Rücken zu stärken, den Extremismus zu bekämpfen usw.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass die Programme Ihrer Bundesfamilienministerin Schröder eindeutig politische Schlagseite haben, weil sie sich als freigiebige Patin unionsnaher Einrichtungen betätigt? Sie betätigt sich als freigiebige Patin unionsnaher Einrichtungen. Ich kann Ihnen da gerne ein paar Sachen nennen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Könnten Sie mit Blick auf § 33 der Geschäftsordnung bitte eine kurze Frage stellen?

Anna Conrads (LINKE): Es geht mir konkret um das Symposium für die Konrad-Adenauer-Stiftung, 90.000 €, und „Wir fahren nach Berlin – gegen Linksextremisten“, die Kaffeefahrten der Jungen Union.

Dr. Stefan Berger (CDU): Ich gehe davon aus, dass die Bundesfamilienministerin auf dem Boden der demokratischen Verfassung steht.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Na, na, na!)

Damit, denke ich, ist die Frage beantwortet.

Ich halte an meiner Meinung fest: Bei Ihnen bleiben Fragezeichen. Das ist so, auch wenn Sie sich anders verhalten, auch wenn Ihre Partei auch auf Bundesebene versucht, ein anderes Bild zu erzeugen. Es mag ja sein, dass auch Herr Ernst Porsche fährt und auch Frau Böth – das sei an dieser Stelle auch einmal gesagt – Taschen von Louis Vuitton trägt.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist überhaupt nicht wahr! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Extremistenlüge!)

Auch das ist ein Punkt.

Letztlich – damit will ich schließen – gilt, und das bleibt die grundsätzliche Aussage: Gelder, die von Steuerzahlern in Nordrhein-Westfalen oder in der Bundesrepublik aufgebracht werden, sollten nur für Zwecke zur Verfügung stehen, die auf demokratischem Boden fußen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Damit bin ich noch einmal bei der Ministerin, Frau Schäffer. Es wäre gut, wenn die Landesregierung so verfahren würde wie Frau Schwesig, nämlich bei der Vergabe von Geldern aus dem Landeshaushalt ähnlich zu verfahren wie der Bund. Staatliches Geld, öffentliches Geld soll nur für demokratische Zwecke zur Verfügung stehen. Das sollte die Bot-

schaft sein, die wir heute mitnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der LINKEN: Tätä! Tätä! Tätä!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kuschke das Wort – nach Beifallsbekundungen der Fraktion Die Linke für den Kollegen Dr. Berger.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das waren Karnevalsrufe!)

Herr Kollege Kuschke, das ist doch eine Herausforderung.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur mein volles Vertrauen in das Präsidium hat mich vorhin davon abgehalten, darüber nachzudenken, ob wir zwischenzeitlich die Tagesordnung verändert haben. Herr Kollege Berger, zu dem Tagesordnungspunkt haben Sie ja nicht gesprochen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich hatte gedacht, das wäre jetzt eine Aktuelle Stunde zu der Fragestellung: Wie gelingt es der Regierungskoalition, immer eine Mehrheit zu bekommen? Oder: Warum gelingt es uns als CDU nicht, eine Mehrheit zu bekommen, auch wenn wir mit allen anderen Fraktionen hier im Landtag zusammen abstimmen – außer mit den Regierungsfraktionen? Oder: Geschichte des Kommunismus unter besonderer Berücksichtigung von verschiedenen Fragestellungen. – Das können Sie alles machen, Herr Kollege, aber zum richtigen Zeitpunkt.

Ich will Ihnen aber noch einmal sagen, warum Sie das nicht machen dürfen und das, was Sie hier präsentiert haben, jämmerlich und erbärmlich war. Stellen Sie sich einmal vor, auf der Zuschauertribüne hätten bei Ihrem Beitrag Vertreterinnen und Vertreter von solchen Initiativen gesessen, über die wir heute reden!

(Ministerin Ute Schäfer: Die evangelische Kirche!)

Welches Gefühl hätten die denn gehabt, Jugendgruppen aus dem katholischen, aus dem evangelischen Bereich?!

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Welches Gefühl hätten diese Gruppen gehabt, wenn sie den Kollegen Berger, mich oder jemand anderen aus diesem Raum zwei Tage vorher noch hätten reden hören über die Notwendigkeit von bürgerschaftlichem Engagement, wie wichtig es doch ist, dass sich gerade Jugendliche politisch engagieren – und das möglichst für Demokratie und Toleranz? Jetzt kommt jemand und erklärt ihnen, warum eine solche Erklärung mit bürokratischem Aufwand – völlig unrealis-

tisch – unterzeichnet werden soll –, womit Initiativen unter einen Generalverdacht gestellt werden, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist doch das Problem. Das ärgert mich, weil ich Sie ja hier auch schon anders erlebt habe – sachlich, nüchtern, nachdenkend.

Wovon reden wir überhaupt? – In der Bundesrepublik Deutschland, in Nordrhein-Westfalen werden Milliarden an Geldern zugewiesen. Da gibt es Zuwendungsbescheide. Es gibt ein klares Verfahren, das überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen kann, dass wir – ob der Bund, das Land oder wer auch immer – unterstellen, dass diese Gelder an Zuwendungsempfänger gelangen, die sich damit entsprechend dem Zuwendungszweck verhalten und die das auf dem Boden der demokratischen Verfassung tun.

Wenn man dazu kommt, Herr Kollege Berger, meine Damen und Herren, dass man ein zusätzliches anderes Verfahren will, dann muss es doch eine Vermutung geben, dass das notwendig ist. Auch wenn Sie jetzt zum hunderten Mal Mecklenburg-Vorpommern und Frau Schwesig zitieren: Das Ganze ist in Mecklenburg-Vorpommern in einem ganz anderen Zusammenhang passiert.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Es ist im Zusammenhang mit der Befürchtung passiert, dass eine Unterwanderung einer Trägerschaft von Kitas stattfindet. Und das Interessante ist, dass auch in der Bundestagsdebatte vom 10. Februar dieses Jahres Beispiele genannt worden sind, die explizit damit zu tun hatten, dass es Verdacht auf Unterwanderung durch rechtsextremistische Gruppierungen bei Projekten und Vorhaben gegeben hat.

Wie realistisch ist denn die Vermeidung einer solchen Gefahr, wenn Sie jetzt einem wirklichen, bösen Verfassungsfeind, der in einer solchen Initiative sitzt, eine Demokratieerklärung rüberschieben? Was glauben Sie, würde der denn unterschreiben? Glauben Sie, er würde unterschreiben: Ich bin ein Verfassungsfeind? – Herr Kollege, so naiv und unbeholfen ist doch niemand von uns im Raume.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Das heißt: Ganz praktisch schon scheidet das als Mittel aus – unbeschadet der Tatsache, dass Sie Prof. Battis nicht richtig gelesen haben. Prof. Battis kommt eindeutig zu dem Urteil, dass diese Demokratieerklärung und das damit verbundene Verfahren weder dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit noch dem Bestimmtheitsgebot Rechnung trägt.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Das ist der entscheidende Satz aus dem Gutachten.

Noch mal, Herr Kollege Berger: Wenn wir in dem Ziel übereinstimmen, dass wir in diesem Land Begeisterung und Engagement für Demokratie und Toleranz erhalten und weiter stärken wollen, dann lassen Sie uns über Verfahren nachdenken, mit denen wir Menschen nicht verprellen, die wir dafür gewinnen können. Das ist in meinen Augen ein Lehrstück dafür, wie man bürgerschaftliches Engagement verprellt, indem man die falschen Verfahren und dabei auch noch die falschen Instrumente wählt.

Lassen Sie mich Ihnen aber auch noch Folgendes mit auf den Weg geben: Ich habe schon das Gefühl, dass es Ihnen bei Ihrem heutigen Redebeitrag – und wer weiß, was da gleich noch kommen wird – gar nicht darum geht, zur Lösung dieses Problems beizutragen. Nein, Herr Kollege! Sie wollten hier doch wieder die Extremismus-Debatte führen und alles ansprechen, was damit zusammenhängt. Machen Sie das ...

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Frau Conrads!)

– Ja, ich fand es auch nicht glücklich; denn ich hatte zwischenzeitlich das Gefühl, dass Frau Kollegin Beuermann fast dabei war, Ihnen auf den Leim zu gehen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Mit Sicherheit nicht!)

Sie haben es aber mindestens versucht, Herr Kollege. – Führen Sie die Debatte irgendwo und irgendwann zu einem anderen Zeitpunkt, aber bitte nicht in einem Zusammenhang, der uns allen sehr ernst sein sollte – und vor allen Dingen den Gruppen und den Betroffenen in ihrer praktischen Arbeit ernst ist.

Lassen Sie uns das eindeutige Signal aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen nach Berlin senden: Dieses Verfahren ist so nicht haltbar und sollte abgeschafft werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Schäffer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor drei Wochen haben wir hier über den Antrag der FDP zu politischer Bildung und Extremismusprävention diskutiert. Bei dieser Debatte habe ich bereits die sogenannte Extremismusklausel angesprochen. Damals hatte ich schon das Gefühl, dass die meisten – insbesondere auf der rechten Seite dieses Hauses – nicht wissen, worum es eigentlich geht.

Der Eindruck, dass Sie gar nicht wissen, worüber wir hier eigentlich diskutieren und was der Kern der

Debatte ist, wurde heute leider wieder bestätigt – obwohl es in der Zwischenzeit zahlreiche Berichte in den Medien gegeben hat, zum Beispiel über den Aktionstag „Für Demokratie – Gegen Misstrauen und Bekenntniszwang“, an dem sich rund 1.500 Organisationen und Einzelpersonen beteiligt haben.

Es gab eine Pressekonferenz, auf der unter anderem der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland und der Innenminister von Sachsen-Anhalt gemeinsam die Rücknahme dieser Extremismusklausel bzw. Demokratieerklärung gefordert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Zentralrat der Juden in Deutschland erwägt sogar, eine Verfassungsklage gegen die sogenannte Demokratieerklärung zu erheben.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Worum geht es eigentlich? – Die Demokratieerklärung ist beim neuen Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ Fördervoraussetzung. Das betrifft auch die Modellprojekte in Nordrhein-Westfalen. Es betrifft die mobilen Beratungsteams in den Regierungsbezirken und vor allen Dingen auch die vielen kleinen Projekte, die aus den Lokalen Aktionsplänen in den Städten gefördert werden.

Den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Projekte durchführen, die sich seit Jahren für eine demokratische Gesellschaft einsetzen und die, wie ich finde, ein unverzichtbarer Teil in unserer Arbeit gegen Rechtsextremismus sind, legen wir Steine in den Weg. Damit müssen wir aufhören.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Diese Erklärung besteht aus insgesamt drei Sätzen. Herr Berger, es ist wirklich wichtig, zu differenzieren, worüber wir hier reden. Ich habe die Erklärung auch für Sie mitgebracht und werde sie Ihnen gleich geben. Dann können Sie das selber noch einmal nachlesen.

Der erste Satz der Erklärung beinhaltet das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dieses Bekenntnis ist nicht neu. Es ist auch nicht wirklich ein Problem für die Projekträger. Bereits seit 2005 steht das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Bestandteil in den Zuwendungsbescheiden für die Träger von Projekten gegen Rechtsextremismus.

Deshalb finde ich es absurd, dass man diesen Projekträgern jetzt auf einmal ein solches Misstrauen entgegenbringt und von ihnen verlangt, eine schriftliche Erklärung zu unterzeichnen; denn damit unterstellt man den Trägern – und das sind Jugendver-

bände bis hin zu kirchlichen Einrichtungen; zum Beispiel ist die Gewalt Akademie Villigst, die zum Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen gehört, ein Träger eines mobilen Beratungsteams in Nordrhein-Westfalen –, dass sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen würden.

Der Protest richtet sich aber nicht gegen diesen ersten Satz, sondern gegen den zweiten und den dritten Satz. Viele wollen nicht verstehen – das will die „Welt am Sonntag“ nicht verstehen; das will die „Rheinische Post“ nicht verstehen; das wollen auch Sie nicht verstehen –, dass es um die anderen beiden Sätze geht, in denen von den Trägern verlangt wird, sich dazu zu verpflichten, ihre Projektpartner auf deren Verfassungstreue zu überprüfen.

Die Frage, wie man das eigentlich machen soll, hat Frau Ministerin Schröder im zuständigen Bundestagsausschuss damit beantwortet, dass man einfach die Partner im Internet googeln solle. – Ich bitte Sie, Herr Berger! Das ist wirklich lächerlich.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber das zeugt von nicht vorhandener Fachkompetenz!)

Wie gerade schon angesprochen wurde, gibt es in diesem Zusammenhang ein Rechtsgutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Ich hoffe, dass niemand von Ihnen hier an der Seriosität der Wissenschaftlichen Dienste zweifelt. Sie haben ein Gutachten erstellt, in dem verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Bestimmtheitsgebots und der Verhältnismäßigkeit formuliert werden.

Sehr wichtig finde ich auch den in diesem Gutachten enthaltenen Hinweis, dass die Demokratieerklärung eine Kultur des Misstrauens auslösen könnte, was die Ziele des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus konterkarieren würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade wir als Abgeordnete müssen doch dafür sorgen, dass demokratische Strukturen und eine demokratische Zivilgesellschaft gestärkt werden. Das erreichen wir nicht, indem wir ihnen mit Misstrauen begegnen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schäffer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Dr. Berger möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie sie zu lassen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön.

Dr. Stefan Berger (CDU): Danke schön. – Frau Schäffer, was sagen Sie zum Punkt 5 der Hinweise zur Demokratieerklärung, die sich auf die Zusammenarbeit mit der Partei Die Linke beziehen? Wie bewerten Sie den Punkt 5 dieser Ausführungsbestimmungen, in dem die Partei Die Linke explizit problematisiert wird?

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Berger, ich glaube, dass Sie das Problem nicht verstehen. Vor allen Dingen kennen Sie wahrscheinlich die Antworten der Bundesfamilienministerin auf die vielen Kleinen Anfragen, die es zu diesem Thema gegeben hat, nicht. In einer Kleinen Anfrage wurde die Bundesfamilienministerin gefragt, wie denn jetzt die Zusammenarbeit mit den Linken aussiehe. Darauf hat sie sehr explizit geantwortet, dass nur Teile der Linken beobachtet würden und es deshalb keine grundsätzliche Ablehnung und kein grundsätzliches Problem gebe.

Vielleicht sollten Sie sich einfach einmal die Kleinen Anfragen, die Ihrer Bundesfamilienministerin gestellt wurden, und die entsprechenden Antworten durchlesen. Vielleicht kommen wir dann hier auch ein Stück weiter.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Der Innenminister von Sachsen-Anhalt hat jüngst erklärt, dass die Demokratieerklärung insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern ungute Erinnerungen wecken würde. Ich möchte ihn gerne zitieren. Er sagte, diese Erklärung zwinge dazu, Dossiers über andere Menschen anzufertigen. Ich glaube, dass dieser Satz schon für sich spricht, gerade in den ostdeutschen Bundesländern.

Liebe Kollegen von der CDU, ich kann durchaus verstehen, dass Sie sich hinter Ihre Ministerin Schröder stellen müssen. Sie ist ja nicht sonderlich erfolgreich nicht nur in diesem Punkt, sondern auch in vielen anderen Themenbereichen, die sie versucht anzustoßen.

Auf Herrn Engels Rede bin ich wirklich gespannt. Denn die FDP-Bundestagsfraktion ist ja durchaus kritisch gegenüber dieser Demokratieerklärung eingestellt. Der für das Thema zuständige FDP-Bundestagsabgeordnete hat ja in einem Interview gesagt, dass er nicht hinter dieser Demokratieerklärung stehen würde. Deshalb hoffe ich zumindest auf die Zustimmung von Herrn Engel und von der FDP.

Ich bitte Sie, dass wir gemeinsam für eine starke, für eine demokratische Zivilgesellschaft eintreten, und ich hoffe darauf, dass die Bundesfamilienministerin diese Erklärung zurücknimmt. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von finanziellen Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Die schlichte Gleichung aber, dass man durch die Tätigkeit gegen Rechtsextremismus bereits beweist, dass man für die Gelting des Grundgesetzes ist, teile ich so pauschal nicht.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Ralf Michalowsky [LINKE]: Sie haben die „Rheinische Post“ gelesen! Da steht das wörtlich drin!)

Schauen wir uns die jüngsten Antifa-Demos in Dresden vor einer Woche an. Ja, das müssen Sie aushalten. Vermummte Linksextremisten greifen Polizeibeamte mit Steinen an. Sie demonstrieren zumindest offiziell gegen eine Demonstration von Rechtsextremisten und sehen Gewalt gegen Polizeibeamte als legitimes Mittel an, zerstören Autos

(Zuruf von Ralf Michalowsky [LINKE])

und verletzen Polizeibeamte. Diese Menschen bekennen sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, obwohl sie aktiv gegen Rechtsextremismus sind, sich dabei aber zugleich mit Gewalt gegen Organe des Staates stellen. Denen würden wir keinen einzigen Eurocent geben,

(Beifall von der FDP und von der CDU)

so wie wir keinen Rechtsextremisten Geld geben würden, um sich gegen Linksextremismus zu betätigen. Das sind Selbstverständlichkeiten.

Natürlich wäre für die ganz große Zahl der Zuwendungsempfänger in Nordrhein-Westfalen die Unterzeichnung dieser sogenannten Demokratieerklärung eine reine Formsache. Die FDP hat großes Vertrauen in die Träger, die sich schon seit Langem im Kampf gegen Rechtsextremismus engagieren. Sie selbst, ihre Mitarbeiter und Kooperationspartner stehen fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Warum also dieser massive Aufschrei und Protest gegen diese Demokratieerklärung? Hat man einen wunden Punkt getroffen? Oder geht es ums Prinzip Bespitzelungsklausel, staatliches Misstrauen oder Generalverdacht? Oder doch nur ein notwendiges Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung? Eine bloße Selbstverständlichkeit? Reicht das Vertrauen? Oder gibt es begründeten Anlass, das auch aktiv bekundet zu erlangen? Welche interne Kontrollpflicht für Mitarbeiter und Kooperationspartner kann man den Zuwendungsempfängern staatlicher Fördermittel überhaupt auferlegen, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht, Stichwort Battis-

Gutachten? Was ist der praktische Nutzen einer solchen Klausel?

Darüber scheiden sich die Geister. Dies gilt es aber auch abzuwagen. Klar ist, dass es grundsätzlich nicht die Aufgabe freier Träger ist, die Überprüfung Dritter auf ihre Verfassungstreue zu vollziehen. Aber es kann jemandem, der staatliche Gelder erhält, zugemutet werden, zu schauen, mit wem er geht, so der Volksmund. Er muss in seinem Verwendungs-nachweis am Ende schwarz auf weiß belegen, wo-für er die Mittel eingesetzt hat.

Ich frage weiter: Können Sie ausschließen, dass in einzelnen Projekten in Nordrhein-Westfalen, die staatliche Gelder erhalten, Personen aktiv sind, die es mit der Verfassungstreue nicht so genau nehmen, wenn sie den Zweck für legitim halten, die et-wa im Vorfeld und bei Demonstrationen gegen Rechts auch die Nähe zu gewaltbereiten und ext-remistischen Gruppen haben? Ich vertraue darauf, aber sicher ausschließen kann ich das eben nicht.

Die Linke, Herr Zimmermann, Frau Conrads: Sie müssen Ihr Verhältnis zu den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung klären. So lange Sie das nicht tun, haben Sie hier einen Dauerstress,

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Ich habe keinen Stress mit Ihnen! – Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

und nicht nur bei so einer einfachen Demokratieer-klärung.

Wir werden Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen. Ob das Recht besteht, in einem bloßen Zuwen-dungsverhältnis ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verlangen, muss auf Bundesebene geklärt werden. Dazu gibt es un-terschiedliche rechtliche Bewertungen. Ich habe das angesprochen, Frau Schäffer.

Aber ich möchte in diesem Kontext noch etwas anmerken – Zitat –: „Auf dem linken Auge blind“, titelte der „Focus“ in seiner letzten Ausgabe.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Auf dem libera- len Auge blind!)

Während die Gesellschaft gegen Rechts kämpft, ignoriert sie den Extremismus von der anderen Sei-te, stellt der Autor weiter fest.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unter-breche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Engel (FDP): Nein, ich trage im Zusam-menhang vor. – Die Äußerungen von Gesine Lötzsch zum Kommunismus, der gewalttätige Widerstand gegen die zum Beispiel rechtskräftig abgesegnete Räumung der mit Eisenstangen verbarrikadierten Liebigstraße 14 in Berlin im Februar, bei dem 2.500 Polizeibeamte gegen 500 gewaltsame Linksextre-

misten vorgehen mussten, Sachschaden 1 Million €, Vermummung, Randale, Gewalt, Vandalismus, 100 Polizeibeamte wurden verletzt. Es sollen sogar regelrechte Polizistenfallen installiert worden sein.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich kenne nur Mausefallen!)

Angeblich hat man Wände vernässt und unter Strom gestellt.

Sie sollten, Herr Zimmermann oder Frau Conrads, vielleicht die Gelegenheit nehmen, sich hier stellvertretend für das, was in Berlin passiert ist, zu entschuldigen.

Die Linke äußerte bislang nur ihr Bedauern über die Räumung, nicht über die Randalierer. Achtung rechtskräftiger Urteile oder Genehmigungen? – Fehlanzeige! Linksextremisten denken, dass sie die Legitimation haben, sich gegen geltendes Recht verhalten zu dürfen, dass sie Menschen verletzen und Sachen zerstören können, wenn es vermeintlich der guten Sache dient. Sie sind dann jedoch schlichte Straftäter. Damit hat der „Focus“ in seiner Bewertung völlig recht: Wir dürfen auf dem linken Auge nicht blind sein. – Wir als FDP wenden uns entschieden gegen jede Art von Extremismus in unserer Gesellschaft.

Ich bemühe zum Schluss noch einmal den Volksmund: Sage mir, mit wem du gehst, und ich sage ich dir, wer du bist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Dann will ich wissen, warum Sie mit Frau Conrads Kaffee trinken gehen wollen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Ministerin Schäfer für die Landesregierung das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Debatte sehr aufmerksam verfolgt und bin, gelinde gesagt, über zwei Dinge entsetzt. Mich erschüttert Ihr Verständnis vom Parlament und von der Zivilgesellschaft.

Herr Dr. Berger, Sie haben auf die Frage, warum es denn richtig sei, dass Sie gelegentlich mit den Linken abstimmen würden, geantwortet: Da wird über Anträge abgestimmt, ansonsten wird hier über politische Ausrichtungen abgestimmt. – Ich möchte Ihnen hier noch einmal ganz deutlich sagen: Im Landtag von Nordrhein-Westfalen wird über Anträge und Gesetzentwürfe abgestimmt, und das machen alle Parteien. Insofern nehmen Sie nicht an einer anderen Abstimmung teil als wir oder die Grünen oder wer auch immer. Ich finde, das ist ein unglaubliches Verständnis.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Auch das Verhalten von FDP und CDU erstaunt mich. Sie versuchen, zu suggerieren, dass alle anderen Parteien diese Demokratieklausel nicht unterschreiben würden. Das Wort benutzen Sie immer. Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen, dass jeder hier im Raum den ersten Satz dieser Demokratieklausel unterschreiben würde; das hat jeder Vorredner hier auch so gesagt. Ich bitte Sie daher herzlich: Bitte suggerieren Sie den Menschen an der Stelle nichts anderes.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich war auch erstaunt, als ich heute die Zeitung gelesen habe; das hat mich wirklich besorgt gemacht. In der „Rheinischen Post“ lautet die Überschrift heute „Kein Geld für ‚Linke‘“, und dort steht – ich zitiere; das ist der erste Satz dieser Klausel –:

„Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.“

Ich zitiere weiter aus dem Artikel:

„Dieses Bekenntnis erwartet Bundesfamilienministerin Christina Schröder ... von Initiativen, bevor diese staatliche Fördermittel ... erhalten.“

Zwei Sätze weiter steht:

„Die SPD/Grünen-Regierung in NRW hält die Extremismusklausel für politisch falsch.“

Das suggeriert dem Leser, wir würden diesen Satz für falsch halten. Ich halte es für hoch gefährlich, wenn in einer Tageszeitung ein solcher Zusammenhang suggeriert sein könnte; ich drücke mich hier sehr vorsichtig aus.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Denn in der Tat ist der Streit nicht um den ersten Satz entbrannt, der hier zitiert wird. Vielmehr sind es die Sätze 2 und 3, die hier auch besprochen wurden. Diese werden in dem Artikel der „Rheinischen Post“ jedoch mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Herr Dr. Berger, als sie gefragt wurden, ob Sie sie denn kennen, haben Sie sie auch nicht erwähnt. Sie haben das Gleiche suggeriert, was auch in diesem Artikel zu finden ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das halte ich für politisch sehr gefährlich.

Ich möchte nun ein paar Fakten zu dieser Extremismusklausel sagen. Seit 2008 widmet sich die Landeszentrale für politische Bildung zusätzlich in Gestalt der von ihr gegründeten Landeskoordinie-

rungsstelle gegen Rechtsextremismus dem Ziel einer wirksamen Rechtsextremismusprävention. Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt vor Ort zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement, unter anderem durch persönliche Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie durch öffentliche Aufklärungsveranstaltungen.

Frau Schäffer hat es erwähnt: Wir haben fünf mobile Beratungsteams. Diese sind in den Regierungsbezirken unterwegs und dienen als erste Anlaufstelle für alle, die bei Problemen mit Erscheinungsformen von rechter Propaganda, Rassismus und Gewalt gegen Minderheiten Unterstützung suchen.

Die wichtige und erfolgreiche Arbeit – das möchte ich noch einmal deutlich sagen – dieser Koordinierungsstelle und ihrer Partner lebt sowohl von Landesmitteln als auch von Mitteln des Bundes aus dem eben schon zitierten Programm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“.

Für die zweite Förderphase in diesem Jahr hat die Bundesjugendministerin eine zusätzliche Bedingung gestellt, nämlich diese Klausel, über die wir uns heute unterhalten, zu unterschreiben. Danach müssen nichtstaatliche Zuwendungsempfänger im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in eigener Verantwortung eine Demokratieerklärung unterschreiben. Diese müssen ihre Partner nunmehr auf Demokratietreue prüfen.

Wissen Sie denn überhaupt, wer in Nordrhein-Westfalen die zwei Partner sind, die dieses unterschreiben mussten? Sie wissen es, oder? – Das sind zum einen die Evangelische Kirche mit Haus Villigst und zum anderen das Bildungswerk in Vlotho. Ich frage Sie allen Ernstes: Halten Sie es für angezeigt, dass man solchen Einrichtungen solche Klauseln vorlegt, welche diese dann unterschreiben sollen?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese formale Unterzeichnung ist aus meiner Sicht eine absolute Verschärfung der bislang geltenden Fördervoraussetzungen. Bei diesen musste man sich auch zum Grundgesetz erklären; das ist unserer Ansicht nach ausreichend.

Natürlich hat es die heftigen Diskussionen gegeben; wir diskutieren es heute schließlich auch. Ich stelle hier allerdings fest, dass mit dieser Erklärung – so wie sie unterschrieben werden muss – zunächst ein pauschales Misstrauen des Bundesministeriums gegenüber dem zivilgesellschaftlichen Engagement gegen Rechtsextremismus zu verzeihnen ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage ...

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Nein, ich möchte keine Zwischenfrage zulassen.

Ich kann dieses pauschale Misstrauen nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht nachvollziehen. Vielmehr habe ich auch kein Verständnis für eine solche Verschärfung. Denn ich sehe dafür keinen Anlass.

Es ist richtig, dass die „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ und der „Verein für demokratische Kultur in Berlin“ und andere den renommierten Verfassungsrechtler Ulrich Battis gebeten haben, die sogenannte Schröder-Klausel rechtlich zu bewerten.

Was ist das Ergebnis dieser Überprüfung? – Auch in dem Zusammenhang haben Sie etwas Falsches suggeriert, Herr Dr. Berger.

(Widerspruch von Dr. Stefan Berger [CDU])

Battis meint, es ergebe sich kein Nutzen durch die Kontrolle von Partnern. Würde man diesen Passus streichen und nur ein Bekenntnis zum Grundgesetz einfordern, wäre das – hören Sie jetzt genau zu – vollkommen ausreichend. Das ist die Meinung des Verfassungsrechters Prof. Battis.

Zudem sei die Forderung nach einer Kontrolle unverhältnismäßig, da diese kaum durchführbar sei und zu einer erheblichen Belastung zwischen den betroffenen Partnern führen könnte. Dies, so Prof. Battis, stehe im Gegensatz zu der Idee der Vernetzung, welche auf Vertrauen angewiesen sei.

Er führt weiter aus, daher seien Teile der Klausel – er meint nicht den ersten Satz – mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Prof. Battis kritisierte zudem, es sei weiterhin unklar, wer überhaupt mit „Partnern“ gemeint sei und ab welchem Verdachtsgrad anzunehmen sei, dass ein potenzieller Partner nicht im Sinne des Grundgesetzes tätig sei.

Was verlangen Sie Haus Villigst ab, was verlangen Sie dem Bildungswerk Vlotho ab, wenn Sie der Meinung sind, dass diese solche Erklärungen unterschreiben müssen? Wir haben dagegen erhebliche Bedenken. Wir haben allerdings diese Erklärung in diesem Jahr unterschreiben lassen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Aha!)

Ich sage Ihnen auch warum: Weil die Bundesfamilienministerin so spät mit ihrer Zusage im Land war, dass drohte, dass die Zuwendungen nicht mehr hätten fließen können, wenn die Partner zu dem Zeitpunkt nicht unterschrieben hätten. Das hätte eine Lücke in ihrer Arbeit gegeben. Das wollten wir nicht zulassen. Aber die Ausführungsbestimmungen, die Sie erwähnt haben, haben wir außen vor gelassen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen.

Wir sind deshalb sehr daran interessiert, dass geklärt wird, inwieweit diese Demokratieerklärung ganz oder teilweise dem Grundgesetz widerspricht. Wir möchten das geklärt haben. Dazu kann der Widerspruch Berlins bzw. eine mögliche Klage des Landes durchaus beitragen. Dann haben wir hoffentlich nicht mehr diese, wie ich finde, entsetzlichen Debatten, wenn ich an all die Partner denke, die sich so engagiert für den Kampf gegen Rechtsextremismus einsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer.

(Am Rednerpult steht bereits Anna Conrads [LINKE].)

– Als nächste Rednerin, liebe Frau Kollegin Conrads, hat nun zunächst die Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um das Wort gebeten, das sie hiermit natürlich gerne bekommt. – Weitere Wortmeldungen mit Ausnahme der beiden gerade genannten Damen liegen hier nicht vor.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, ich spreche mit meinem Beitrag die FDP-Fraktion doch noch einmal direkt an: Ihr lautstarkes Bekennen in diesem Hause gegen jedwede Form des Extremismus in allen Ehren, aber Sie haben sich vor der Beantwortung einer Frage gedrückt,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mal wieder!)

nämlich der Frage, ob die von Ihnen angesprochene Abwägung, die hier zu treffen ist, auch im Sinne unserer Verfassung verhältnismäßig ist, Projektträgern abzuverlangen, eine Prüfung ihrer Partnerorganisationen vornehmen. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Ich will Sie Ihnen aber noch einmal aus meiner rechtsstaatlichen Sicht beantworten.

Ich halte es nicht für verhältnismäßig, dass unter Umständen der Verfassungsschutz hierüber befindet. Darüber müssen wir uns doch klar sein. Der Innenminister ist im Moment nicht hier. Diese Frage wäre auch an ihn zu stellen. Inwieweit ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, über Anfragen des Familienministeriums zu befinden? So steht es auch in den Erläuterungen, Herr Dr. Berger: Bei Unsicherheiten über diese Frage ist zu klären, ob die Partnerorganisationen der Projektträger auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Dass man bei Unsicherheiten über das Familienministerium eine Anfrage an den Verfassungsschutz stellt und Erkundigungen über Partner von Projektträgern einholt, halte ich – mit Verlaub – für nicht verhältnismäßig.

Das sehen nicht nur wir so, sondern das sehen anerkannte Verfassungsrechtler auch so. Das sieht

der Gutachterdienst des Deutschen Bundestages so. Herrn Dr. Orth, der das immer so im Munde führt, will ich sagen: In einem Rechtsstaat heiligt der Zweck eben nicht die Mittel.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Das ist die Aufforderung zu einer Bespitzelung. Es ist schlicht nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes, so weit zu gehen.

Herr Dr. Berger, noch einmal an Ihre Adresse: Eine politische Kultur in diesem Haus gerät wirklich unter die Räder, wenn das passiert, was Sie erneut vorgemacht haben. Sie konstruieren Unterstellungen wie: „Die wollen sich alle nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen“, um dann lautstark und haarscharf am Thema vorbei und in einer unerträglich populistischen Form gegen den Linksextremismus richtig klare Kante zu zeigen. Darum aber ging es nicht. Das wussten Sie ganz genau. Es ist schlechte politische Kultur, mit Unterstellungen zu arbeiten. Das nennt man schlicht „Demagogie“, die man im Antrag überhaupt nicht wiederfindet.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Deshalb bitte ich noch einmal ausdrücklich die FDP: Fühlen Sie sich auch heute dem Rechtsstaat verpflichtet, diesen Antrag mitzutragen. Genau darum geht es. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Kollegin Conrads das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Präsidentin! Ich halte nur kurz in Richtung CDU und FDP fest: Thema total verfehlt.

Ich stelle fest:

Erstens. Die Debatte um die Wissenschaftlichkeit der sogenannten Extremismustheorie und ihrer Nutznießer führen wir nicht heute, sondern ein anderes Mal.

Zweitens. Herr Engel, wenn Sie das nächste Mal anfangen, mich mit Absurdistan-Forderungen nach Entschuldigungen zu überhäufen, erinnere ich Sie daran, dass wir gemeinsam für Demokratie und Grundrechte die Hand heben, nämlich gegen die Vorratsdatenspeicherung, gegen das Zwangsouting und gegen anderes.

(Einige Abgeordnete der CDU machen das Time-out-Zeichen und halten ihre Uhren hoch.)

Drittens. Ich zitiere Herrn Hovenjürgen zum heutigen TOP 3 und schließe mich Herrn Kuschke an, was diese Klausel und ihre Praxistauglichkeit angeht: ein bisschen weniger Ideologie, ein bisschen mehr Praxisnähe! – Danke.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Berger das Wort, anschließend Herr Kollege Kuschke für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Dr. Stefan Berger (CDU): Danke, Frau Präsidentin. – Wir haben heute von der Fraktion der Grünen das Argument gehört, da würden Steine in den Weg gelegt. Eine Unterschrift ist kein Stein, sondern eine Unterschrift unter einer Demokratieerklärung macht nur klar, auf welchem Boden jemand steht, der öffentliches Geld erhalten möchte.

Frau Ministerin Schäfer, Sie haben gerade erklärt, dass Sie den beiden Zuwendungsempfängern von Bundesmitteln empfohlen haben, diese Erklärung zu unterschreiben.

(Zuruf von Ministerin Ute Schäfer)

Wenn Sie das empfehlen, müsste eigentlich Ihre Fraktion im Landtag den Antrag der Linken ablehnen. Das wäre vom Verständnis her der richtige Punkt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Serdar Yüksel [SPD]: Das hat sie gerade erklärt! – Gunhild Böth [LINKE]: Erst hören, dann denken, dann sprechen! – Zuruf von der LINKEN: Nehmen Sie die Stöpsel aus den Ohren! – Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Egal, wie Sie sich drehen und wenden: Im Wesentlichen ärgert Sie von der Linkspartei, dass Sie Gegenstand der Ausführungsbestimmungen sind und dass die Ausführungsbestimmungen der Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen klar erklären, dass Teile von Ihnen extremistisch sind.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das ist doch gelogen!)

Das steht schwarz auf weiß darin.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Das wollen Sie vergessen machen; das wollen Sie nicht in der Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen verteilt wissen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie sind mir auf meine Frage eine Antwort schuldig geblieben!)

Deswegen legen Sie einen Antrag vor, der diese Erklärung vergessen macht.

Was Teile Ihrer Partei betrifft, sage ich: Es lohnt sich, in Ihr Parteiprogramm hineinzusehen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Davon können Sie unheimlich viel lernen! – Gunhild Böth [LINKE]: Lesen bildet! – Michael Aggelidis [LINKE]: Machen Sie sich doch die Mühe! – Weitere Zurufe)

Dann kann man sich eine eigene Meinung darüber bilden. Das Bundesministerium kommt zu ganz klaren Beurteilungen darüber.

(Unruhe)

Zum letzten Punkt: Frau Ministerin Schäfer, wenn Sie mich kritisieren, müssen Sie mich auch richtig zitieren. Ich habe bei der Frage der Zusammenarbeit mit der Linkspartei in diesem Hause einen Unterschied gemacht. Es ist etwas anderes, wenn man in diesem Parlament einen Antrag vorlegt, sich über eine Sachfrage unterhält und eine Abstimmung herbeiführt sowie die Ergebnisse dieser Abstimmung zur Kenntnis nimmt. Demgegenüber ist es aber noch ein erheblicher Unterschied, wenn Sie eine politische Strategie entwickeln müssen, weil Ihnen die Mehrheit fehlt, auf der Sie aufbauen, um die Stimmen zu haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von der SPD und von der LINKEN – Sören Link [SPD]: So ein Quatsch, Herr Dr. Berger! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn sonst – ich bleibe dabei – hätten Sie gestern die Studienbeiträge nicht abschaffen können.

(Sören Link [SPD]: Das spottet Ihrer Intelligenz! – Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Fortgesetzt Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Dr. Stefan Berger (CDU): Das weiß die gesamte Öffentlichkeit.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Tö tö!)

Das ist das Kernanliegen. Darum geht es.

(Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Deswegen stimmt diese Fraktion dem linken Antrag zu und folgt eigentlich nicht Ihnen.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Sie haben etwas anderes als das empfohlen, was Herr Kuschke eben an diesem Pult erklärt hat. Das ist eine Diskrepanz. Der Grund sitzt dort; der Grund sind mindestens zwei Enthaltungen im nordrhein-westfälischen Landtag.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der SPD: Setzen, sechs! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Dr. Berger für die Fraktion der CDU. – Nun hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kuschke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schön, dass die Linke den Präsidenten Uhlenberg mitgewählt hat!)

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Berger, ich habe eine Bitte: Machen Sie uns hier nicht „den zu Guttenberg“.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Josef Hovenjürgen [CDU] schüttelt mit dem Kopf.)

Erstens und in aller Deutlichkeit: Die Regeln dieses Parlamentes bestimmt dieses Hohe Haus und nicht Sie.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von der CDU: Aber Sie auch nicht!)

Zweitens. Ich hoffe stark, dass Sie sich noch bei Frau Kollegin Schäffer entschuldigen. Schon gestern bei der Diskussion um Studiengebühren hat es seinen Anfang genommen, und heute wollen Sie es fortsetzen, nämlich Mitgliedern dieses Hohen Hauses persönliche Motive bei ihrem Abstimmungsverhalten zu unterstellen. Da müssen Sie sich noch entschuldigen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von der CDU: Scheinheilig!)

Drittens. Herr Kollege Dr. Berger, ich weiß nicht, ob so etwas machbar ist. Aber wenn es Ihnen tatsächlich darum geht zu vermeiden, dass bei Projekten andere Ziele als Demokratie und Toleranz entstehen, haben Sie doch bitte den Mut, vielleicht zusammen mit der Ministerin zum Zentralrat der Juden in Deutschland, zur Evangelischen Kirche von Westfalen bzw. zur Lippischen Landeskirche oder zu vielen anderen Organisationen zu gehen und ihnen diese Erklärung einschließlich der von Ihnen so oft gepredigten Ausführungsbestimmungen vorzulegen.

(Zuruf von der SPD: Da geht er nicht hin!)

Dann möchte ich erleben, wie die Reaktionen dort sein werden. Was Sie demokratischen Organisationen zumuten, ist abstrus und ungeheuerlich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN - Zuruf von der SPD: Widerwärtig!)

Viertens. Herr Kollege Dr. Berger, ich habe mir gerade erlaubt nachzusehen, aus welchem Geburtsjahrgang Sie stammen. Bei Männern kann man das machen.

(Dr. Stefan Berger [CDU] winkt ab.)

Sie sind Jahrgang 1969.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ein Jahr zu spät!)

Dann haben Sie nicht aktiv mitbekommen, aber es sich vielleicht erzählen lassen bzw. sich im Unterricht damit auseinandergesetzt: die 70er-Jahre und die Versuche, die in Deutschland gestartet worden sind, Verfassungstreue und Demokratieorientierung festzustellen. Was damals gelaufen ist – Stichworte: Berufsverbote, Gesinnungsschnüffelei usw. –, kennzeichnet völlig untaugliche Versuche, diesen Staat demokratiefest zu machen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Diesen Staat demokratiefest zu machen, ist der gemeinsame Konsens von Demokraten auch in diesem Hohen Hause. Zerstören Sie ihn bitte nicht durch solche Äußerungen.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Kuschke. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Herr Dr. Berger erneut Halbwahrheiten erzählt und suggeriert hat, bestimmte Dinge würden sich anders darstellen, als sie in der Realität sind.

Damit Sie es jetzt genau verstehen, Herr Dr. Berger: Was hat es damit auf sich, dass sowohl Haus Világlist als auch das Bildungswerk Vlotho diese Erklärung unterschrieben haben? Sie haben das gemacht, weil die Bundesministerin den Bescheid, dass Gelder fließen, so kurz vor Weihnachten bewilligt hat.

Die beiden Einrichtungen waren ab dem 1. Januar 2011 auf diese Mittel angewiesen, um weiterarbeiten zu können. Was hätten Sie an meiner Stelle anderes gemacht, als zu sagen: Einmal muss man in den sauren Apfel beißen. Dann aber muss man sich wehren – das werden wir auch tun –, damit solche Erklärungen zukünftig nicht mehr unterschrieben werden müssen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Es ist geradezu hanebüchen, einen Keil zwischen das treiben zu wollen, was die Landesregierung hat tun müssen und was die Fraktionen heute als Antrag einbringen. Es ist absolut stimmig.

Ansonsten kann ich nur meinem Vorredner, Herrn Kuschke, beipflichten: Ich kann jetzt langsam verstehen, warum es tatsächlich möglich ist, trotz eines Plagiats bei einer Doktorarbeit von der eigenen Partei immer noch im Amt belassen zu werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Widerspruch von der CDU – Stefan Wiedon [CDU]: Das ist ungeheuerlich!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke schön, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1310** der Fraktion Die Linke. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Knapp abgelehnt!)

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 15/1388** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 15/1388 **angenommen**.

Wir kommen zu:

5 Für einen werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Mehr Qualität statt Kommerz soll das Programm bestimmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1320

Für die antragstellende Fraktion eröffnet Herr Witzel die Debatte.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist glücklicherweise bundesweit ein ganz führender Medienstandort in sehr unterschiedlichen Bereichen. Das gilt für öffentlich-rechtliche Angebote wie für private. Das gilt für Print- genauso gut wie für Rundfunk- und Onlinemedien. Dabei soll es auch in

Zukunft bleiben. Wir schätzen Angebotsvielfalt, wollen Pluralität erhalten, weiter ausbauen und sehen uns der Qualität verpflichtet.

Deshalb lohnt eine Debatte darüber, in welchem Umfang und für wie lange Zeit wir kommerzielle Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen, gerade wo wir ohnehin gegenwärtig eine breite Debatte über die Zukunft der Rundfunkfinanzierung haben. Auch in diesem Zusammenhang dürfen wir zukünftige Entwicklungen neu denken.

Wir alle wissen, dass es einen begrenzten Werbe kuchen gibt, an dem sich die unterschiedlichen Rundfunkveranstalter bedienen, aber natürlich auch andere Medien, insbesondere Zeitungsverlage. Deshalb ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, wer an dem limitierten Volumen partizipieren kann, das zur Finanzierung von Medien zur Verfügung steht.

Es lohnt sich eine Debatte darüber, wie es mit der Qualität aussieht. Ist es nicht gerade richtig und wichtig, die Werbung etwas zurückzufahren und die Existenz des öffentlich-rechtlichen Programms auf eine andere Basis zu gründen, wenn es das Ziel ist, einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu haben, der ja das große Privileg genießt, in seiner finanziellen Ausstattung bevorzugt und in seiner Existenz gesichert zu sein, was unser politisches Ziel ist und unser Auftrag ist?

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Medienstandort, wie wir das auch bei der Arbeitsplatzentwicklung und der Wirtschaftsdynamik sehen. Hier haben wir bundesweit eine Spitzenposition. Deshalb geht es uns natürlich auch um den Standortfaktor eines pluralen und breit gefächerten Mediensystems in Nordrhein-Westfalen mit allen unterschiedlichen Anbietern.

Wir stehen zum dualen Rundfunksystem, das sich in den letzten Jahren bewährt hat. Es muss vielleicht an der einen oder anderen Stelle fortentwickelt werden, ist aber als Konstruktionsprinzip richtig. Wir brauchen fairen Wettbewerb zwischen den privaten und den öffentlichen Anbietern.

Deshalb sagen wir: Private Anbieter sind zur Finanzierung ihrer Programme logischerweise maßgeblich auf Werbeeinnahmen angewiesen. Sie können ihr Programm nicht finanzieren, wenn ihnen diese Möglichkeit nicht offensteht. Wenn wir diese Angebotsvielfalt wollen, muss uns das wichtig und bewusst sein.

Logischerweise sind die Werbevolumina abhängig von der konjunkturellen Situation. Auch davon hängen potenzielle Auftragsvolumina ab. Deshalb ist der private Veranstalter immer unsicherer in seiner Existenz und Finanzierung als der öffentlich-rechtliche Veranstalter aufgrund der Absicherung durch eine hohe und ausreichende Rundfunkgebühr.

Bevor wir uns Gedanken über eine stärkere Kommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks machen, ist diese Debatte über den zukünftigen Umfang der Werbung ausdrücklich sinnvoll. Wir sind der Auffassung, dass es Möglichkeiten gibt, schrittweise und sukzessive in ganz realistischer Art und Weise den Umfang der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zurückzufahren und damit Zeitungsverlagen, Onlinediensten sowie privaten Rundfunkanstaltern mehr vom Werbekuchen zu lassen und zugleich aus Sicht des Zuschauers und des Zuhörers im öffentlich-rechtlichen Programm nicht zu einem Qualitätsverlust zu kommen – ganz im Gegenteil.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat zu Recht – und deshalb hat sich das System in seiner Grundkonstruktion auch bewährt – ein Finanzpolster, mit dem er ausgestattet ist. Das macht in der Rundfunkgebührenausstattung insgesamt über 7 Milliarden € aus. Sieht man sich demgegenüber den Anteil der Werbeeinnahmen an – 250 Millionen € für die Anstalten der ARD, 200 Millionen € für das ZDF; beim WDR ist die Relation noch deutlicher: dieser finanziert sich laut seines letzten Geschäftsberichts zu etwa 2 % aus Werbeeinnahmen –, dann erkennt man, wie untergeordnet letzten Endes kommerzielle Werbung für die Existenz und die Programmqualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Witzel, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Ich weiß, dass Ihnen das anders angezeigt wird, aber wir haben Redeblock I, also eine Redezeit von fünf Minuten. Mittlerweile reden Sie seit acht Minuten. Ich gebe Ihnen aber gerne noch 20 Sekunden.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin, wir wollen uns nicht um Sekunden streiten. Ich finde es als Redner nur sehr unerfreulich, wenn man ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Wie lange dauern denn fünf Minuten für Sie?)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Es tut mir sehr leid, und ich entschuldige mich für das Präsidium. Die Schriftführer haben nicht auf Block I umgestellt.

Ralf Witzel (FDP): Wenn wir uns die entsprechenden Volumina der Werbung anschauen, sehen wir, dass die kommerzielle Werbung, was die Gesamtfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angeht, prozentual von untergeordneter Bedeutung ist, weil 90 % aus Gebührenmitteln erbracht werden, sodass dies nicht eine Existenzfrage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist.

Daneben gibt es aber Verteilungsspielräume zur Ausstattung des Mediensystems in all seiner Breite und all seinen Facetten, auch bei anderen Anbietern. Diese Chance sollten wir für Pluralität im

Rundfunk, aber auch für eine Qualitätsdebatte nutzen.

Das ist genau das, was viele Zuschauer des öffentlich-rechtlichen Programms nicht verstehen, dass sie nämlich auf der einen Seite durch eine politische Beschlussfassung, durch Staatsverträge, verpflichtet sind, in ein System einzuzahlen, auf der anderen Seite aber das Programm häufig durch Werbung unterbrochen wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie lang 20 Sekunden sein können! – Britta Altenkamp [SPD]: Die längsten 20 Sekunden meines Lebens!)

Ich finde, diese Debatte lohnt sich ganz ausdrücklich im Kontext der ja ohnehin in den nächsten Wochen von uns zu führenden Qualitätsdebatte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Und dazu, mit uns diese Debatte zu führen, lade ich Sie sehr herzlich ein.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Dr. Schoser.

Dr. Martin Schoser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU kennt sich zur gewachsenen dualen Rundfunkordnung, und dazu gehört der besondere Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, was die Gebührenfinanzierung rechtfertigt.

Die Gebührenfinanzierung sollte allerdings ganz dominant sein. Langfristig ist aus Sicht der CDU eine vollständige Werbe- und Sponsoringfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere im Fernsehen, am besten geeignet, seine besondere Aufgabe und Stellung bei den Medien zu unterstreichen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Würden wir uns entscheiden, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gänzlich oder vor dem Hintergrund der gebotenen Aufkommensneutralität möglicherweise auch schrittweise ohne Werbung und Sponsoring zu finanzieren, wäre die Identität der Rundfunkanstalten und des Rundfunkprogramms – also ein Programmablauf ohne jegliche Werbeunterbrechung – in ganz eindrucksvoller und besonderer Weise hervorgehoben. Die Notwendigkeit des Rundfunkbeitrags wäre für jeden ersichtlich, weil er sich mit dem Rundfunkbeitrag die Werbefreiheit dieses Programms erkaufen würde.

Auch wenn sich die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks deutlicher vom privaten Rundfunk abheben muss, sind von Verfassungs

wegen neben der Gebührenfinanzierung andere Finanzierungsquellen aber nicht ausgeschlossen. Das gilt grundsätzlich auch für Einnahmen aus Werbung und Sponsoring. Mit einer teilweisen Finanzierung über Werbung und Sponsoring wird auch die Erwartung verbunden, sie könne die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber dem Staat stärken.

Das Bundesverfassungsgericht fordert eine fortwährende Überprüfung, inwieweit man die Nutzung dieser Finanzierungsarten angesichts der mit ihnen verbundenen Risiken rechtfertigen kann. Aber vergessen wir nicht: Werbung ist bereits heute streng limitiert – im Fernsehen werktäglich 20 Minuten vor 20 Uhr, im Hörfunk 90 Minuten werktäglich. Und zum Sponsoring besteht in der Rundfunkkommission wohl Einigkeit, es ab 2013 weiter zu reduzieren.

Wir dürfen nicht übersehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die werbetreibende Wirtschaft von großer Bedeutung ist. Bestimmte Ziel- und Altersgruppen – etwa ältere Bürgerinnen und Bürger oder an Information ganz besonders Interessierte – können auf diesem Weg erreicht werden. Und gerade deshalb buchen bestimmte Branchen bei ARD und ZDF, trotz eines höheren Tau-sendern-Kontakt-Preises. Sie würden bei den Privaten nicht so sehr die Adressaten finden, und darauf ausgerichtete Anbieter würden – das ist die Auffassung, Herr Witzel – die Rundfunkwerbung unterlassen und dem Werbemarkt möglicherweise auch ganz verlorengehen. Es ist daher auch etwas verwunderlich, dass die FDP in diesem Antrag die Folgen für die Werbewirtschaft, gerade auch hier in Nordrhein-Westfalen, nicht erwähnt.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalt, also die KEF, hat errechnet, dass ein Werbeverbot bei den Öffentlich-Rechtlichen eine Erhöhung der Rundfunkgebühren um rund 1,40 € zur Folge hätte. Zunächst muss jedoch abgewartet werden, welches Aufkommen sich nach Inkrafttreten der Reform der Rundfunkgebühren ergibt – es sei denn, die Kosten der Sender werden reduziert. Aber wir haben in Deutschland ein hochwertiges öffentlich-rechtliches Programm, das von den Rundfunkgebühren lebt.

Allerdings sollten wir die Vielfalt der Programme auf den Prüfstand stellen. Vielerorts wird man gefragt: Brauchen wir neben den öffentlich-rechtlichen Hauptprogrammen weitere öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme? Brauchen wir beim WDR sechs Hörfunkprogramme? Die Gesamtzahl der Hörfunkprogramme ist 65, die Zahl der ausschließlich digital empfangbaren Hörfunkprogramme ist von neun auf zehn gestiegen. Brauchen wir so viele Programme rund um die Uhr? – Man fragt sich, ob das alles erforderlich ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Ein bisschen mehr Konzentration auf den Programmauftrag wäre

da angebracht! – Gegenruf von Karl Schultheis [SPD])

Möglich wäre auch, die Zeitdauer der Programme zu begrenzen. Und wie steht es mit dem Kauf von Programmen, die nur unter den Bedingungen des Sponsorings zu erwerben sind, wie Sportsendungen, Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften? – Wenn man die Werbung streicht, streicht man den Sport. Will die Bevölkerung das?

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht sicher Leuchttürme und Anker, um die Reichweiten zu erzielen. Denn ohne den Sport sinkt das Ansehen, und für die Bevölkerung wäre der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur noch ein elitäres Sonderprogramm. Das Gesamtprogramm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss attraktiv bleiben, um den Auftrag der Grundversorgung zu erfüllen; aber es gilt, das Angebot zu straffen und zu konzentrieren.

Denkbar wäre zum Beispiel, arte in 3sat zu integrieren und 3sat zu einem schlagkräftigen europäischen Produkt zu machen. Programme könnten auch entzerrt werden. Man fragt sich: Muss alles digital sein, müssen alle Europa berücksichtigen, und müssen alle Kultur bringen? – Ein schrittweises Zurückfahren der Werbung erscheint auch in der Vorabendschiene möglich. Bei Quizsendungen oder Soaps muss nicht so viel Werbung sein. Das Vorausbendprogramm könnte weniger kommerzialisiert und wertvoller gemacht werden.

Die CDU tritt dafür ein, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk auch in Zukunft seine originäre Aufgabe, Grundversorgung mit Rundfunk, umfassend erfüllen kann. In dieser Funktion gebühren ihm der besondere verfassungsrechtliche Schutz und ein Finanzierungsprivileg.

Wir als CDU setzen uns dafür ein, dass auch in Zukunft die Allgemeinheit die zur Erfüllung dieser spezifischen Aufgabe erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Dazu gehören auch Werbeeinnahmen. Aber zur Sicherung des Grundversorgungsauftrags sollten sie schrittweise zurückgeführt werden können, indem die Programmvielfalt konzentriert und sparsam gewirtschaftet wird. Hier sind auch die Gremien, vor allem die Rundfunkräte der Anstalten, aufgerufen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Martin Schoser (CDU): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Der Einstieg muss gemacht werden. Näheres können wir dann im Fachausschuss beraten. Deshalb stimmen wir der Überweisung des Antrags in den Haupt- und Medienausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Schoser. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP fordert mit ihrem Antrag eine Qualitätssteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch eine Werbefreiheit. Ein unabhängiger und qualitativ hochwertiger Rundfunk ist sicherlich unzweifelhaft erstrebenswert und wichtig für eine starke Demokratie. Bei der Qualitätsdiskussion ist aber die grundlegende Frage, ob das bestehende System seinen Zweck erfüllt. Diese Frage ist eindeutig mit Ja zu beantworten. Die öffentlich-rechtlichen Sender liefern ein Programm, das den Ansprüchen nach Kultur, Information, Bildung, Beratung, aber auch Unterhaltung gerecht wird.

Grundsätzlich ist eine weitere Qualitätssteigerung natürlich erstrebenswert. Eine Möglichkeit könnte durchaus, Herr Witzel, eine Einschränkung kommerzieller Werbezeiten sein. Gleichzeitig muss jedoch der Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Sender gedeckt werden. Das Gebührenprivileg verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Sender, anders zu sein als die privaten. Werbefreiheit könnte hier ein positives Alleinstellungsmerkmal sein.

Im Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der ein neues, zeitgemäßeres Gebührenmodell vorsieht, werden die Werbemöglichkeiten im TV-Programm von ARD und ZDF eingeschränkt. Sponsoring wird nach 20 Uhr an Werktagen und an Sonntagen nicht mehr erlaubt. Ausgenommen sind besondere sportliche Großereignisse.

Der neue Gebührenstaatsvertrag müsste also zumindest in diesem Punkt sowohl aus Sicht der FDP als auch aus Sicht der CDU – das habe ich gerade den Ausführungen von Herrn Dr. Schoser entnommen – in die richtige Richtung gehen. Wir sind gespannt, wie Sie sich bei der Ratifizierung hier im Landtag verhalten werden.

Die Auswirkungen des neuen Gebührenmodells auf die Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks können nicht sicher vorhergesagt werden. Sollten höhere Einnahmen erzielt werden, als es bei dem jetzigen Modell der Fall ist, bestünde durchaus die Möglichkeit, diese Mehreinnahmen für Kompensationen einer Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzusetzen.

Die Länder haben sich darauf geeinigt, die finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels schnellstmöglich zu prüfen. Grundlage der Evaluation wird der 19. KEF-Bericht sein, der etwa ein Jahr nach Anlauf des neuen Finanzierungsmodells zu erwarten ist. Hier sollen auch aktuelle Zahlen genannt werden, die die Auswirkungen aufzeigen, die ein Ausstieg aus der Werbefinanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hätte.

Inwieweit die Werbefreiheit zu einer Qualitätssteigerung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk führt, in welcher Art diese umzusetzen ist, und welche Auswirkungen eine weitere Zurücknahme von Werbung auf die öffentlich-rechtlichen, aber auch auf die privaten Sender hat, gilt es im Haupt- und Medienausschuss intensiv zu diskutieren. Wir freuen uns auf die Diskussion.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Wir wollen es kurz machen, der Freitag ist noch lang. Wir wollen vor allen Dingen im Ausschuss intensiv diskutieren. Deshalb werden wir den Antrag überweisen. Wir Grünen werden das genauso gerne tun.

Das Ansinnen, Herr Witzel, ist im Prinzip gar nicht schlecht. Es wäre schön, wenn man dieses Thema einfach sauber trennen könnte: Die machen die fiese Werbung, und die Öffentlich-Rechtlichen machen ein ordentliches, werbefreies Programm. Aber, wie so oft im Leben, ist es nicht ganz so einfach. Auch bei uns, speziell in meiner Fraktion, aber auch in meiner Partei insgesamt wird das seit vielen Jahren sehr intensiv diskutiert. Denn es gibt natürlich Pro und Contra – bis hin zu der Frage, ob nicht möglicherweise der Markt, der dahinter arbeitet – das wäre eine Frage, die gerade von Ihrer Partei aufgerufen werden müsste –, doch stärker und differenzierter zu betrachten ist.

Wenn man mit den Leuten spricht, die Werbeangebote verbreiten, sagen die: Wenn wir nur bei den Privaten Werbezeiten kaufen können, sind wir viel leichter erpressbar als in der momentanen Situation. Das heißt, es gibt eine gewisse Vielfalt im Markt, auch durch öffentlich-rechtliche Werbezeiten. Trotzdem habe ich gewisse Sympathien für die Werbefreiheit; das kann ich offen sagen. Ich sehe aber gewisse Grenzen. Als ein Beispiel ist der Sport angeführt worden. Der Sport lässt sich heute ohne Sponsoringverträge und entsprechende finanzielle Wechselwirkungen überhaupt nicht mehr übertragen, er gehört aber zum Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unbedingt dazu.

Selbstverständlich muss man auch so offen sein und sagen: Wenn wir das öffentlich-rechtliche Programm insgesamt werbefrei gestalten wollen, müssten wir natürlich über die Gebühren reden, die im Moment bei 17,98 € liegen. Es ist eben schon gesagt worden, wir müssten sie mindestens auf 19,40 €, womöglich 19,50 € oder sogar 20 € erhöhen. Das ist auch keine sehr populäre Maßnahme.

wenn man eine Kompensation auf ehrliche Art und Weise berechnen wollte.

Man muss auch noch einmal fragen: Was macht eigentlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk anders als der private Rundfunk? Das ist ein wichtiger Punkt. Der Privatrundfunk organisiert im Wesentlichen relativ populistische Programme, in denen er versucht, so viele Menschen wie möglich für das, was er so extrem wie möglich anbietet, zu interessieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht durch die Gesellschaft, die in den Räten vertreten ist, in einer öffentlichen Kontrolle. Er arbeitet nach bestimmten Prinzipien und Kriterien, die etwas mit Jugendschutz, mit gesellschaftlicher Vielfalt und der Frage nach politischer Darstellung aller gesellschaftlichen Themen zu tun haben. Er ist im Bereich der Kulturförderung ganz anders unterwegs. Dazu gibt es von den privaten Rundfunkanbietern relativ wenig. Das wissen wir auch.

Nehmen wir den Westdeutschen Rundfunk, der das in unserem Land in großem Maße betreibt. Mit den Gebühren geldern, die wir alle bezahlen, wird gerade im Bereich der Kultur, aber auch im Bereich der Bildung und auf anderen Gebieten viel mehr angeboten, als es durch die Privateinnahmen gewährleistet ist. Der Unterschied der Systeme ist einfach sehr groß.

Jetzt ist dieses System so etabliert. Man kann darüber streiten, ob es nur Gutes gebracht hat. Manche haben vielleicht zu Recht die Sorge, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Einführung des privaten Rundfunks etwas blasser im Angebot geworden ist, weil er sich mit diesen grellen Angeboten messen will und dabei regelmäßig scheitert. Auf der anderen Seite besteht das Problem, dass das private Angebot immer aggressiver wird, weil die Reizschwellen der Menschen offenbar steigen und sie deshalb manches geboten bekommen müssen, bei dem man sich fragt, ob es wirklich im Rahmen einer gesellschaftlichen Entwicklung von Interesse ist.

Vor diesem Hintergrund müssen wir diese Debatte führen und uns ehrlich fragen, ob dies alles mit Qualitätsfragen zu beschreiben ist. Ist Qualität kontra Kommerz wirklich immer der eigentlich Streitpunkt? Am Ende steht die Frage, wie wir das finanzieren, was öffentlich-rechtlich organisiert wird.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Viele technische Entwicklungen sind nicht über die Privaten gelaufen, sondern weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk sie angestoßen hat. Nehmen Sie die digitalerrestrische Verbreitung von Fernsehen, DVB-T, demnächst DVB-T2. Nehmen Sie das HD-Fernsehen, also High Definition, hochauflösendes Fernsehen. Das ist ein Qualitätsgewinn für die Leute. All das hätte es ohne die Vorstöße des gemeinsam finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks bisher nicht in dem Maße gegeben. Das macht deutlich, es ist gut, so wie es ist.

Werbefrei oder nicht: Wir werden die Frage über den 15. hinaus diskutieren. Ich glaube, am Ende wird stehen, dass er werbefrei sein wird. Diese Entwicklung zeichnet sich hier politisch ab. Wir werden Ihren Antrag konstruktiv diskutieren und sehen, wie wir uns dazu verhalten, wenn wir ihn irgendwann zur Beschlussfassung wieder in den Landtag einbringen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Keymis. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Keymis, wenn das kurz war, möchte ich nicht wissen, was bei Ihnen lang ist.

Herr Witzel, mir ist, ehrlich gesagt, nicht ganz klar, warum Sie diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt stellen. Sie agieren mit Ihren Anträgen im Moment ziemlich kopflos und aktionistisch. Anders kann man das nicht bezeichnen.

Aufgrund Ihres Antrags Drucksache 15/217 „Höhere Gebühreneinnahmen verpflichten zum hochwertigen Rundfunk“ gibt es am 24. März eine Anhörung mit sehr vielen Sachverständigen zu diesem Thema. Bei einem Expertengespräch zur Qualität des öffentlichen Rundfunks kommt unweigerlich auch die Werbung zur Sprache. Das wissen Sie selbst. Im letzten Punkt der Beschlussfassung verweisen Sie nämlich explizit auf Fragen der Werbung und des Sponsorings.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann ist das doch topaktuell, was wir hier diskutieren!)

Ich mache es kurz. Meine Fraktion findet den vorliegenden Antrag vollkommen überflüssig und obsolet. Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss nur deshalb zu, weil das guter parlamentarischer Brauch ist. Wir halten uns ja an solche Sachen. Jede Fraktion hat das Recht, so viel unsinnige und unpassende Anträge zu stellen, wie sie will.

(Ralf Witzel [FDP]: Reden Sie doch nicht ständig von Ihrer eigenen Fraktion!)

Wir gehen davon aus, dass dieser Antrag in der Anhörung am 24. März mitabgehandelt wird.

Ich will es Ihnen abermals nicht ersparen und auf Folgendes hinweisen: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch.

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie einmal etwas zum Inhalt dieses Antrags!)

Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch.

Zu Ihrem Antrag sage ich etwas bei der Anhörung oder danach im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]:
Hier nicht? Das ist ja feige!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Michalowsky. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmequellen. Das ist schon gesagt worden. Vorrangige Einnahmequelle sind aber in der Tat die Rundfunkgebühren – so der Rundfunkstaatsvertrag.

Herr Dr. Schoser hat vorhin ausgeführt, dass in der Tat andere Einnahmequellen ausdrücklich festgelegt sind. Ich darf den ehemaligen Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof hierzu zitieren. Er sagt dazu:

„Es bedarf der fortwährenden Überprüfung, wie weit die Teilfinanzierung über Werbung und Sponsoring zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Werbewirtschaft drängt und damit die innere Unabhängigkeit des Rundfunks gefährdet.“

Damit ist in der Tat ein berechtigtes Anliegen gegeben, über diese Frage nachzudenken. Diese Frage wird immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert.

Meine Damen und Herren, auch ich halte einen werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk für wünschenswert.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Öffentlich-rechtliche und private Rundfunkangebote wären noch besser unterscheidbar. Die Werbefreiheit könnte zu einem Alleinstellungsmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann sollten wir alle gemeinsam an diesem Ziel arbeiten!)

Zuschauerinnen und Zuschauer würden sicher ein solches Fernsehprogramm ohne lästige Werbeunterbrechungen begrüßen.

Aber auch das ist schon von Herrn Keymis gesagt worden: Die Umsetzung ist nicht so einfach; denn man muss die Auswirkungen des Wegfalls der Werbung berücksichtigen. Im Zweifelsfall kann der Wegfall der Werbeeinnahmen zu einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags führen. Das hängt mit dem verfassungsrechtlichen Anspruch zusammen, eine bedarfsgerechte Finanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung zu stellen. Dies

bedeutet, wegfallende Einnahmen müssen durch steigende Rundfunkgebühren kompensiert werden.

Herr Dr. Schoser, ich habe doch Bedenken, wenn Sie so leichten Herzens daran gehen wollen, die Vielfalt und die Qualität des Rundfunks schmälern zu wollen. Sie haben ausdrücklich arte genannt. Sie haben infrage gestellt, ob überall europäische Berichterstattung stattfinden soll. Ja, gerade dort brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, damit diese Qualität der Inhalte erhalten bleibt.

Durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird nun das Rundfunkfinanzierungssystem reformiert. Herr Vogt hat schon ausgeführt, dass wir hier auch Änderungen bekommen, die Auswirkungen auf die Werbung bzw. auf die Sponsoringmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben. Ich brauche das nicht weiter auszuführen.

Eine Evaluierung in Bezug auf die Einnahmesituation muss abgewartet werden, um sagen zu können, ob man im Zweifelsfall auch auf weitere Werbeeinnahmen verzichten kann. Das ist durchaus in dem Sinne, wie Sie es, Herr Witzel, angesprochen haben: eine schrittweise und sukzessive Reduzierung der Werbung. Da kann ich Ihnen nur sagen, Herr Witzel und auch Herr Dr. Schoser: Unter diesem Gesichtspunkt müssten Sie dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen;

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben wir beim nächsten Tagesordnungspunkt!)

denn dieser ist in der Tat ein erster Schritt hin zu einem werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk – weil er das Sponsoring begrenzt, wie es Herr Vogt schon ausgeführt hat.

Hinsichtlich der staatsvertraglichen Regelungen über Produktplatzierungen, die in der vorherigen Legislaturperiode unter Beteiligung der FDP eingeführt wurden, besteht aus meiner Sicht kein Änderungsbedarf; denn Produktplatzierungen sind nur unter sehr engen Voraussetzungen, wie sie in § 15 Rundfunkstaatsvertrag geregelt sind, zulässig, während Schleichwerbung verboten ist.

Sehr geehrte Damen und Herren der FDP-Fraktion, zum gegebenen Zeitpunkt gehen wir den Weg zur Werbefreiheit gerne mit Ihnen weiter, nämlich dann, wenn es möglich sein wird, auf anderem Wege eine auskömmliche Finanzierung von Qualitätsrundfunk in bekannter Vielfalt zu gewährleisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1320** an den **Haupt- und Mediennausschuss**. Die abschließende Beratung

und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Parlament stärker in die Verhandlung zu Staatsverträgen einbeziehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1321

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorednerin von der Landesregierung hat gerade die ideale Überleitung zu diesem Tagesordnungspunkt hergestellt,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das hat sie nur für Sie gemacht, Herr Witzel!!)

indem sie gesagt – womit sie auch recht hat -: Es gibt in dem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag sinnvolle Ansätze, die man unterstützen und begrüßen kann. – Dann ist sie allerdings – logischerweise; anders geht es in der heutigen Systematik auch gar nicht – zu der Schlussfolgerung gekommen: Dann müssen Sie dem Gesamtwerk zustimmen.

Genau das ist die Problematik, über die wir uns über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg bei der Konstruktion der Staatsverträge unterhalten müssen: Ist es sinnvoll, weiter nach dem Alles- oder-nichts-Prinzip vorzugehen, wie wir es heute haben, dass man für sich immer die Abwägungentscheidung treffen muss, bestimmte Dinge richtig zu finden und andere nicht? Und lehnt man dann im Paket alles ab oder stimmt man im Paket nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“ allem zu?

Wozu dieser Abnickautomatismus führt, haben wir zuletzt in der Hamburger Bürgerschaft gesehen, wo wenige Tage vor der Bürgerschaftswahl der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mal eben schnell ohne große Debatte durchgewinkt wurde – zu einem Zeitpunkt, als noch nicht mal die Begründung zu diesem Vertragswerk existierte. Das heißt, ein Parlament winkt einen Staatsvertrag mit einer grundlegenden Neukonstruktion in einem so entscheidenden Bereich wie der Sicherung öffentlich-rechtlicher Meinungsvielfalt und einem Volumen von über 7 Milliarden €, das durch die Bevölkerung zu tragen ist, bei all dem, was auch nach Rechtsgutachten von Prof. Kirchhoff zu Finanzierung, Ausstattung und Bestandsgarantie öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten gesagt wird, einfach durch. Da

war es ganz egal, dass die schriftliche Begründung fehlte, die für die Rechtsauslegung und für die Anwendung des Staatsvertrages bei Auffassungsunterschieden, Streit oder Nachfragen von grundlegender Bedeutung ist.

Das zeigt einfach, wie unkritisch mit Staatsverträgen in den letzten Jahren umgegangen worden ist und dass zu wenig reflektiert worden ist, wie dieses Konstruktionsprinzip aussieht. Es muss ein Anliegen aller Parteien und Fraktionen sein, in Zukunft zu handhabbareren Mechanismen zu kommen.

Wir brauchen Staatsverträge. Wir müssen auch zukünftig in der Lage sein, Staatsverträge abzuschließen. Wir müssen uns aber Gedanken machen, wie wir das Wie des Beschlusswegs und die Ausgestaltung des Verfahrens zukünftig optimieren können. Das müsste ein Anliegen gerade einer selbstbewussten ersten Gewalt sein, die die politischen Entscheidungen zu treffen hat und Regierungshandeln nicht nur abnicken will, und dies unabhängig davon, wer gerade die Regierung stellt oder welche Seite die Opposition bildet. Dies müsste ein Anliegen aller selbstbewussten Parlamentarier in allen Länderparlamenten sein.

Regierungschefs sollten sich nicht in Hinterzimmern und in kleinen Delegationsrunden auf etwas verständigen oder etwas billigen, was dann, wenn es zu spät ist, unter großem Zeitdruck im Paket und immer mit dem Hinweis, das müsse jetzt so gemacht werden, man habe schon Kompromisse erzielt, das Paket könne nicht mehr aufgeschnürt werden, von den Länderparlamenten abgenickt werden soll.

In der Praxis haben wir erlebt, wozu diese Entscheidungsmechanismen führen. Ende letzten Jahres war es einvernehmliche Auffassung aller fünf Fraktionen dieses Hauses, dass das, was beim Jugendmedienschutz-Staatsvertrag als Ergebnis herausgekommen ist, insgesamt nicht zustimmungsfähig war. Es hat Ansätze gegeben, die man gerne weiterverfolgt hätte, aber auch Unausgegorenheiten, sodass der gesamte Vertrag von keinem Abgeordneten dieses Parlaments mehr als zustimmungsfähig erachtet wurde – weil im Paket nämlich immer nur mit Ja oder mit Nein abgestimmt werden kann.

Da macht es Sinn, sich Gedanken darüber zu machen: Wie kann man den Informationsaustausch zwischen erster und zweiter Gewalt bereits bei der Entstehung des Vertragswerks verbessern? Wie können auch antizipativ beauftragte Regierungen in Verhandlungen mit anderen Länderregierungen über die Parlamente zumindest Eckpunkte verankern, wenn der Sachverhalt einer Neuregelung eines Staatsvertrages bekannt ist, und dann schon Pflöcke eingeschlagen werden? Wie könnte ein Parlament vorab eine mehrheitliche Willensbildung herstellen und sagen: „Wenn der neue Vertrag zum Thema X als Staatsvertrag auf den Weg gebracht werden soll, wollen wir folgende Eckpfeiler gewähr-

leistet haben; unter der Maßgabe, dass folgende fünf Dinge mit anderen Ländern zu verhandeln sind, sagen wir: Wir stehen mit parlamentarischer Mehrheit dahinter“?

All das wären Mechanismen auch zur Absicherung der Beschlussfähigkeit von Staatsverträgen im Nachhinein, die auch den Verhandlungsauftrag der Regierungen stärken und präzisieren würden. Über solche Instrumente sollten wir in der nächsten Zeit nachdenken, wenn wir wollen – das muss unser Anliegen sein –, dass es auch zukünftig Staatsverträge gibt, dass der Abschluss von Staatsverträgen handhabbar und praktikabel bleibt und dass man sich zugleich sicher sein kann, dass die Parlamente nachher hinter dem stehen, was die Regierungen auf Länderebene für das Land ausgehandelt haben. Ich halte das für eine sehr lohnende Debatte, die ausdrücklich nicht Anlass für Parteienstreit sein sollte. Wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir zu Verbesserungen kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Witzel. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Die Ablehnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages durch dieses Parlament im vergangenen Dezember hat ein Problem unserer politischen Praxis in Deutschland offen zutage gefördert, welches schon seit Jahren virulent ist. Es geht im Kern um das Selbstverständnis und um die politische Macht im Wechselspiel zwischen den Parlamenten und den Regierungen – im Plural gemeint – in unserem föderalen Bundesstaat.

In einem föderal aufgebauten Staat muss es zu vertraglich aufgebauten Vereinbarungen kommen, die politisch positiv sanktioniert werden müssen. Nur auf diese Weise können wir die politisch sinnvollen, aber widerstrebenden Ziele unter einen Hut bringen, nämlich einerseits einen wettbewerblichen Föderalismus, andererseits gemeinsame Vorgehensweisen bzw. einheitliche Rechtsetzungen bei bestimmten politischen Projekten.

In der Praxis läuft das Verfahren zur Anfertigung und Verabschiedung von Staatsverträgen so ab, wie von der FDP beschrieben. Für einen großen Teil von Staatsverträgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dies im Übrigen auch kein Problem. Ich habe ein Beispiel aus der letzten Wahlperiode in Erinnerung: Wenn es um einen Staatsvertrag für die Bilgenentwässerung im Rhein geht, lege ich persönlich großes Vertrauen in die Staatskanzleien, die die Entstehung eines solchen Vertrages steuern. Die Bilgenentwässerung ist auch ein einigermaßen unpolitisches Thema. Ganz anders aber sieht es bei

Staatsverträgen im Rundfunkbereich oder eben beim Thema „Jugendmedienschutz“ aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Parlamentarier kennen Sie genau wie ich das ziemlich unangenehme, manchmal durchaus doofe Gefühl, wenn man in einer Versammlung oder im Gespräch in einer Fußgängerzone mal wieder für etwas politisch abgewatscht wird, für das man persönlich gar nichts kann. Das passiert oft, das lernen wir, damit geht man um. Man kann versuchen, es zu erklären.

Das Problem bei Staatsverträgen ist bloß: Darüber stimmen wir ab. Dafür haben wir die politische Verantwortung, zumindest formal. Wenn die Bürger ganz konkret fragen – das Beispiel kennen Sie –: „Warum habt ihr denn mal wieder den höheren Rundfunkgebühren zugestimmt?“, und wir dann antworten: „Summa summarum konnten wir eigentlich nur mit Ja stimmen“, sagen die Bürger im besten Fall – das ist sicherlich schon fast allen passiert –, dass sie das nicht verstehen. Manchmal machen sie auch direkt den „Scheibenwischer“. Das ist schlecht. Wir Parlamentarier werden dafür politisch zur Verantwortung gezogen. Das haben wir alle – unabhängig davon, ob wir in der Opposition oder in Regierungsverantwortung sind – schon erlebt.

Die „grauen Herren“ in den Staatskanzleien in Deutschland, die faktisch – da brauchen wir uns nichts vorzumachen – die Rundfunk- und Medienpolitik gestalten, werden von den Bürgern nicht gefragt. Das ist der Unterschied. Wir werden gefragt, die nicht. Die Referenten in dem Bereich sind durchaus mächtig – das wissen Sie alle – und müssen sich nicht rechtfertigen. Gerade wenn es um politische Rückendeckung geht – ich denke an den ein oder anderen Ministerpräsidenten, der sich im Zuge der Entscheidung zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ganz enttäuscht gezeigt hat –, muss man sich also einmal Gedanken machen, ob man nicht im Vorfeld mehr auf die Parlamentarier hören sollte.

Vielleicht kann man sagen, dass sich beim Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der alte Spruch bewahrheitet, der heißt: Nach fest kommt lose. – Da liegt die Problematik. Wenn man es aus exekutiver Sicht jahrzehntelang riskiert, zu sagen – so wie vom Kollegen Witzel beschrieben –: „Es geht nicht anders, das ist so, ihr müsst vielleicht vorher informell Einfluss nehmen“ – dafür wird man übrigens politisch auch verhaftet, ich denke an aktuelle Debatten –, dann kommt es irgendwann auch mal zu einem Nein, auch wenn das im vergangenen Dezember auf sehr interessante Art und Weise zustande gekommen ist.

(Martin Börschel [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

– Das kann man wohl sagen, ja. Manchem tut es heute noch weh.

Wenn man das nicht riskieren will, sondern versuchen will, uns als Parlamentarier inhaltlich einzubin-

den – ich habe zumindest das Selbstverständnis; nach all den Erfahrungen, die man in den Jahren so macht, sollte man ein solches Selbstverständnis auch nicht ablegen –, dann sollte man sich Gedanken machen, alternative Systeme aufzubauen.

Ich will ein Beispiel nennen, das uns allen wohlbekannt ist: das Thema „Ausschuss der Regionen“. Mit welchem Frühwarnsystem werden Entscheidungen auf europäischer Ebene in die regionalen Parlamente der EU hineingegeben?

Wir haben dieses Thema in der vergangenen Wahlperiode – Herr Kollege Kuschke kennt das auch sehr gut – bei uns im Haupt-, Medien- und Europaausschuss – so will ich ihn mal nennen – behandelt. Wir wissen, wie schwierig und kompliziert das ist, wie viel Aufwand dahintersteckt.

Den Grundgedanken dahinter, unsere politischen Warnungen frühzeitig einzubinden, halte ich aber für richtig. Wie die konkrete Umsetzung sein soll, darüber muss man debattieren; denn es gibt tatsächlich ein Für und Wider, wie man die Spannbreite ausgestalten kann. Wir wissen, am Ende müssen die Entstehungsgeschichten von Staatsverträgen so sein, dass man sie a priori praktikabel gestalten kann. Das ist ganz wichtig. Deswegen wird es schwierig sein, das dann in aller Breite im totalen Wechselspiel zwischen allen Parlamenten und allen Regierungen zu gestalten. Aber ich will mit dem Beispiel „Ausschuss der Regionen“ deutlich machen, dass es sich zumindest lohnt, sich Gedanken zu machen – und nicht nur hier in Nordrhein-Westfalen.

Die Vereinbarung zur Parlamentsinformation durch die Exekutive, die wir im vergangenen Jahr getroffen haben, ist schon ein erster guter Schritt. Das haben wir nach langen Diskussionen gemeinsam vereinbart und muss auch Bestand haben über alle Wechselfälle von Regierungen, die wir haben werden.

In meinen Augen ist das allerdings nicht ausreichend. Wir müssten darauf aufbauend darüber nachdenken, inwieweit wir uns bei Staatsverträgen, von denen wir wissen, dass wir draußen darauf angesprochen und politisch zur Verantwortung gezogen werden, einbringen können.

Wir müssen dann natürlich auch sagen, dass die Debatte genutzt werden könnte – von welcher interessierten Seite auch immer –, zu sagen: Wenn es so kompliziert ist, dann schieben wir doch mal den ein oder anderen föderalen Gedanken zur Seite. – Nein – ich denke, darüber sind wir uns alle einig –: Diese Diskussion darf kein Grund sein, irgendwo automatisch Zentralismus zu fordern – auch semi-automatisch nicht, sage ich mal. Wir sollten so viel Selbstvertrauen in unseren föderalen Staat haben, dass wir sagen: Ja, es werden schwierige Prozesse sein, aber andere Staaten schaffen es auch. – Ich nenne als kleines Beispiel mal die Schweiz; sie hat

es natürlich etwas einfacher. Aber wir bekommen das auch geregt.

Deswegen hat die CDU-Landtagsfraktion Sympathien mit dem Antrag der Freien Demokraten, insbesondere natürlich mit dem Problemaufriss, der dort genannt ist. Ob die angeführten Lösungsansätze in der Summe alle so umgesetzt werden sollten, wie es beschrieben worden ist, diese Frage bedarf unserer Meinung nach einer gründlichen Debatte. Ich rege darum an, dass wir in dieser Angelegenheit wirklich ein ausführliches Anhörungsverfahren durchführen. Ich rege außerdem an, dass wir die Parlamente und Regierungen der anderen Bundesländer und gegebenenfalls des Bundes über unsere politischen Diskussionen, die wir haben werden, zumindest in Kenntnis setzen.

Das wäre sicherlich auch ein guter Beitrag, wie man das Spiel der Kräfte – die Checks and Balances – tatsächlich wieder auf einen neuen Arbeitspunkt bringen könnte, damit wir nicht nur in die Hoppo- oder-Top-Situation kommen. Denn – das sage ich auch voraus – ich glaube nicht, dass es weitere 30 Jahre dauern wird, bis wir das nächste Mal Nein sagen werden. In die Situation sollten wir uns aber alle nicht bringen. Wir sollten vielmehr versuchen, Herr Parlamentarier Kuschke, uns frühzeitig nicht nur informell, sondern auch formal in solche Prozesse einzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die SPD spricht jetzt Herr Prof. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann* (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zentrale These des FDP-Antrages zum Thema „Staatsverträge“ lautet – ich zitiere –:

„Aus Sicht der Landesparlamente berauben diese Akte der Exekutive die Legislative weitgehend ihrer Gestaltungsrechte.“

Übrigens, Herr Witzel, handelt es sich dabei um ein Plagiat – nur so nebenbei –; denn diese Stelle wurde fast wortgleich dem Aufsatz „(Rundfunk)Staatsverträge – Faktische Gesetzgebung der Regierungen unter Ausschluss der Parlamente?“ von Matthias Knothe entnommen. Im Unterschied zu anderen haben Sie immerhin den Grammatikfehler korrigiert und aus dem Singular einen Plural gemacht.

Aber zurück zum Text. Im Einzelnen wird von der FDP moniert, dass das Parlament bei Staatsverträgen zu spät und hinsichtlich der Begründungstexte unvollständig informiert würde, Expertenanhörungen wirkungslos blieben und am Ende des Entscheidungsprozesses unter dem Druck, die jeweilige Regierung nicht im Regen stehen zu lassen, nur die Ablehnung oder die Zustimmung stünde.

Als empirischer Beleg werden vor allen Dingen zwei Beispiele angeführt: das Scheitern des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages Ende vergangenen Jahres und das aktuelle Verfahren zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. – Meine Damen und Herren, um hier Legendenbildung zu vermeiden, einige Bemerkungen zu dieser Argumentation:

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist nicht in erster Linie am Verfahren gescheitert.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich erinnere nur an die unrhühmliche Rolle der FDP, aber auch der CDU. Prof. Pinkwart und Dr. Wolf waren im Kabinett zunächst für den Staatsvertrag, der ja auch von Dr. Rüttgers unterzeichnet wurde. Im Plenum stimmten dann allerdings die damals regierungstragenden Fraktionen CDU und FDP dagegen.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist letztlich aufgrund einer Mischung aus sicherlich berechtigten inhaltlichen Bedenken und vermeintlicher Schwarmintelligenz der Internetgemeinde gescheitert. Zudem wurde er das Opfer taktischer Erwägungen von CDU und FDP.

(Ralf Witzel [FDP]: Absurd! Sie haben taktiert: Erst werben Sie dafür, dann stimmen Sie dagegen!)

Erst in dieser Situation wirkte es sich negativ aus, dass zu diesem späten Zeitpunkt im Entscheidungsprozess keine Einflussnahme und Veränderung durch das Parlament mehr möglich war.

Beim 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dem ersten unter der Verantwortung der rot-grünen Landesregierung, fand eine frühzeitige Information statt. Bereits im September 2010 hat der Staatssekretär dazu informiert und Gesprächsangebote an die Arbeitskreise unterbreitet. Im Hauptausschuss wurde zudem laufend darüber berichtet. Die Kritik der FDP beschränkt sich in diesem Fall ja wohl auch darauf, dass zunächst die Begründung fehlte und die formale Zuleitung an den Landtag verzögert war. Insgesamt gesehen wurde die Parlamentsinformationsvereinbarung von 2010 umgesetzt. Auch über in Vorbereitung befindliche Staatsverträge ist der Hauptausschuss von der neuen Landesregierung informiert worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der FDP-Antrag greift bei all seinen Schwächen im Detail zweifellos ein wichtiges Problem auf. Auch aus Sicht der SPD ist ernsthaft über das zukünftige Verfahren bei Staatsverträgen und die Rolle des Parlaments im Hinblick auf eine frühe Beteiligung und Einbindung in Entscheidungen vor der Ratifizierung nachzudenken. Daher werden wir auch die einzelnen Forderungen im FDP-Antrag auf ihre Durchführbarkeit und Wirksamkeit prüfen. Doch unserer Meinung nach reicht die Problematik darüber hinaus und sollte auch in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden.

Die letzten Jahre waren von einer Reihe von Entwicklungen geprägt, die den Stellenwert der Landesparlamente verändert haben. An erster Stelle weise ich auf die europäische Ebene hin, der gegenüber die Landesparlamente ihre Mitwirkungsrechte verteidigen müssen. Hierzu gibt es ganz interessante aktuelle Entwicklungen in Baden-Württemberg.

An zweiter Stelle stehen die Föderalismusreformen I und II, die mit Kompetenzveränderungen und Schuldenbremse die Handlungsspielräume der Parlamente nicht unbedingt erweitert haben.

Schließlich führen häufigere und kurzfristigere Regierungswechsel sowie hier in Nordrhein-Westfalen die Etablierung einer erfolgreich arbeitenden Ministeriumsregierung zu neuen Anforderungen an die Parlamente.

In der Fachliteratur werden diese Herausforderungen unterschiedlich beurteilt. Die einen sprechen von einem Niedergang des Landesparlamentarismus, die anderen von einer neuen Chance zur Stärkung der Parlamente. Ich meine, es zeichnet sich weder automatisch eine Entparlamentarisierung noch eine Reparlementarisierung ab. Die weitere Entwicklung hängt vielmehr von den Landesparlamenten selbst ab, ihrem Selbstverständnis, ihrer Bereitschaft, ihre Rechte zu verteidigen oder sogar auszuweiten.

Hierzu heißt es im Koalitionsvertrag – ich zitiere noch einmal –:

„Wir wollen die Informations- und Unterrichtungsrechte des Parlaments als erste Staatsgewalt stärken.“ In diesem Sinne nehmen wir die Einladung der FDP zur Diskussion über die Staatsverträge an und machen als Koalition der Einladung zugleich das Gesprächsangebot an alle Fraktionen, in einem größeren Zusammenhang über die Reform der Parlamentsinformationsrechte nachzudenken.

Wenn es dazu noch eines weiteren Argumentes bedarf, so liefert es der nachfolgende Tagesordnungspunkt mit dem Gesetzentwurf zur Erleichterung von Volksbegehren. Wenn wir direkte Demokratie zu Recht stärken wollen, dann brauchen wir zum Ausgleich auch eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Prof. Bovermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst auf einen abschließenden Zwischenruf des Kollegen Michalowsky eingehen, der gesagt hat: Wenn das kurz war, was ist denn dann lang? – Ich möchte ihm

von Heinrich von Kleist erzählen, der über die allmähliche Verfertigung des Gedankens beim Reden einen sehr schönen Aufsatz geschrieben hat. So geht es mir an dem Pult hier auch oft. Ich denke dann, du kannst es schnell machen, komme dann aber doch noch auf den einen oder anderen Gedanken und sage dazu auch noch was. – Seien Sie getrost, lieber Kollege, jetzt nutze ich die sieben Minuten und 31 Sekunden voll aus, damit Sie auch was davon haben.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Kurz und knapp will ich es an einigen Punkten aber doch halten. Ich muss erst mal mit der Peitsche kommen, bevor das Zuckerbrot kommt.

Die Peitsche, lieber Herr Kollege Witzel, die kann man Ihnen echt nicht ersparen. Sie blenden einfach fünf Jahre Regierungszeit FDP aus,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

weil Sie genau wissen, dass man als Fraktion einer Regierungskoalition, einen Teil der Regierung oder, wenn möglich, die ganze Regierung stützend, die Gelegenheit hat, sehr viel mitzudiskutieren.

Es ist auch nicht richtig, Herr Kollege Brinkmeier – noch mal die Peitsche –, dass da irgendwelche grauen Mäuse im Hintergrund herumrennen und machen, was sie wollen. Das ist nicht so. Die Kolleginnen und Kollegen – zum Teil sitzen sie auch hier – sind ausgesprochen sympathisch, sehr anständig, angenehm, hochgebildet, Top-Juristen; das kann man ja nicht von jedem sagen, der politisch unterwegs ist. Das sind einfach Leute, mit denen wir intensiv im Gespräch sind und waren. Sie doch auch. Es ist der Vorteil derer, die mitregieren, dass sie früher eingebunden sind, und der Nachteil derer, die opponieren, dass sie das möglicherweise zu spüren bekommen.

Das Spannende ist: Sie stellen den Antrag jetzt, wo Sie nicht mehr die Möglichkeit haben, das ein Stück weit zu nutzen. Das macht die Sache schon fragwürdig.

Das Zweite, zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag kann man sehr verschiedener Meinung sein. Auch bei uns gibt und gab es darüber Diskussionen. Aber darüber, wie es hier zu der Entscheidung gekommen ist, gibt es wenig Streit: Das war ein taktisches Manöver der CDU. Daraufhin mussten wir uns hier gemeinsam dazu verhalten.

(Ralf Witzel [FDP]: Haben Sie das aus taktischen Gründen oder aus inhaltlicher Überzeugung abgelehnt?)

Ich bin froh, dass Kollege Krautscheid heute seinen Abschied genommen hat; denn er hat an der Stelle politisch wirklich ein Meisterstück an hü und hott geliefert. Aber auch das kennt man von Kolleginnen und Kollegen. Wir bekommen, was Hü und Hott betrifft, in Berlin ja seit Wochen eine Sondervorführung erster Klasse.

Also: Das war ein ausgehandelter fertiger Staatsvertrag, klassisch in der Manier. Vor diesem Hintergrund ist das, was am Ende passiert ist, sicher diskussionswürdig, aber es führt auf keinem Fall zu dem, was Sie in diesen Antrag hineingeschrieben haben, meiner Meinung nach jedenfalls nicht.

Die dritte kleine Peitsche kann ich Ihnen auch nicht ersparen – rhetorisch natürlich nur, um Gottes willen! –: Sie beantragen ernsthaft – da wird sozusagen der Usus genutzt – Anhörungen. Aber Anhörungen sind zumeist sinnlos und wirkungslos – so steht es bei Ihnen im Antrag.

Noch heute Morgen hatte ich die Gelegenheit, zu erleben, dass die FDP zu der Anhörung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – der, wenn es stimmt, was Sie hier schreiben, längst feststeht – unbedingt 24 Experten einladen will – obwohl Anhörungen sinnlos und wirkungslos sind, wie Sie hier schreiben. Das macht das Abstruse Ihrer Argumentation, an dem Punkt jedenfalls, für mich ganz deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Wir wollen das ja ändern!)

Wir werden in dieser Anhörung viel Zeit miteinander verbringen. Wir werden möglicherweise erleben – Sie haben das hier festgestellt –, dass wir den Antrag gemeinsam beschließen, obwohl in der Anhörung das eine oder andere kritische Wort zu hören war. Es gibt immer Kritik an Gesetzentwürfen, nicht alles kann man einbauen. Das gilt für Staatsverträge genauso wie für Gesetzentwürfe.

Aber jetzt komme ich zum Zuckerbrot, Herr Witzel.

Wir stimmen Ihnen zu: Wir brauchen ein Reformverfahren in Bezug auf Staatsverträge.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP]: Sehr gut!)

Wir stimmen zu, dass Parlamente rechtzeitig in diese Verfahren eingebunden werden müssen, dass wir es uns im Zuge einer neuen Diskussionsform, der neuen Teilhabediskussion, die es in der Gesellschaft gibt, nicht mehr leisten können, das in der bisherigen Weise zu betreiben.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja schon mal was!)

Das ist ganz sicher richtig.

Ich bin auch sicher, dass die Staatsvertragsverfahren die Anforderungen moderner Staatlichkeit nicht erfüllen, zumal im Internetzeitalter. Wir haben das gerade beispielhaft beim letzten Staatsvertrag erlebt, der hier keine Mehrheit fand.

Deswegen bin ich davon überzeugt: Wir müssen gemeinsam nach Instrumenten und nach Möglichkeiten suchen, um auch die Nutzerinnen und Nutzer – also die Menschen, denen das, was wir hier beschließen, dann nutzen soll – in solche Prozesse einzubeziehen. Es müssen nämlich nicht nur die Par-

lamente „frühestmöglich und stärker in die Verhandlungen zu Staatsverträgen“ einbezogen werden, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern, sondern wir müssen auch mit den Menschen, die anschließend draußen damit – zum Beispiel mit Rundfunkgebührenstaatsverträgen – umzugehen haben, früher ins Gespräch kommen. Das können wir aber nur dann kompetent tun, wenn auch wir früher einbezogen sind.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Insofern sage ich ganz klar, dass wir über diesen Antrag sicherlich sehr konstruktiv diskutieren können. Ich gehe fest davon aus, dass die Regierungsfraktionen im Rahmen der gründlichen Beratung auch konkrete Vorschläge zur Stärkung der Rechte des Parlaments, aber auch der Nutzerinnen und Nutzer – gerade der Mediennutzerinnen und -nutzer; denn bei Staatsverträgen geht es häufig um medienpolitische Fragen – machen.

So weit nehmen wir den Antrag an dieser Stelle positiv entgegen und sagen, dass man darüber diskutieren kann. Das, was früher geschehen ist und was ich Ihnen verüble, habe ich genannt.

Ich freue mich auf die weitere Debatte im zuständigen Ausschuss, in dem wir dann vielfältig und konstruktiv beraten können.

Herr Dr. Brinkmeier, an einem Punkt stimme ich Ihnen auch zu. Wenn wir solche grundlegenden Verfahrensfragen diskutieren wollen, sollten wir in der Tat eine sehr gründliche Anhörung ins Gespräch bringen; denn dort macht sie mindestens doppelt Sinn. Auf die Debatten, die darauf folgen, freue ich mich auch.

Herr Kollege Michalowsky, 1:52 Minuten habe ich übrig gelassen. Das ist ganz gegen das, was ich vorhatte. So geht es beim allmählichen Verfertigen von Reden manchmal!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Sie haben das Wort.

Ralf Michalowsky (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, zunächst einmal herzlichen Glückwunsch dazu, dass Sie den Vorstoß des Kollegen Krautscheid aus der letzten Obleuterunde aufgegriffen haben und ihn hier als den Ihren verkaufen wollen!

Herr Krautscheid hat in der letzten Sitzung der Obuleute des Haupt- und Medienausschusses erwähnt, dass das Verfahren zur Ausarbeitung von Staatsverträgen dringend geändert werden sollte und den Parlamenten mehr Einflussmöglichkeiten zugestanden werden müssen. – Ich fand es übrigens sehr schön, dass er jetzt damit kommt, wo er nicht mehr Medienminister des Landes ist und bald überhaupt

nicht mehr die Politik in diesem Landtag mitgestalten wird.

Wie dem auch sei – der Antrag als solcher ist richtig. Natürlich werden wir der Überweisung in den Ausschuss zustimmen, um ihn dort weiter zu diskutieren – und auch zu konkretisieren; denn eines will ich ganz deutlich sagen: Ihr Antrag geht in die richtige Richtung, aber auch nicht mehr. Einen ganz wichtigen Punkt lassen Sie nämlich außen vor, und zwar die demokratische Beschlussfassung. Zumindest wird das nicht in der nötigen Deutlichkeit benannt.

Sie sprechen im Begründungstext Ihres Antrags sehr ausführlich von der unzureichenden parlamentarischen Beteiligung bei der Ausarbeitung von Staatsverträgen. Sie weisen auch richtigerweise darauf hin, dass die jetzige Vorgehensweise bei der Ausarbeitung von Staatsverträgen problematisch ist, weil die Parlamentarier der Länder mehr oder weniger gut Durchdachtes vorgesetzt bekommen, das sie nicht mehr verändern und nur ablehnen oder beschließen können.

Sie scheuen sich aber davor, klar zu sagen, wie das Verfahren zur Ausarbeitung tatsächlich aussieht. Deshalb mache ich das einmal für Sie.

Das gesamte Verfahren ist zutiefst undemokratisch; das muss ganz deutlich gesagt werden. Die Chefs und Chefinnen der Staatskanzleien sind nach Parteibuch eingesetzt und keine gewählten Vertreter. Deren Beamte sowie die Staatssekretäre sind ebenfalls nach Parteibuch eingesetzt. Sie arbeiten das aus, was sie den Ministerpräsidenten zur Unterschrift vorlegen. Bei einer mittlerweile gegen 70 % tendierenden Wahlbeteiligung will ich jetzt gar nicht die Diskussion darüber aufmachen, wie demokratisch legitimiert ein Ministerpräsident ist. Sehen wir ihn einfach einmal als demokratisch legitimiert an. Das ändert aber nichts an der undemokratischen Verfasstheit solcher Staatsverträge.

Sie reden in Ihrem Antrag davon, dass die „Akte der Exekutive die Legislative weitgehend ihrer Gestaltungsberechte“ berauben. Sie sagen aber nicht offen, was das bedeutet – nämlich, dass einige wenige in Kungelrunden beraten, was dann für die ganze Republik gelten soll.

Sie gehen auch kaum darauf ein, dass es bei diesem Vorgehen durchaus nachvollziehbar ist, wenn einige Staatsverträge – wie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – in der Bevölkerung keine Akzeptanz erfahren.

An diesem Punkt möchte ich anmerken, dass die Ablehnung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages durch den Landtag von NRW und die Begründungen einiger Fraktionen für die Ablehnung auch nicht unbedingt ein Beleg für sinnvolle und demokratiestützende Entscheidungen sind; denn inhaltliche Begründungen der Ablehnung gab es nur von zwei Fraktionen. Eine weitere Fraktion wollte der

Landesregierung eins auswischen, und zwei Fraktionen wollten sich nicht vorführen lassen. So viel zum sachbezogenen Abstimmungsverhalten! Deshalb haben sie dann dagegen gestimmt. Eine sinnvolle Politik sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zurück zum Antrag der FDP-Fraktion: Ich freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss. Wie gesagt, die Richtung stimmt – mit einer wichtigen Einschränkung: Wir wollen nicht, „dass ein Abgeordneter jeder Landtagsfraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen auf Wunsch an Anhörungen der Staatskanzleien zu Staatsverträgen persönlich als Zuhörer teilnehmen kann“. Im Sinne einer demokratischen Beschlussfassung brauchen wir vielmehr eine repräsentative Wiedergabe der Verhältnisse im Landesparlament, meinetwegen nach D'Hondt. So könnte man Staatsverträgen, die letztlich nicht nur im eigenen Bundesland, sondern in der gesamten Bundesrepublik Gültigkeit haben sollen, die notwendige Akzeptanz verschaffen.

Inwieweit so etwas realisierbar und machbar ist, können wir dann im Ausschuss entscheiden – notfalls mithilfe von externen Expertinnen oder Experten. Wir haben so viele überflüssige Anhörungen – heute haben wir über eine Anhörung gesprochen, zu der fast 30 Experten eingeladen werden sollen –, dass ich mich über eine Anhörung für eine wirkliche Demokratisierung sehr freuen würde.

Letztlich möchte ich Ihnen nicht ersparen, noch einmal zu wiederholen: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag betrifft die Rolle des Parlaments bei der Behandlung von Staatsverträgen. Mit dieser Thematik eng verwoben ist das grundsätzliche Verhältnis der Verfassungsorgane Landesregierung und Landtag.

Da die Thematik des Antrags damit grundlegende Fragen des Verhältnisses zwischen Landesregierung und Parlament betrifft, hat die Landesregierung den Inhalt des Antrags einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Dabei mussten wir feststellen, dass sowohl die verfassungsrechtlichen Grundlagen als auch der tatsächliche Hintergrund, also die Ausgangslage, in dem von der FDP-Fraktion formulierten Antrag unzutreffend beschrieben worden sind. Ich möchte Ihnen das näher erläutern.

Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung weist dem Landtag das Entscheidungsrecht über einen Staatsvertrag zu. Dieses Entscheidungsrecht hat er verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Wenn ich hingegen den Antrag der FDP-Fraktion lese, scheint dieses Recht des Parlaments nicht zu existieren, und das, obwohl das Parlament vor Kurzem das Gegenteil bewiesen hat, indem es einen Staatsvertrag abgelehnt hat, und Hamburg, wie Sie gerade ausgeführt haben, einen angenommen hat.

Darüber hinaus befasst sich Ihre Beschreibung der verfassungsrechtlichen Situation ausschließlich mit den Rechten des Parlaments. Das sage ich auch in Richtung von Herrn Michalowsky. Wir dürfen nämlich nicht übersehen, dass die Landesverfassung – übrigens in Übereinstimmung mit der überkommenen deutschen Staatspraxis und der Verfahrensweise der meisten Demokratien – die Kompetenz zur Verhandlung der Staatsverträge der Regierung bzw. der Ministerpräsidentin zugewiesen hat. Denn die Vertretungsbefugnis der Landesregierung bzw. der Ministerpräsidentin nach Art. 57 der Landesverfassung beinhaltet auch das Recht zur Vereinbarung von Staatsverträgen und zur Verhandlung ihres Inhalts mit den Vertragspartnern. Das hat überhaupt nichts mit Mangel an Demokratie zu tun.

Wir können das Verfahren bei der Erarbeitung von Staatsverträgen deswegen nicht ausschließlich ein-dimensional betrachten, sondern müssen auch die verfassungsrechtlich verbürgten Rechte der Landesregierung mit einbeziehen.

Die verfassungsrechtliche Situation ist aber nicht der einzige Punkt, in dem der Antrag letztlich an der Realität vorbeigeht. Gerade die besonders kritisierten Abläufe bei der Befassung des Landtags mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind im Antrag unzutreffend dargestellt. Das darf ich Ihnen kurz belegen, Herr Witzel.

Das Parlament ist über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht nur umfangreich informiert worden, sondern hat den Entwurf sowohl im Hauptausschuss als auch im Plenum ausführlich vor der ersten Befassung der Ministerpräsidentenkonferenz damit debattiert. Das ist eben schon im Einzelnen dargelegt worden.

Am 10. Juni 2010 beschloss die MPK Eckpunkte zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Auf dieser Grundlage erstellte die Fachebene, die berühmten grauen Mäuse, einen Staatsvertragstext, den die Rundfunkkommission der Länder auf CdS-Ebene am 16./17. September 2010 zur

Kenntnis genommen und beschlossen hat, eine Anhörung dazu durchzuführen.

Am 20. September 2010 informierte der zuständige Staatssekretär Eumann alle fünf medienpolitischen Sprecher im Landtag NRW über den Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, das Einladungsschreiben für die Anhörung am 11. Oktober und das grundlegende Gutachten von Prof. Dr. Kirchhof zum Wechsel vom gerätebezogenen Gebührenmodell zum beitragsbezogenen Haushaltsbetriebsstättenmodell.

Am 23. September diskutierte der Haupt- und Medienausschuss ausführlich zu diesem Thema, am 30. September 2010 das Plenum des Landtags.

Es wurde angeboten, über die Ergebnisse der Anhörung vor der Oktober-MPK zu informieren. Allerdings beschloss der Hauptausschuss bzw. das Landtagsplenum keine bestimmten Änderungswünsche zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Am 11. Oktober 2010 fand dann die Anhörung auf Fachebene statt, bei der die Betroffenen, zum Beispiel Wirtschaftsverbände, Behindertenverbände, aber auch Datenschutzbeauftragte dazu angehört wurden. Dies war eine Regierungsanhörung mit Sachverständigen und Verbänden im Vorfeld der Meinungsbildung der Landesregierung. Deswegen wurden weder Abgeordnete noch Vertreter der Landtagsfraktionen dazu eingeladen.

Auf der MPK am 20./22. Oktober 2010 wurde der Staatsvertrag zur Kenntnis genommen und die Unterzeichnung für die MPK im Dezember vorgesehen.

Über diesen Staatsvertragstext wurde der Landtag im üblichen Informationsverfahren unterrichtet.

Zusätzlich hat ausweislich des Protokolls des Hauptausschusses vom 4. November 2010 der Chef der Staatskanzlei den Mitgliedern des Haupt- und Medienausschusses das Protokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Staatsvertragsentwurf zukommen lassen. Der Haupt- und Medienausschuss des Landtags diskutierte auf dieser Grundlage erneut über den Staatsvertrag am 4. November 2010.

Die Unterzeichnung des Staatsvertrags erfolgte dann erst danach am 15. bis 21. Dezember 2010.

Da vor Unterzeichnung in diesem Text übrigens durchaus noch Änderungen vorgenommen wurden und bis zum Schluss nicht klar war, ob und mit welchen Änderungen der Staatsvertrag unterzeichnet würde, konnte bis zu diesem Zeitpunkt auch noch keine Begründung erstellt werden.

Aber wenn Sie diesen Ablauf des tatsächlichen Geschehens auf sich wirken lassen – ich habe das ausdrücklich so ausführlich gemacht –, dann sehen Sie, dass die Landesregierung das Parlament umfassend und frühzeitig in das Verfahren zur Erarbei-

tung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eingebunden hat.

Es bedarf also einer diesbezüglichen Aufforderung an die Landesregierung nicht.

Übrigens spannend wäre ja, Herr Witzel, ob die FDP in Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg ähnliche Anträge stellt wie Sie ihn hier vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren, wie Sie gesehen haben, ist der vorliegende Antrag als Grundlage ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Brinkmeier zulassen?

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Aber gerne.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wenn ich Ihre gerade vorgetragene Stellungnahme vergleiche insbesondere mit den Stellungnahmen der Redner von FDP, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die gesagt haben, so oder so muss sich irgendetwas ändern, sehe ich da einen gewissen Widerspruch. Würden Sie denn dann sagen: Nein, in dem Verfahren, das Sie jetzt am konkreten Beispiel erläutert haben, muss sich nichts mehr ändern, denn das ist ausreichend? Oder würden Sie regierungsseitig sagen, ja auch wir sehen regierungsseitig, dass sich doch vielleicht in solchen Verfahren etwas ändern müsste?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das ist genau der Punkt, zu dem ich jetzt kommen wollte. Denn ich sehe schon, dass wir hier noch Verbesserungen einführen könnten.

(Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

Der vorliegende Antrag mit seiner Begründung ist dafür allerdings nicht geeignet.

Ich möchte, Herr Dr. Brinkmeier, aber betonen, dass die Stärkung der Rolle des Parlaments als erste Staatsgewalt selbstverständlich ein Kernanliegen dieser Landesregierung ist.

Aus unserer Sicht sollte das Instrument der Parlamentsinformationsvereinbarung – dieses haben Sie schon angesprochen – bei dieser Stärkung eine

zentrale Rolle spielen. In erster Linie gilt es, dieses Instrument in der Praxis mit Leben zu erfüllen, und zwar von beiden Seiten, also nicht nur seitens der Landesregierung, sondern auch seitens des Parlaments. Und falls es erforderlich ist, ist dieses Instrument nachzubessern.

Die Landesregierung ist bereit, das Instrument der Parlamentsinformationsvereinbarung in anderer rechtlicher Form zu verankern. Bezuglich dieses Punktes möchten wir gerne in Gespräche mit dem Landtag eintreten. Auch hier – das kann ich nur wiederholen – sind wir die Koalition der Einladung.

In diesem Prozess mag dann auch darüber nachgedacht werden, wie die Einbindung des Parlaments in die Entscheidungen bezüglich Staatsverträgen verbessert werden könnte.

Die Stärkung der Informations- und Unterrichtsrechte des Parlaments, meine Damen und Herren, darf allerdings wegen Art. 57 der Landesverfassung nicht zu einer Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der Landesregierung, der Ministerpräsidentin oder des federführenden Ministers bzw. der federführenden Ministerin im Rahmen der Wahrnehmung der Außenvertretung des Landes führen. Denn dies würde unter Umständen sogar dem Interesse des Landes schaden, da die Gefahr bestünde, dass die Staatsverträge gegenüber den anderen Vertragspartnern – und hier insbesondere gegenüber dem Bund und den anderen Ländern – nicht mitgestaltet werden könnten.

Fazit: Beide Anliegen, Gestaltungskraft der Landesregierung bei der Verhandlung von Staatsverträgen sowie Beteiligungsrechte des Parlaments, wollen wir noch besser als in der Vergangenheit in Einklang bringen. Deshalb, meine Damen und Herren, sehe ich der Beratung in den Ausschüssen mit Spannung entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf – er weiß noch nichts davon – in Arbeitsteilung mit dem Kollegen Keymis fortsetzen.

Sie haben von den drei Peitschen gesprochen. Da fehlte noch ein bisschen das Zuckerbrot. Das Zuckerbrot besteht durchaus darin – verstehen Sie es nicht schulmeisterlich –, dass man sich manchmal wundern muss, dass nur ein Tagesordnungspunkt zwischen zwei ganz unterschiedlichen Welten von Debattenkultur liegt. Ich empfand es – abgesehen von Kritik im Detail – als eine hervorragende Debatte, und alles spricht dafür, dass wir sie auch fortsetzen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Lassen Sie mich dazu einige wenige Anmerkungen machen.

Punkt 1 ist eine kritische Anmerkung zum FDP-Antrag. Es taucht an keiner einzigen Stelle das Wort Föderalismus auf.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das stimmt!)

Wir reden hier über Staatsverträge, die sich aus unserer föderalen Struktur bedingen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, logisch!)

– Moment! Das ist nicht nur logisch, sondern verdient es auch, erwähnt zu werden. Dies gilt übrigens auch in einem Zusammenhang, den Herr Dr. Brinkmeier dargestellt hat. Er hat den europäischen Bezug erwähnt; ich komme auf das Stichwort ADR noch zurück.

Wir haben uns – die Ministerin war damals noch an anderer Stelle an diesen Diskussionen beteiligt – die starke Mitwirkung der Länder in den Bereichen Bildung, Medien und Kultur auf der europäischen Ebene, sprich: im Ministerrat, erkämpft. Wir müssen bei dem Thema Staatsverträge natürlich auch unsere Rolle bedenken: Wie sieht eigentlich das Ende aus? – Wenn wir es vom Verfahren her nicht ermöglichen, auch innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums zu eindeutigen Staatsverträgen zu kommen, dann erschwert dies unsere Position innerhalb europäischer Diskussionen; dies möchte ich ergänzend erwähnen. Nichtdestotrotz ist dies kein Argument, um nicht in die Diskussion und Debatte über Verbesserungen einzusteigen.

Zweiter Punkt. Hier würde ich noch einen Schritt weiter gehen, als es der Kollege Witzel getan hat. Bei all diesen Fragen – ob es Staatsverträge oder ähnlich gelagerte Situationen sind, beispielsweise unser Verhältnis zum Bundesrat und vieles andere mehr – ist eine ganz entscheidende Grundlage, wie das Verhältnis zwischen Landtag und Landesregierung geregelt ist. Insofern ist die Frage der Weiterentwicklung der Parlamentsinformationsvereinbarung eine ganz wesentliche.

Frau Ministerin, da Sie auch vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund den Standpunkt der Landesregierung sehr pointiert dargestellt haben, will ich deutlich sagen, dass wir schon der Auffassung sind – Kollege Bovermann hatte es angedeutet –, dass wir hier eine Weiterentwicklung benötigen – Sie haben das Stichwort „rechtlich“ genannt –, die einer gesetzlichen Grundlage mit all dem, was dazugehört, bedarf. Hier verweise ich nur einmal darauf – ich mache es auch nicht noch einmal in meinem Redebeitrag, Herr Witzel –, dass dies eine Forderung war, die wir in der vergangenen Legislaturperiode zwar gestellt haben, die aber an Ihrem Widerstand gescheitert ist.

Dritter Hinweis – auch das ist angesprochen worden, und Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren hat es sehr ausführlich formuliert –: Wir haben bereits so etwas wie ein verschränktes Verfahren der Beratung. Sie haben die einzelnen Phasen der Informations- und Diskussionsmöglichkeiten genannt. Ich glaube, dass das etwas sehr Pragmatisches ist, an dem man weiterarbeiten müsste.

Ich glaube aber, dass die Vorteile eines solches informellen Verfahrens durch ein stärker formalisiertes Verfahren abgelöst werden. Vielleicht müsste man in der Tat schauen, ob es gelingt, sich auf Zeitpunkte der Zwischeninformation und Zwischen-diskussion zu verständigen, verbunden mit Empfehlungen und Hinweisen des Parlamentes. Das wäre möglicherweise ein Weg, auf dem wir ohne größere Veränderungen von rechtlichen Grundlagen weiterkommen könnten.

Vierter Punkt: Ich möchte uns alle darauf hinweisen, dass es in der vergangenen Legislaturperiode den Antrag „Optimierung der Gesetzgebung im Land Nordrhein-Westfalen“ von Bündnis 90/Die Grünen gegeben hat. Der ist sozusagen nicht weitergekommen. Ich will an dieser Stelle aber noch einmal das unterstreichen, was damals Frau Kollegin Gödecke und ich in der Debatte gesagt haben, dass wir das nämlich für bemerkenswert halten und eigentlich der Auffassung sind, weiter über die Anregungen, die es dort gibt, diskutieren zu müssen.

Herr Kollege Witzel, in dem Zusammenhang kann ich Ihnen allerdings einen Hinweis nicht ersparen. Ich habe nämlich noch einmal in der Beschlussempfehlung nachgelesen. Dort steht:

„Die Koalitionsfraktionen sahen sich in ihrer Kritik an den Forderungen des Antrags bestätigt und betonten, dass der weit überwiegende Teil der Gesetzentwürfe von der Landesregierung eingebracht werde.“

Das ist natürlich eine Argumentation, die Sie jetzt nicht mehr aufrechterhalten können. Damals haben Sie das vorgebracht, weil die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen ja lautete: Wir brauchen bei einem veränderten Gesetzgebungsverfahren auch stärkere Rechte des Parlamentes. – Ihr Argument war, dass wir das eigentlich nicht brauchen, weil die meisten Gesetzentwürfe von der Landesregierung kommen. – Wir müssten jetzt auf einem guten Wege sein, zu einer gemeinsamen Schnittstelle zu kommen.

Meine fünfte Anmerkung! Schon bei anderer Gelegenheit habe ich es so formuliert und tue das auch noch einmal in dieser Pointierung: Ich glaube, dass dieses Parlament in einer historischen Situation ist, was die Durchsetzung seiner Rechte anbelangt. Die schnelle Abfolge der Regierungswechsel hat es mit sich gebracht: Wenn man die Positionen nebeneinander legt, die einerseits 2000 bis 2005 seitens der Regierung und der Opposition eingenommen wur-

den und andererseits 2005 bis 2010 in gewechselten Rollen – wir sehen, dass jetzt wieder eine neue Situation eingetreten ist –, lassen die eigentlich nur ein einzigen Schluss zu: Wir müssen darauf achten und dafür sorgen, dass wir unsere Rolle als Parlament als kontinuierliche Rolle deutlich machen.

Ich will nicht so weit gehen zu sagen, dass Regierungen kommen und gehen, wobei ich natürlich hoffe, dass diese Regierung möglichst lange bleibt. Das wäre noch ein notwendiger Zusatz. Aber dieses Parlament muss sich in den weiteren Verfahren bewusst sein, welche Rolle es hat und einnehmen muss, natürlich eingedenk der Hinweise, die Frau Dr. Schwall-Düren gegeben hat, was Machbarkeit, Verfassungsmäßigkeit, Rollenverteilung und vieles andere mehr anbelangt. Das ist ein spannender und interessanter Prozess, der dort stattfindet.

Meine allerletzte Anmerkung zum Stichwort „Aus-schuss der Regionen“ von Dr. Brinkmeier: Ich halte den Hinweis für so interessant, dass man ihm noch einmal nachgehen müsste, bin mir aber nicht sicher, ob wir es beim AdR-Verfahren nicht doch mit einem nachgehenden Verfahren zu tun haben, sodass uns das bei der Diskussion um die Frage, was man vorschalten kann, nicht sehr viel weiter bringen würde.

Ich freue mich mit allen anderen, die bisher gesprochen haben, auf die Diskussion und Beratung und glaube, dass wir – wenn wir als Parlament ein Gefühl dafür haben, welche Chance wir haben – etwas Vernünftiges zum Nutzen dieses Hohen Hauses machen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank Herr Abgeordneter Kuschke. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf direkt bei meinem Vorredner Kuschke anknüpfen und glaube, dass wir schon in der heutigen Debatte weiter gekommen sind. Es war sicherlich lohnend, über Fraktionsgrenzen hinweg zu überlegen, wie die Standortbestimmung für die erste Gewalt aussieht.

Frau Ministerin Schwall-Düren, dass Sie die Regierungsinteressen abgebildet haben, hat mich nicht gewundert. Das ist Ihr Job, den Sie hier zu machen haben, wie es unser Job ist, als selbstbewusstes Parlament darauf zu achten, wo wir für uns zukünftig Notwendigkeiten und Rechte sehen. Wenn wir uns insoweit einig sind, dass sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten etwas entwickelt hat, was nicht nur gut für die demokratische Kultur und die Gestaltungsmöglichkeiten der ersten Gewalt ist, dass wir weiter optimieren wollen und dass wir bei allen Details, in denen wir uns unterscheiden, daran arbeiten wollen, haben wir einiges erreicht.

Ich habe bewusst nicht kritisch vorgetragen und nichts zu der Frage gesagt, was eine Regierung alles mit Exekutivhandeln macht. Das gilt auch für die jetzige Minderheitsregierung, damit sie sich vielleicht nicht anderen Mehrheitsbildungen im Parlament stellen muss. Ich habe auch nichts über die Details des Jugendmedienschutzstaatsvertrages gesagt. Andere Fraktionsvertreter haben das getan. Dazu gäbe es wirklich viel zu sagen.

Jeder soll sich an die eigene Nase fassen. Auch in den Grünen-Blogs der Koalitionsfraktionen gibt es genügend Beiträge, in denen steht, dass man inhaltlich dagegen ist, aber weil Rüttgers unterschrieben hat, müsse man dem zustimmen. – Das will ich an dieser Stelle aber nicht streitig auswalzen. Diese Debatte haben wir im Dezember letzten Jahres geführt. Wir müssen jetzt nach vorne blicken.

Frau Schwall-Düren, Sie haben mich gebeten, etwas zu Schleswig-Holstein zu sagen. Das will ich abschließend tun und habe Ihnen dazu ein Zitat des Leiters der dortigen Stabsstelle „Medienpolitik der Staatskanzlei Schleswig-Holstein“ mitgebracht. Der sagt:

Zum Zeitpunkt der möglichen Einflussnahme fehlt den Parlamentariern die hinreichende Detailkenntnis. Zum Zeitpunkt der Kenntnis von Art und Umfang fehlt der steuernde Einfluss. Eine Korrekturmöglichkeit besteht nur in der Ultima Ratio der Gesamtablehnung, dann aber zulasten der föderalen Gemeinschaft und der durch den Staatsvertrag Befürworteten sowie zusätzlich dem Risiko besonders im Bereich des Rundfunks entsprechend zum Beispiel Anspruch der Anstalten auf bedarfsgerechte Rundfunkfinanzierung Gegenstand einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung zu werden.

Das ist eine ganz kritische Replik auf viele Dinge, die sich beim Zustandekommen von Staatsverträgen eingespielt haben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für Ihren Hinweis. – Ich möchte mit einer letzten Bemerkung und einem Angebot schließen: Wenn wir es alle für sinnvoll halten, in Zukunft zumindest darüber nachzudenken, ob bei Staatsverträgen das Alles-oder-nichts-Prinzip Sinn macht, kommen wir zu Reformen im Verfahren des Entstehens und in der Beratung, um das Ziel zu verfolgen, als Parlament und erste Gewalt im Staate eine selbstbewusste Rolle zu spielen, und das von diesem Geist getragen in der Anhörung gemeinsam vertiefen, haben wir viel auf den Weg gebracht und einiges erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1321 an den Haupt- und Medienausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1312

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Stotko von der SPD-Fraktion.

Thomas Stotko^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Votum des Volkes ist die Seele der Demokratie. Wird es missachtet, ist die Demokratie in ihrem Kern verletzt. – Das hat uns Arthur Miller beigebracht, dessen Werk „Tod eines Handlungsreisenden“ aus dem Jahre 1949 stammt.

Heute, 2011, hat dieser Satz noch größere Bedeutung, denn das Informationsniveau der Bevölkerung und der allgemeine Bildungsstand sind gestiegen. Aber leider geht die Bindung an Parteien, Vereine und Gewerkschaften immer weiter zurück. Waren in den 50er- und 60er-Jahren Plenardebatten noch Straßenfeger, ist politische Mobilisierung heute nicht mehr so einfach.

Insoweit sind direktdemokratische Elemente belebend. Sie stärken das demokratische Miteinander. Sie ermöglichen dem Volk, auf gleicher Augenhöhe mit den Regierenden in einen Dialog einzutreten und darüber nachzudenken, darüber zu streiten und auch darüber zu entscheiden, was gut für unser Land ist.

Bundesweit hat es bisher 251 Anträge auf Volksbegehren und Volksentscheide gegeben. Nur 72 Volksbegehren wurden durchgeführt. Insgesamt gab es 19 erfolgreiche Volksentscheide seit 1968. Hier in Nordrhein-Westfalen haben wir allein in der letzten Legislaturperiode – die Kollegin Howe kann davon immer berichten – über 25.000 Petitionen der Bürgerinnen und Bürger gehabt, die uns gefragt haben: Seid ihr mit dem, was bei mir zu Hause passiert, einverstanden? – Sie haben das Parlament

mit der Bitte angerufen: Kümmert euch um mich. Ich fühle mich derzeit nicht richtig behandelt oder missverstanden.

Dazu hatten wir in den letzten zehn Jahren genau neun Volksinitiativen, von denen nur eine einzige erfolgreich war. Liebe Kolleginnen und Kollegen der vorletzten Wahlperiode, Sie wissen vielleicht noch, um welche es sich handelte, nämlich um die Initiative zur Reform der Diätenversorgung der Landtagsabgeordneten. Mancher weiß das heute noch zu schätzen oder auch nicht.

Nach dem sicherlich nicht repräsentativen Volksentscheidsranking von „Mehr Demokratie e. V.“ belegen wir in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 den sechsten Platz der 16 Bundesländer. Das ist als größtes Bundesland in Ordnung. Aber wem reicht schon das Mittelmaß bei der Frage, Demokratie ordentlich zu leben?

Deshalb legen wir Ihnen heute mit diesem Gesetzentwurf den ersten Stein eines Mosaiks vor, um die Menschen in unserem Land breiter zu beteiligen. Bevor Sie glauben, das sei es gewesen, sage ich: Nein, weitere Mosaiksteine werden in den nächsten Wochen und Monaten folgen, so beispielsweise die Vereinfachung der kommunalen Bürgerabstimmungen, die Stärkung der Räte und eine Absenkung der Quoren für Volksbegehren.

Wer darüber spricht, die direkte Demokratie zu stärken, muss wissen, dass die Stärkung der Demokratie auch erfordert, die Rechte der Parlamentarier und dieses Parlaments zu stärken. Denn unser politisches System muss ausgeglichen sein. Deshalb hoffe ich, dass wir in den nächsten Wochen gemeinsam fraktionsübergreifend auch über die Ausweitung unserer Rechte gegenüber der Exekutive sprechen und vielleicht zu einem Erfolg kommen werden.

(Beifall von der SPD)

Aber zum Gesetzentwurf: Der Vertrauensverlust in der Bevölkerung kann nicht mit mehr Volksentscheiden behoben werden. Denn es gibt nicht einen Mangel an Volksabstimmungen, sondern einen Mangel an Vertrauen. Daran müssen wir als Parlamentarier gemeinsam arbeiten. Wir müssen tun, was man sagt, und sagen, was man tut. Ich möchte deshalb den heute eingebrochenen Gesetzentwurf nicht als eine Reaktion auf Hamburg oder auf „Stuttgart 21“ verstanden wissen. Denn beides war kein Thema zum Zeitpunkt der Aufstellung unserer Wahlprogramme und unserer Koalitionsvereinbarung.

Wir aber in Nordrhein-Westfalen mit der Koalition der Einladung machen Betroffene zu Beteiligten – ob bei der Mitbestimmung, der Abschaffung der Studiengebühren, der Stärkung der Kommunen, der Revision des KiBiz oder der Verbesserung des Schulsystems.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Wolfgang Roth [SPD]: Jawohl!)

– Danke schön, Kollege. – Wer nämlich die Menschen auf den Weg seiner Politik mitnimmt, einbindet und den Prozess transparent gestaltet, braucht Bürgernähe überhaupt nicht zu fürchten.

Wer Bürgernähe will, muss aber auch Bürger haben. Das ist eigentlich selbstverständlich, aber oft genug finden politische Prozesse unter Ausschluss der Öffentlichkeit und damit ohne den Bürger statt. Dabei setzt „Bürger“ seit 2.500 Jahren die Teilhabe am Richten und Herrschen voraus. So bedeutete es, in der attischen Demokratie Bürger zu sein, an den Gerichtshöfen als Richter fungieren zu können. Mindestens viermal im Monat gab es Volksversammlungen, in denen über alle zentralen Fragen der Polis entschieden wurde. Denn Bürger waren auch schon damals keine Untertanen, sondern Freie und Gleiche. Sie waren Schicksalsgenossen, die gemeinsam über die Belange des gemeinsamen Wohls entschieden haben.

Deshalb ist gerade ein bürgerferner demokratischer Staat ein Widerspruch in sich. Denn nichts ist wichtiger für eine Demokratie als Bürgernähe und Bürger, die sich in ihre und auch in unsere Angelegenheiten einmischen.

Damit das nicht zu kurz kommt und auch nicht falsch verstanden wird, sage ich: Das wichtigste Mittel aller Bürgerinnen und Bürger, sich einzumischen, ist das Recht zur Wahl der Volksvertretungen, also die repräsentative Demokratie.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieses Recht ist der Kernbestand unserer Demokratie, den wir mit unserer Arbeit ja auch schützen. Deshalb können und sollen die Formen direkter Demokratie nicht die Parlamente ersetzen. Wir wollen unsere repräsentative nicht gegen eine plebisziäre Demokratie eintauschen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich in diesem Hause auch etwas anderes festhalten. Das ist nach meiner Auffassung für alle Fraktionen wichtig. In den Protesten gegen „Stuttgart 21“, gegen Atomkraft oder gegen schwarz-grüne Hamburger Bildungspolitik wird häufig von den Anhängern direkter Demokratie auf die Parteien mit den Worten eingeschlagen, direkte Demokratie sei die Antwort auf die Unbeweglichkeit und die Handlungsschwäche der Parteien.

Dem halte ich zumindest für meine Fraktion – ich hoffe eigentlich, das gilt für alle – entgegen, dass direkte Demokratie die Arbeit der Parteien nicht ersetzen kann. Denn nur wir Parteien erfassen Themen umfassend, engagieren uns nicht nur punktuell oder aus Sicht eines Kirchturms. In unseren Gremien, in denen wir überall in unseren Parteien sitzen, wägen wir täglich die widerstreitenden Ziele und Interessen ab, versuchen, Gegensätze zu überbrü-

cken und am Schluss einen Kompromiss zu finden und zu schließen. In unseren Ortsvereinen, Kreisverbände – wie auch immer das heißen mag – kommen wir nicht zusammen, weil wir ein bestimmtes einzelnes Thema verfolgen, sondern weil wir uns für das Ganze einsetzen.

Deshalb ist unsere Arbeit in diesem Hohen Hause auch unverzichtbar. Wenn es die uns tragenden Parteien gar nicht gäbe, sondern wir im letzten Jahr alle als Einzelkämpfer eingezogen wären und dort, wo wir kandidiert haben, nur für Partikularinteressen gestritten hätten, so würden wir uns doch in diesem Parlament zusammenfinden. Wir würden uns als Demokraten gemeinsam gegen Extremisten oder für unsere Kommunen engagieren. Über unsere Einzelinitiativen hinaus würden wir den größeren politischen Zusammenhang suchen und uns bemühen, dauerhaft die Lebensbedingungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Deshalb ist es in Ergänzung dieser guten Arbeit der Parteien, die wir hier machen, durchaus richtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit direkter Demokratie besondere Erfahrungen gemacht haben. Hier in Nordrhein-Westfalen ist dem Populismus nicht Tür und Tor geöffnet worden. Das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger ist ganz überwiegend Zeichen von solidem bürgerschaftlichem Engagement.

Wir haben erst vor Kurzem eines Kollegen gedacht, der verstorben ist. Auch wenn die Mütter und Väter plebisitäre Elemente für problematisch hielten und lieber eine starke parlamentarische Demokratie wollten, auch wenn man nicht leugnen kann, dass Volksabstimmungen Demagogen auf den Plan rufen können, bleibt doch eines: Nach 60 Jahren ist unsere Demokratie stark und selbstbewusst genug, um auch mit vereinzelten populistischen Missbräuchen fertig zu werden. Auch hier gilt, dass der gelegentliche Missbrauch einer Sache ihren Gebrauch nicht verhindern sollte.

Deshalb wird unser kleines Mosaiksteinchen, dieser Gesetzentwurf, mit dem wir die Zeit verlängern, in der Menschen ihre Unterschrift für ein Begehr abgeben können, die Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen erleichtern. Unsere weiteren Mosaiksteinchen werden dazu beitragen, die Demokratie in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Wir freuen uns auf die Debatte in den Ausschüssen. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen! „Mitmachen statt Meckern“ war der Slogan der grünen Jugend, als ich vor einigen Jahren angefangen habe, dort

Politik zu machen. Auch Meckern ist sicherlich ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie, aber wir müssen doch vor allem dafür sorgen, dass die Bedingungen, sich zu beteiligen, optimal ausgestaltet sind. Da ist in Nordrhein-Westfalen noch einiges verbesserungsbedürftig.

Noch gestern hat Bundespräsident Christian Wulff gesagt: „Demokratie ist nicht statisch.“ Ich finde, das ist ein ganz gutes Wort für das, was wir vorhaben, denn wir wollen darauf reagieren, dass sich etwas verändern, etwas verbessern muss. Wenn wir uns die derzeitige Lage anschauen, sehen wir, dass es seit 60 Jahren die Möglichkeit gibt, in Nordrhein-Westfalen Volksbegehren und Volksentscheide durchzuführen. Doch erst einmal, nämlich 1978, wurde ein solches Verfahren erfolgreich durchgeführt.

(Minister Ralf Jäger: Das hat wehgetan!)

Grund dafür sind die derzeit sehr hohen Anforderungen, die bei der Durchführung von Volksbegehren erfüllt werden müssen. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern. Denn wir trauen den Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen viel zu. Wir stehen als rot-grüne Koalition für einen anderen politischen Stil, der sich in der Überschrift unseres Koalitionsvertrags „Gemeinsam neue Wege gehen“ ausdrückt. Das heißt: nicht nur hier im Parlament gemeinsam, sondern auch gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger. Es kommt auch in unserem Anspruch zum Ausdruck, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Wir vertrauen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Entscheidungsspielräume an. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass sie diese im positivsten Sinne mit demokratischem Leben füllen werden.

Es soll einfacher werden, Unterstützung für das eigene Anliegen zu finden. Deswegen werden wir die rein amtliche Unterschriftensammlung aufheben und ermöglichen alternativ auch die freie Unterschriftensammlung. Das hilft bei der demokratischen Willensbildung, weil Hemmschwellen wie der Gang aufs Amt, um eine Unterschrift für ein Volksbegehr zu leisten, abgebaut werden. Die Eintragsfrist für Volksbegehren wird von acht Wochen auf ein halbes Jahr verlängert und die Sammlungsfrist auf zwölf Monate ausgedehnt.

Ich möchte an dieser Stelle eine Maßnahme besonders hervorheben, die ich in dem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, sehr wichtig finde, nämlich unsere sehr progressive Regelung zur Finanztransparenz. Sach- und Geldspenden im Wert von über 5.000 € müssen künftig offenlegen werden. Ich finde, auch das ist ein bedeutsamer demokratischer Baustein, denn es ist einfach sehr wichtig, dass auch bekannt ist, wer hinter einem Volksbegehr steckt und wer möglicherweise mit welchen Interessen hinter einem Volksbegehr steckt.

Das soll nicht alles sein, was wir Ihnen heute vorlegen. Herr Kollege Stotko hat eben schon darauf hingewiesen, dass wir zur Verbesserung der demokratischen Beteiligungsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger hier in Nordrhein-Westfalen noch einiges tun wollen. Wir werden Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vereinfachen, indem wir auch dabei die Quoren senken und Themenausschlüsse reduzieren. Der berühmte Kostendeckungsvorschlag soll angepasst werden, und die Einführung der Stichwahl ist schon im Verfahren.

Wenn insbesondere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich zu Ihrer demokratischen Verantwortung bekennen und bei uns mitarbeiten, können wir noch weitere wichtige und dringend gebotene Änderungen angehen, nämlich indem wir es schaffen, Änderungen an der Landesverfassung anzugehen. Notwendig ist aus meiner Sicht insbesondere eine deutliche und spürbare Absenkung des Zustimmungsquorums bei den Volksentscheiden. Heute müssen eine Million Menschen ein Volksbegehr unterstützen. Eine Million Menschen müssen unterschreiben. Das sind 8 % der Wahlberechtigten in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern. Zum Vergleich: Auf der kommunalen Ebene brauchen Sie für ein Bürgerbegehr in einer Stadt mit über 500.000 Einwohnern nur 3 %.

Auch die Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen ist in Anlehnung an die positiven Erfahrungen auf kommunaler Ebene ein wichtiges Thema. Ich würde es begrüßen, wenn wir auch da zusammenkommen würden. Herr Biesenbach, es würde mich sehr freuen, wenn Sie uns dazu gleich etwas sagen würden. Ich möchte Sie auch herzlich einladen, noch einmal mit uns darüber zu reden. Ich würde sogar den Kaffee kochen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich habe es eben gesagt: Nur einmal in der Landesgeschichte war ein Volksbegehr erfolgreich, nämlich 1978. Sie wissen, worum es dabei ging: um die kooperative Schule. Insofern würde ich an dieser Stelle diese wunderschöne Formel von Willy Brandt, wir wollen „mehr Demokratie wagen“, ganz wörtlich verstehen. Demokratie erfordert nämlich Mut. Manchmal ist Demokratie sogar ein Wagnis. Nicht nur das Volksbegehr gegen die kooperative Schule hat gezeigt, dass es manchmal auch schmerzhafte Niederlagen für Regierungen bedeuten kann, wenn Volksbegehren durchkommen.

Aber aus dieser Tatsache, dass Regierungen durch Volksbegehren auch Abstimmungen über gute und wichtige Vorhaben verlieren können, den Schluss zu ziehen, es wäre besser, sich zurückzuziehen – diesen Schluss wollen wir nicht ziehen. Für uns ist es wichtig zu lernen, dass Politik mehr mit den Menschen reden muss, dass Politik offener und transparenter sein muss, dass Entscheidungen stärker nachvollziehbar gemacht werden müssen –

und zuletzt auch, dass manchmal alles Reden nicht hilft, sondern dass Politik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Gesetze machen muss.

Uns ist nicht bange, meine Damen und Herren, dass wir als Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen das auch schaffen werden. Wir freuen uns über die Menschen, die mit uns den demokratischen Meinungsbildungsprozess begleiten und die gemeinsam mit uns an der Veränderung Nordrhein-Westfalens arbeiten wollen.

Der heutige Gesetzentwurf ist der Auftakt zur Gestaltung des Wegs zu einer Gesellschaft hier bei uns in Nordrhein-Westfalen, in der Politik offener gestaltet wird, Bürgerinnen und Bürger früher einzogen werden, in der es bessere und transparentere Politik gibt – „mehr Demokratie wagen“. An anderer Stelle schreibt Brandt auch noch: „So wie die Freiheit eine Voraussetzung für die Demokratie ist, so schafft mehr Demokratie erst den Raum, in dem Freiheit praktiziert werden kann.“

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir mit diesem Leitbild in die weiteren Debatten gehen. Wir wollen nicht nur, wir werden auch mehr Demokratie hier in Nordrhein-Westfalen wagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Moritz, nicht Herr Biesenbach, wie zunächst angekündigt. Bitte schön, Herr Kollege Moritz.

Arne Moritz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie können auch damit leben.

Liebe Kollegen von SPD und Grünen, wenn man die Bürger ernst nimmt, dann sollte man auch mit dieser Symbolpolitik aufhören; denn der Bürger ist so mündig, damit man nicht annehmen kann, er sei als Lehre aus „Stuttgart 21“ damit zufrieden, dass man bei der Unterschriftensammlung Ort und Zeit ändert. Das ist das, was in diesem Antrag steht,

(Der Redner hält den Gesetzentwurf hoch.)

und das reicht sicher nicht aus. – Herr Stotko, Sie haben vorhin schon gesagt, das sei ein erster Stein eines Mosaiks. Dann haben Sie sich verbessert und sind darauf eingegangen, es sei ein Steinchen, weil Sie wohl selber gemerkt haben, dass da nicht allzu viel drinsteht.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Insofern wäre es sicher sinnvoll gewesen, die Thematik „direkte Demokratie“ nicht schrittweise anzugehen, sondern ein Gesamtpaket zu erarbeiten. Das wäre sicherlich der sinnvollere Weg gewesen. Aber damit müssen wir halt leben.

Sie haben es sich bei dem Gesetzentwurf recht einfach gemacht. Sie haben nicht groß nachgedacht, sondern einfach das, was im Koalitionsvertrag von Rot-Grün steht, 1:1 in den Antrag geschrieben. Auch so kann man es machen.

(Thomas Stotko [SPD]: Eine gute Vorarbeit, dieser Koalitionsvertrag! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sagen, was man tut, und tun, was man sagt!)

Insgesamt ist es aber so, dass der Entwurf mehr Fragen stellt als beantwortet. Das ist einerseits von einer Verlängerung der Eintragsfrist von acht auf 18 Wochen die Rede. Dann heißt es wieder, die Sammlungsfrist solle ein Kalenderjahr betragen. Dann fragt man sich auf der anderen Seite, warum es nicht direkt „zwölf Monate“ heißt.

Um das hier klar zu sagen: Mit der CDU ist über eine Verbesserung von Bürgerbeteiligung jederzeit zu reden. Und wir als CDU brauchen nun wirklich keine Lehrstunde in Sachen Demokratie.

(Zuruf von der SPD)

Herr Bolte, Sie haben vorhin gesagt, Sie würden dabei gerne mit uns zusammenarbeiten. Ich verrate kein Geheimnis, dass Sie angekündigt hatten, Gespräche mit uns dazu führen zu wollen. Es ist ein bisschen enttäuschend, dass Sie diese Gespräche nicht abgewartet, sondern zuerst einen Entwurf eingebracht haben.

(Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und von Matthi Bolte [GRÜNE])

Ich habe immer noch die Floskel von der Koalition der Einladung im Ohr. Dieses Vorgehen zeigt wieder, dass es eine abgedroschene Floskel ist. Und wenn Sie jetzt zusammen mit den Nachfolgern der SED hier im Landtag Demokratie praktizieren,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

lässt das schon tief blicken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Herr hinter Ihnen ist mit diesen Stimmen gewählt worden!)

Ich würde Sie doch gerne auffordern, sich lieber die Zeit für einen durchdachten Entwurf zu nehmen. Die Beratungen im Ausschuss werden Ihnen und uns allen die Chance dafür bieten, diesen Antrag so zu erarbeiten. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich hat sich die FDP immer dafür ausgesprochen, die unmittelbare Beteiligung der Bürger durch Volksbegehren zu stärken. So hat die FDP-Bundestagsfraktion im Jahr 2006 einen Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz eingebracht.

Auch auf kommunaler Ebene haben wir die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gestärkt. Die nordrhein-westfälische Landesverfassung sieht in den Artikeln 67a, 68 und 69 mit der Volksinitiative, dem Volksbegehr und dem Volksentscheid drei direkt-demokratische Elemente vor, über welche die Bürger des Landes als Träger der Staatsgewalt unmittelbar Einfluss auf den demokratischen Willensbildungsprozess nehmen können. Damit einher geht auch das Vertrauen in das demokratische Bewusstsein der Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält drei wesentliche Änderungen.

Die erste ist die Verlängerung der Eintragsfrist bei der amtlichen Unterschriftensammlung von bisher acht auf 18 Wochen, also mehr als doppelt so lang. Dabei ist Folgendes zu bedenken: Beim Volksbegehr zum absoluten Rauchverbot in Bayern beispielsweise waren zum wirksamen Zustandekommen 10 % – gut 900.000 der Stimmberechtigten, in NRW sind es 8 % – notwendig. Obwohl die Eintragszeit der amtlichen Unterschriftensammlung in Bayern nur zwei Wochen beträgt, hatten dort 13,9 % der Wahlberechtigten das Volksbegehr unterschrieben. Damit war der Weg für den Volksentscheid frei.

Die Gemeinden sind bereits heute verpflichtet, die Listen acht Wochen innerhalb der üblichen Amtsstunden zur Eintragung an ein oder zwei ortsüblich bekanntgegebenen Stellen auszulegen – in der Zeit von Montag bis Freitag, davon an einem Tag bis mindestens 18 Uhr und auch an vier Sonntagen innerhalb der Eintragsfrist. Außer in Eintragungslisten können Stimmberechtigte auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären. Einen Eintragungsschein stellt die Gemeinde des Wohnortes auf Antrag bis zum Ende der siebten Woche der Eintragsfrist aus. Wenn es jemand innerhalb von zwei Monaten nicht schafft, sich einzutragen, ist es ihm dann vielleicht auch nicht so wichtig? Brauche ich wirklich, Herr Stotko, vierehalf Monate dazu?

Viele andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern haben eine Frist von nur zwei Wochen. Für eine Landtagswahl hat man nur einen einzigen Wahltag zuzüglich Briefwahlmöglichkeit. Andere Länder haben indes teilweise auch längere Fristen. Hier gilt es, in der Ausschussberatung – und das meine ich ernst – im Rahmen einer Anhörung die Erfahrungen anderer Länder mit längeren Fristen auszuwerten. Grundsätzlich ist die FDP bei diesem

Punkt für gesetzliche Veränderungen offen, wenn sie sich als sinnvoll und praktikabel erweisen.

Als zweite wesentliche Änderung wollen Sie eine freie Unterschriftensammlung zulassen, und zwar über einen Zeitraum von einem Jahr. Ich habe die Regelungen der anderen Bundesländer vergleichen lassen. Dort ist entweder freie Sammlung oder Amtseintragung vorgesehen, nicht jedoch ein Wahlrecht. Nicht einleuchtend ist aber, warum für die Amtseintragung eine Frist von viereinhalb Monaten und für die freie Unterschriftensammlung eine Frist von einem ganzen Jahr gewährt werden soll. Auch stellt sich die Frage, ob die freie Unterschriftensammlung die Gemeinden im Vergleich zur amtlichen Unterschriftensammlung entlastet oder ob sogar eine Mehrbelastung entsteht. Inwieweit besteht etwa bei einer freien Unterschriftensammlung eine größere Manipulationsgefahr?

Es ist meines Erachtens systemwidrig, für Volksinitiativen und Volksbegehren dieselbe Frist von einem Jahr zu gewähren, wenn die Quoren ungleich sind. Einem Volksbegehr kommt ein viel größeres politisches Gewicht zu als einer Volksinitiative, weil sich an eine negative Entscheidung des Landtags zwangsläufig ein Volksentscheid anschließt. Eine Volksinitiative ist mit der Befassung und negativen Entscheidung des Landtags erledigt.

Eine gewisse zeitliche Kompaktheit der Unterschriftensammlung ist durchaus sinnvoll. Durch die freie Unterschriftensammlung beim Volksbegehr ist es zudem möglich, Stimmen von Personen in einem Umfeld, etwa durch spontanes Ansprechen in einer Einkaufsstraße, zu erlangen, die bei ausreichender Überlegung vielleicht nicht abgegeben worden wären – bis hin zu einer höheren Manipulationsgefahr.

Zugleich kann beim Bürger öffentlich Stimmung gegen ein vom Landtag erlassenes Gesetz gemacht werden. Die Abstimmungen in der Schweiz haben zudem gezeigt, dass gerade konservative oder, besser gesagt, nationalistische Gruppen dieses Instrument nutzen können, um den Erlass eines bestimmten Gesetzes oder die Änderung eines bestehenden Gesetzes zu erwirken. Denn lehnt der Landtag ein wirksam zustande gekommenes Volksbegehr ab, folgt – anders als bei der Volksinitiative – zwangsläufig darauf ein Volksentscheid. Gerade emotionale Themen, wie zum Beispiel Bauvorhaben, Großprojekte, landesrechtliche Regelungen zum Ausländerrecht, können mittels des Volksentscheids zu überraschenden Gesetzen für die Abgeordneten in Düsseldorf führen.

Auch ist zu bedenken, dass mittelbar kostenrelevante Gesetzentwürfe für den Landshaushalt zulässiger Gegenstand eines Volksbegehrens sein können, etwa zur Ausgestaltung der Schulverpflegung oder Kinderförderung. Hessen hat jüngst, im Jahre 2010, die Regelung zum Volksbegehr verändert. Aber dort wird weiterhin ein Mindestquorum von 20 % der stimmberechtigten Bevölkerung verlangt.

Ich komme zum Schluss. Neben den vielen Detailfragen steht die wesentliche Frage: Wollen Sie die Bürger nur über wesentliche Themen abstimmen lassen, die einen ausreichenden Mobilisierungsgrad haben, oder auch über niederschwellige Themen, für die man auf die Menschen wirklich zugehen, auch in Einkaufsstraßen bzw. darüber hinaus, und aktiv werben muss?

Um all das zu klären, freuen wir uns auf die Ausschussberatung, vor allen Dingen auf eine Anhörung von Experten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke ist, wie Sie bereits seit unserem Antrag zur erleichterten Abwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wissen, eine große Verfechterin der Ausweitung von direkter Demokratie.

(Zuruf von Arne Moritz [CDU])

– Genau darauf habe ich gewartet. Da hinten wird wieder hineingerufen. Herr Moritz hat mir auch erfreulicherweise den Gefallen getan, das Wort „SED“ wieder zu benutzen. Ich habe heute Morgen schon gesagt, auch ich könnte Ihnen inzwischen die Reden vorschreiben.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Deutschland entwickelt sich immer mehr zur Protestrepublik. Immer mehr Menschen gehen gegen Atomtransporte, gegen Neofaschisten, gegen industrielle Großprojekte, die über ihren Kopf hinweg geplant werden, gegen eine rigide Sparpolitik in Ländern und Kommunen, die ihnen die Lebensqualität raubt, und gegen vieles mehr auf die Straße. Aber diese wachsende Unzufriedenheit führt nicht dazu, dass die Wahlbeteiligung steigt, dass Menschen sich in Parteien organisieren. Im Gegenteil, ganze Teile der Bevölkerung wenden sich ab, sie wählen nicht mehr, sie bekommen das Gefühl, machtlos und hilflos zu sein und selber überhaupt nichts mehr erreichen zu können.

Derzeit erleben wir eine Unzufriedenheit mit der Parteidemokratie, und zwar zu Recht. Wir erleben Unzufriedenheit mit der Arbeit des Parlamentes, weil die Distanz zwischen den Regierenden und den Regierten immer größer wird. Das liegt daran, dass die Bundesregierung ihre Politik zwar mit Banken, Energiekonzernen, der Pharmaindustrie und privaten Krankenversicherungen abstimmt, aber der Friseur, die Arbeitnehmerin, der Hartz-IV-Empfänger oder die Rentnerin werden nicht gefragt.

(Beifall von der LINKEN)

Bürgerinnen und Bürger haben immer häufiger den Eindruck, dass im Parlament Dinge diskutiert werden, die mit ihrer Lebenswirklichkeit, ihrer Lebenssituation und ihren Erfahrungen überhaupt nichts mehr zu tun haben. Oder es wird an gesellschaftlichen Mehrheiten vorbeidiskutiert und -regiert. Wahlmehrheiten spiegeln aber nicht immer die gesellschaftlichen Positionen in ihrer gesamten Bandbreite wieder. Das zeigt sich aktuell nicht zuletzt auch in Stuttgart oder in Gorleben.

Eine lebendige Demokratie muss sich weiterentwickeln, auch angesichts der zunehmenden Digitalisierung von Information und Kommunikation. Zu diesem Politikwechsel gehören auch die Demokratisierung der Demokratie, das Zurückdrängen von Lobbyisten im Parlamentarismus, der Ausbau der Bürgerbeteiligung und die Demokratisierung der Wirtschaft.

(Beifall von der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Erleichterung von Volksbegehren zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung von mehr direkter Demokratie. Leider, meine Damen und Herren von der Regierung, machen Sie nur einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. Aber die Verlängerung der Eintragsfrist und die Einführung der freien Unterschriftensammlung sind schon mal zwei wichtige Aspekte, die dringend angegangen werden müssen.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von Matthi Bolte [GRÜNE] – Thomas Stotko [SPD]: Bravo!)

Aber es ist zweifelhaft, ob Sie das Kernproblem lösen, an dem Volksbegehren regelmäßig scheitern. Ich habe gesagt, es sind richtige Schritte, aber ein Kernproblem ist das von Herrn Bolte schon angesprochene Unterschriftenquorum von 8 % der Stimmberechtigten, das regelmäßig nicht erreicht wird. Da dieses Quorum in der Landesverfassung festgelegt ist, laden wir Sie alle – auch Herrn Moritz – ein, mit uns über die Voraussetzungen einer Verfassungsänderung zu sprechen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Lassen Sie uns doch das Quorum verringern, damit Volksbegehren wirklich erleichtert werden!

(Beifall von der LINKEN und von Matthi Bolte [GRÜNE])

Einige Bundesländer haben es schon vorgemacht. Sie haben niedrigere Hürden, ohne dass es dort zu einer Inflation von Volksbegehren gekommen wäre. So reichen in Brandenburg die Unterschriften von 4 % der Stimmberechtigten in vier Monaten, in Schleswig-Holstein die von 5 % der Stimmberechtigten in sechs Monaten. Da NRW sowohl von der Fläche als auch von den Einwohnern deutlich größer ist, könnte man eventuell noch ein ganzes Stück weiter heruntergehen. Wir können auch einmal über die Forderungen von „Mehr Demokratie e. V.“ diskutieren. Sie fordern zum Beispiel 2 %. Das können wir alles im Ausschuss beraten.

Unsere Fraktion erkennt an, dass wir neben Verfassungsänderungen zunächst die einfachgesetzlichen Vorschriften modifizieren können, die die Durchführung von Volksbegehren erleichtern werden. Der Gang aufs Amt zur Amtseintragung ist für einige Leute eine Hürde. Herr Engel hat das gerade schon angesprochen. Sie stehen am Infostand, lassen sich über das Volksbegehren informieren, möchten sich gerne eintragen und können es erst einmal nicht. Gerade in ländlichen Regionen und für ältere Leute mit eingeschränkter Mobilität ist die Amtseintragung tatsächlich ein Problem. Deswegen sind freie Unterschriftensammlungen über einen längeren Zeitraum ein wichtiger erster Schritt. Das kann ich noch einmal betonen.

Wir sollten im Ausschuss darüber diskutieren, ob wir nicht vielleicht zwei wesentliche Änderungen gemeinsam auf den Weg bringen; zumindest sollten wir darüber konstruktiv diskutieren. Neben dem Quorum betrifft das die Frage, ob nicht auch finanziell haushaltswirksame Volksbegehren über eine Verfassungsänderung zugelassen werden sollen.

(Beifall von der LINKEN)

Die Bürgerinnen und Bürger erhielten direkte Mitsprachemöglichkeiten darüber, wie ihre Steuergelder eingesetzt werden. Das Land Berlin hat im Jahr 2006 seine Landesverfassung dahingehend geändert, dass Volksbegehren zum Landeshaushalt zulässig, aber zum Landeshaushaltsgesetz unzulässig sind. Diese Absenkung der Hürde für ein Volksbegehren in Berlin hat dazu geführt, dass eine intensive öffentliche Debatte über Sinn und Unsinn, über Sinn und Nutzen und über finanzielle Auswirkungen ganz konkreter Projekte stattfindet.

Nicht zuletzt die Ihnen sicherlich allen noch gut im Gedächtnis stehende Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen!“ aus dem Jahr 2006 hat gezeigt, Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, auch gegen Sozialkahlschlag in ihrem Lebensumfeld vorzugehen oder aufzubegehen. Das steckt ja auch in dem Wort „Begehrn“.

(Beifall von der LINKEN)

Das müssen Sie auch wirkungsvoll tun können. So bekommen Menschen Möglichkeiten, tatsächlich Einfluss auf die politische Willensbildung zu nehmen.

Wir sollten nicht vergessen – auch Herr Stotko hat es ausgeführt –, Parteien wirken laut Grundgesetz an der politischen Willensbildung mit. Sie haben aber nicht das Monopol darauf.

(Beifall von der LINKEN)

Das Volksbegehren ist als Instrument der direkten Demokratie in hohem Maße geeignet, der immer stärker zunehmenden Politikverdrossenheit in der

Bevölkerung entgegenzuwirken. Die Fraktion Die Linke traut den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen tatsächlich zu, sich auch in haushaltswirksamen Fragen konstruktiv und differenziert einzubringen. Ich bin gespannt, ob Sie das auch können, meine Herren und Damen von der Union und von der FDP.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Es bleibt daher bei der Haltung der Linken: Wer die Mittel der direkten Demokratie und damit auch das Volksbegehren umfassend stärken will, kommt mittelfristig an einer Verfassungsänderung zur Senkung des Quorums und zur Ermöglichung haushaltsrelevanter Volksbegehren nicht vorbei. Wovor haben Sie Angst? Trauen Sie sich und lassen Sie uns die Demokratie demokratischer und attraktiver werden lassen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank! – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Herr Engel angekündigt hat, dass ganz offensichtlich zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung beantragt werden soll, will ich mich im Rahmen meiner Redezeit wirklich kurz fassen, aber wenigstens drei oder vier Aspekte ansprechen.

Herr Moritz, ich habe Ihre Rede so verstanden, dass das alles nicht ausreicht. Sie haben allerdings nicht ausgeführt, was Sie denn gerne hätten. Das habe ich Ihrer Rede nicht entnehmen können. Wollen Sie eine Verfassungsänderung und das Absenken der Quoren und damit ein Stück zusätzliche Demokratie und Flexibilität bei der Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden? Es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, das zu artikulieren. Nur darauf zu verweisen, es reicht nicht aus, ohne tatsächlich zu sagen, was man wirklich will, ist ein bisschen dünn.

Was mir in den letzten Wochen und Monaten auch im Zusammenhang mit Stuttgart 21 aufgefallen ist, ist Folgendes: Ich mache es an dem Thema „CO-Pipeline“ fest. Das Bauvorhaben CO-Pipeline am Niederrhein ist den Bürgerinnen und Bürgern ganz normal im Rahmen des Beratungsverfahrens des Gesetzes mitgeteilt worden. Die Frage ist nur, auf welche Weise dies geschehen ist. Sie werden selbst gelegentlich Folgendes erleben: Sie schlagen Ihre Tageszeitung auf, und im Anzeigenteil steht unter „Bekanntmachungen“ der jeweiligen Gemeinde, dass ein Bebauungsplan XY zur Veränderung ansteht und die entsprechenden Unterlagen in irgend einer Amtsstube ausliegen. Der Text ist in einem

Deutsch abgefasst, das kaum jemand versteht, wenn er nicht gerade Fachbeamter ist. Das ist nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens die Bürgerbeteiligung in Zeiten von Twitter und Facebook.

Dass das nicht mehr aktuell ist und wir uns im Sinne von Open Government darüber Gedanken machen sollten, wie man Bürger stärker informiert, ist offensichtlich. Wir sollten gemeinsam Anstrengungen unternehmen, das zu lösen. Den Schritt zu mehr Demokratie, der nach meiner Auffassung im Übrigen keine repräsentative Demokratie ersetzen, sondern allenfalls ergänzen kann, sollten wir miteinander diskutieren, Herr Moritz, auch wenn Sie das gerade nicht interessiert. Ich erwarte aber von Ihnen einmal eine klare Positionierung dazu, was Sie in diesem Zusammenhang wollen.

(Beifall von Michael Aggelidis [LINKE])

Vonseiten der Landesregierung sind wir ziemlich aufgeschlossen, wenn das Parlament eine solche Verfassungsänderung plant. Ich vermute, dies gilt auch für die regierungstragenden Fraktionen. Es muss aber mal „Butter bei die Fische“ kommen. Darauf sind wir gespannt. Eine solche klare Mitteilung auch vonseiten der FDP wurde heute vermisst.

Ich würde mich freuen, wenn sich die beiden Fraktionen dazu durchringen könnten, Vorschläge zu unterbreiten, was man über das hinaus tun kann, was jetzt im Rahmen dieses Gesetzes zum Volksbegehren beschrieben worden ist, um direkte Demokratie in unserer Gesellschaft zu stärken. Herr Engel, das kann man dann übrigens wunderbar in die von Ihnen angekündigte Anhörung einfließen lassen. Ich bin auf die Beratungen im Ausschuss gespannt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Offiziell liegt noch eine Wortmeldung von Frau Demirel vor. Da diese krank ist, gehe ich davon aus, dass die Meldung zurückgezogen wurde und die Redezeit nicht anderweitig genutzt wird. – Das ist so. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1312 an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Haupt- und Medienausschuss**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Stimmt jemand gegen die Überweisungsempfehlung, oder enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Die Überweisung ist damit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Sanktionen für Erwerbslose aussetzen – für eine repressionsfreie Mindestsicherung

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1309

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Dr. Butterwegge für die antragstellende Fraktion das Wort.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Hartz IV – wir werden nicht müde, dies zu wiederholen – ist kein Gesetz, das Armut bekämpft, sondern ein Gesetz, das Armut produziert.

(Beifall von der LINKEN)

Dafür sind mindestens dreierlei Gründe verantwortlich zu machen: Diese Armut wird erstens nicht nur durch viel zu niedrige Regelleistungen gefördert, sondern auch durch die zu spärlichen Leistungen für die Kosten der Unterkunft.

Zweitens sind es die Sanktionsverhängungen nach § 31 SGB II, welche die miserable Lage vieler ALG-II-Betroffener weiter verschlimmern.

Drittens ist es die Androhung von Sanktionen, welche Erwerbslose zwingt, jeden noch so schlecht bezahlten und unter der eigenen Qualifikation liegenden Job anzunehmen. Das habe ich gestern als „Prekarisierungsdruck“ beschrieben, unter dem der Arbeitsmarkt durch Hartz IV samt des Ausbaus des Niedriglohnsektors gekommen ist.

Allein in NRW werden pro Jahr ca. 170.000 Sanktionen nach § 31 verfügt. Im Landesdurchschnitt werden etwa 2,8 % aller sogenannten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sanktioniert. Dabei gibt es im Land SGB-II-Träger, beispielsweise in der Stadt Leverkusen, deren Sanktionsquote zeitweise mehr als 6 % beträgt. In Mülheim an der Ruhr liegt die Quote indes bei vergleichsweise niedrigen 0,7 %. Das sind Zahlen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahre 2010.

Schon diese breite Streuung macht deutlich, wie sehr die Gefahr, sanktioniert zu werden, von der Politik und Praxis der jeweiligen Behörde vor Ort abhängig ist.

Sanktionen nach § 31 SGB II bedeuten für Betroffene eine Kürzung oder gar den Entzug des Existenzminimums. Die Leistungskürzungen reichen von 10 % der Regelleistung bis zur kompletten Streichung des Arbeitslosengeldes II einschließlich der Leistungen zur Sicherung der Wohnung. Die Dauer einer solchen Sanktion beträgt in der Regel drei Monate.

Unter 25-Jährige werden besonders häufig und drastisch sanktioniert. Ihnen wird bereits bei der ersten sogenannten Pflichtverletzung, bei der es sich nicht um ein Terminversäumnis handelt, die für sie

maßgebliche Regelleistung ganz gestrichen. Bei der zweiten Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres werden ihnen in der Regel auch keine Kosten der Unterkunft mehr gewährt.

Auch immer mehr werdende Mütter sind von Sanktionen betroffen. Laut Zeitungsberichten aus dem Januar 2011 beklagt die Stiftung „Mutter und Kind“ die schieflaufende Praxis der Jobcenter, die laut einer Sprecherin auch Schwangere für den Arbeitsmarkt aktivieren wollten und dabei nicht selten übers Ziel hinausschießen.

Ein Manko ist, dass es keine breit angelegten Untersuchungen darüber gibt, wie sich Sanktionen konkret auf die Lebenslagen der Betroffenen auswirken. Aber qualitative Studien, also einzelne Fallgeschichten sowie Erfahrungen aus der Beratungspraxis, weisen darauf hin, dass Sanktionen die materielle Verelendung, die gesundheitliche Beeinträchtigung und die soziale Ausgrenzung Erwerbsloser weiter verschlimmern. Sie fördern Überschuldung und Wohnungslosigkeit und bringen besonders unter 25-Jährige in die Gefahr strafrechtlich sanktionierten Verhaltens.

Bislang haben sich Politik und Öffentlichkeit kaum dafür interessiert, in welch drastischem Ausmaß solche Sanktionen nach § 31 die Armutslagen Betroffener weiter verschlimmern. Ebenso wenig interessieren sich Politik und Öffentlichkeit für die Ursachen der Sanktionen. Die Zuordnung verhängter Sanktionen zu gesetzlich formulierten Sanktionsanlässen für die „Sanktionsstatistik“ gibt keine Auskunft über deren Ursachen. Denn diese Zuordnung sagt weder, vor welche konkreten Anforderungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter die sanktionierten Leistungsberechtigten tatsächlich gestellt haben, noch sagt sie, warum die Leistungsberechtigten diese Anforderungen nicht erfüllen konnten oder wollten.

§ 31 ist aber nicht nur die rechtliche Grundlage für die tatsächliche Verhängung von Sanktionen, also für die Kürzung oder den Entzug des Existenzminimums. Der Paragraf nötigt als ständige Bedrohung alle Leistungsberechtigten, alles zu tun, was Jobcenter von ihnen erwarten. Sie haben kein Mitbestimmungsrecht, wenn es um die Zuweisung zu sogenannten Eingliederungsleistungen geht.

Unser Antrag fordert, der Landtag NRW möge den Aufruf eines breiten Bündnisses für ein Sanktionsmoratorium unterzeichnen.

(Beifall von der LINKEN)

Nebenbei: Frau Ministerin Steffens gehört ja zu den Erstunterzeichnerinnen dieses Aufrufs.

Wir fordern außerdem, die Landesregierung solle gemeinsam mit anderen SPD-geführten Landesregierungen initiativ werden, damit die Bundesregierung § 31 SGB II aussetzt.

(Beifall von der LINKEN)

Damit wiederholen und bekräftigen wir nur, was der Landtag in seiner Sitzung am 1. Dezember 2010 ohnehin bereits angeregt hat.

Wir möchten die Zeit eines solchen Sanktionsmatoriums nutzen, um Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen breit angelegt und in allen relevanten Aspekten untersuchen zu lassen, wofür auch Landesmittel bereitzustellen sind.

Lassen Sie uns dieses Thema in den Ausschüssen weiter beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Butterwegge. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Berger das Wort. Bis Herr Dr. Berger am Rednerpult ist, möchte ich gerne die Kolleginnen und Kollegen noch einmal darauf hinweisen, dass das Telefonieren im Plenarsaal verboten ist und dass man die typische Handbewegung von hier oben durchaus erkennen kann. Sollte sich Herr Kollege Lienenkämper jetzt angesprochen fühlen, dann fühlt er sich zu Recht angesprochen. – Herr Dr. Berger, bitte.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin, was Recht ist, muss auch Recht bleiben.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Sie meinen wohl: Was rechts ist, muss rechts bleiben!)

Das gilt auch für den Antrag der Linkspartei.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Linke!)

Meine Damen und Herren, die Linke fordert in dem Antrag „Sanktionen für Erwerbslose aussetzen“ ein Moratorium. Wie immer im Leben ist es so, dass Bezieher von Leistungen – in diesem Fall Arbeitnehmer, die Bezieher von Arbeitslosengeld II sind – Rechte haben, aber sie haben selbstverständlich auch Pflichten, denen sie nachkommen müssen.

Auch in anderen Lebensbereichen stellt sich die Frage nach Sanktionsmaßnahmen. Im Straßenverkehr muss ich bei Fehlverhalten ebenfalls mit Konsequenzen rechnen, egal, ob ich mein Auto zwingend zur Ausübung meines Berufes benötige oder nicht.

Natürlich gibt es im Bereich der Regelungen rund um das Arbeitslosengeld II strittige Punkte und Klagen vor dem Sozialgericht. Das ist völlig klar.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hunderttausende!)

Alles andere wäre bei einer solchen Thematik verwunderlich.

Daraus aber den Umkehrschluss abzuleiten, dass Sanktionierungen grundsätzlich falsch seien, halte ich doch für etwas überzogen. Sie tun das, weil Sie

mit diesem Antrag Ihre vermutete Stammwählerklientel ansprechen wollen.

Ich freue mich deswegen auf die Beratungen im Ausschuss. Dass wir Ihren Antrag ablehnen, können Sie sich vorstellen. Ich denke, damit ist an dieser Stelle genug gesagt. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Neumann.

Josef Neumann (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der besonders schwierigen Lebenssituation vieler Hilfebedürftiger sollten wir über Sanktionen für Arbeitslose mit der gebotenen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit diskutieren. Ebenso müssen Pauschalvorwürfe gegenüber dem Fallmanagement in den Argen, Jobcentern und Optionskommunen vermieden werden. Die dort Beschäftigten müssen enorme an sie gestellte Anforderungen erfüllen, sind zum Teil für diese Tätigkeit nicht ausreichend qualifiziert und haben hohe Fallzahlen zu bearbeiten.

Soziale Gerechtigkeit bemisst sich nicht zuletzt daran, wie wir mit den hilfebedürftigen Mitgliedern unserer Gesellschaft verfahren. Diese Menschen sind keine Bittsteller, sondern haben einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen. Insoweit müssen auch Sanktionen genau überlegt und differenziert sein.

Als Koalition der Einladung werden wir das im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration so handhaben. Ich habe die Hoffnung, dass wir dort im Interesse der Betroffenen zu einem gemeinsamen Standpunkt kommen, der dann von einer breiten Mehrheit im Hohen Hause getragen wird. Jedenfalls können wir dem vorliegenden Antrag nach erster Prüfung Standpunkte und Vorstellungen entnehmen, die wir sicherlich mittragen können.

Bereits am 1. Dezember vergangenen Jahres haben wir im Plenum das Thema „Sanktionsverschärfungen“ bzw. ein Sanktionsmatorium beraten und mit breiter Mehrheit einen Beschluss gefasst. In den gestrigen Beratungen zum Vermittlungskompromiss zur Änderung des SGB II sind bereits viele Aspekte diskutiert worden, aber wir müssen nun genauso über die Änderungen der Sanktionsregelungen beraten. Gerade was die Situation von Schülerinnen und Schülern ab dem 15. Lebensjahr sowie der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Lebensalter unter 25 Jahren betrifft, sind diese besonders umstritten. Dort treten Schwierigkeiten häufiger auf als bei den anderen Altersgruppen. In der Praxis können Sanktionen genau das Gegenteil von dem bewirken, wozu sie pädagogisch eigentlich gedacht waren, insbesondere dann, wenn als Sanktion die Streichung von 100 % der Leistungen erfolgt.

Ähnliches gilt für die Streichung der Mittel für Miet- und Heizkosten und die Reduzierung des Krankenversicherungsschutzes. Hier sind erhebliche Zweifel sowohl an einer Zielführung als auch an der Verhältnismäßigkeit der Mittel mehr als berechtigt.

Darüber hinaus ist es in der Vergangenheit auch zu Ungerechtigkeiten und Fehlentscheidungen aufseiten der SGB-II-Träger gekommen; das belegen die hohen Zahlen von erfolgreich abgeschlossenen Widerspruchs- und Klageverfahren. Über 55 % dieser Verfahren werden von den Gerichten im Sinne der Antragsteller entschieden. Der Bereich SGB ist nach wie vor Gegenstand zahlreicher Petitionen im Deutschen Bundestag und in den Länderparlamenten.

Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es aufseiten der Leistungsempfänger Fälle wiederholter grober Pflicht- und Mitwirkungsverletzungen. Niemand bestreitet das. Im Ausschuss werden wir auch über deren Ursachen und Vermeidung beraten müssen sowie darüber hinaus über die grundsätzliche Frage der Ausgewogenheit des Förderns und Forderns.

Die Tatbestände für Sanktionen sind allerdings viel zu unpräzise gefasst. Wir brauchen viel mehr zielgruppendifferenzierte Ansätze, die etwa einen 20-jährigen jungen Mann anders behandeln als die alleinerziehende Mutter mit drei Kindern. Statt einer Sanktionsverschärfung, die wir als SPD-Landtagsfraktion ablehnen, brauchen wir mehr Weiterbildungs- und Qualifizierungschancen, und zwar solche, die nicht allgemein gefasst sind, sondern sich an den jeweiligen, teilweise höchst unterschiedlichen Zielgruppen orientieren. Es gibt eben nicht den klassischen Hartz-IV-Empfänger. Vielmehr haben wir ein breites Spektrum an Bildungshintergründen und sozialen Problemlagen, an die sich konkrete personenzentrierte Qualifizierungsmaßnahmen anschließen müssen. Das reicht von der Schuldnerberatung bis hin zu beruflichen Eingliederungsangeboten. Die vom Bund beabsichtigte Kürzung der Eingliederungsmittel muss daher zurückgenommen werden.

Aus der Pädagogik wissen wir, dass nicht Sanktionen, sondern Motivationen die wichtigsten Verstärker für eine positive Lebensentwicklung sind. – Viele Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe noch anwesende Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf Herrn Berger eingehen: Herr Berger, ich glaube, das Einzige,

das uns sozialpolitisch verbindet, ist der Karneval, mehr leider nicht.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich habe eine gewisse Sensibilität vermisst, wenn Sie mit einem Totschlagargument wie „Klientelpolitik“ kommen. Das zeigt schon, wie weit entfernt Sie von den sozialen Problemlagen erwerbsloser Menschen sind. Das bedauere ich zutiefst.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Der Antrag der Linken zielt auf ein Problem ab, das durchaus einer Neuregelung bedarf, und zwar auf die Sanktionen im SGB II. Worum geht es hier? – Jeden Monat werden Ztausend Erwerbslose mit Sanktionen bedroht, das Existenzminimum wird gekürzt, sehr oft sogar gestrichen, nur weil sie Forderungen des Jobcenters nicht erfüllt haben oder ihnen dies unterstellt wird. Dabei geht es nicht um Leistungsmissbrauch, sondern um Menschen, die auf die niedrigen Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und denen man irgendein Fehlverhalten vorwirft. In den wenigsten Fällen ist dies die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit. Die meisten Sanktionen werden wegen Konflikten um Meldetermine, um die Anzahl von Bewerbungen, um 1-Euro-Jobs oder andere Maßnahmen wie zum Beispiel Bewerbungstrainings oder Praktika verhängt.

Sanktionen, meine Damen und Herren, können jedoch nicht das Grundproblem fehlender Arbeitsplätze, insbesondere von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, beseitigen. Selbst das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, das bekanntlich der BA nahesteht, kam im letzten Jahr nicht mehr umhin, die fragwürdige Sanktionspraxis ihrer Jobcenter kritisch zu hinterfragen. Die Studie offenbart, dass auch vielen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern vor Ort klar ist, dass sie durch Sanktionen Menschen in Schwarzarbeit und Kleinkriminalität drängen, im Zweifel sogar dafür sorgen, dass sie obdachlos werden. Ihnen ist klar, dass dadurch wohl niemand dem Ziel des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches, der Arbeitsaufnahme – das ist das Ziel, nicht Sanktionen –, näherkommt. Außerdem weist die Studie erhebliche Härten auf. Junge Arbeitslose sind besonders von dieser Sanktionsproblematik betroffen. Hier gibt es die Möglichkeit, 100 % der Leistungen, die ja angeblich schon das Existenzminimum sind, zu streichen.

Im Weiteren können alleinlebenden Menschen die Kosten für Unterkunft und Heizung gestrichen werden, und zwar über drei Monate hinaus, was dann in vielen Fällen auch zur Obdachlosigkeit führen kann. Erstmals erkennt das BA-eigene Institut diese Realitäten und auch die Folgen der Sanktionen an.

Was bedeutet „sanktionierte Menschen“? – Sie müssen unter dem Existenzminimum leben. Und dieses Existenzminimum hat letztendlich das Bun-

desverfassungsgericht jedem Menschen ausdrücklich zugesprochen. Deshalb fragt auch das IAB, ob überhaupt einem Hilfebedürftigen die Mittel durch Sanktionen ganz oder teilweise entzogen werden dürfen.

Sanktionen sind dem Rechtsstaat nicht fremd, und manchmal sind sie auch notwendig. Allerdings müssen sie geeignet, erforderlich und angemessen sein und einen legitimen Zweck verfolgen. Außerdem darf der Mensch als soziales Wesen durch Sanktionen nicht in seiner Existenz gefährdet werden.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Bei der Forderung nach einem Sanktionsmoratorium geht es zunächst darum, Sanktionen auszusetzen, die derzeitige Praxis in den Jobcentern zu überprüfen und den gegenwärtigen Sanktionsparagrafen grundlegend zu überdenken. Ein Weg wäre für mich, darüber nachzudenken, wie man positiv motiviert, positiv verstärkt, statt negativ zu sanktionieren.

Sanktionen, meine Damen und Herren, im SGB II sind absolut nicht zielführend. Deshalb müssen sie jetzt dringend ausgesetzt werden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die Grünen auf Schmusekurs mit den Linken!

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Das darf man bei dem Thema schon sagen. Das Fördern und das Fordern im Sozialgesetzbuch II ist auch etwas, was unter grüner Verantwortung entstanden ist. Sie tun hier immer so, als hätten Sie mit den Dingen, die in grüner Regierungszeit in Berlin entstanden sind, nichts zu tun. Das ist verwerflich und unglaublich in der politischen Diskussion.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Herr Romberg, man kann auch zu anderen Einsichten kommen!)

Sanktionen einfach auszusetzen, ist so, als wenn man Paragrafen anderer Gesetze beiseiteschieben und überlegen würde, was man alternativ tun könnte.

Wenn es darum geht, über eine Fortentwicklung nachzudenken, zu überprüfen, was es wirklich bringt, zu überlegen, welche Maßnahmen man ergreifen könnte, um die Menschen mehr zu fördern, dann sind wir d'accord. Aber einfach zu fordern, ein

Instrument, das vielleicht problematisch ist und in manchen Bereichen nicht so funktioniert, gleich auszusetzen, ohne eine Alternative zu haben, das kann sicher kein Weg sein.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie haben gerade gesagt, Schwarzarbeit gebe es nur aufgrund von Sanktionen. In manchen Fällen könnte man auch sagen: Schwarzarbeit führt zu Sanktionen, weil Menschen, die einer Schwarzarbeit nachgehen, bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen einfach nicht annehmen wollen. Es gibt beide Seiten. In einer ehrlichen Debatte sollte man beides beleuchten,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

nicht immer nur die eine Seite. Das ist zu undifferenziert. Diese differenzierte Debatte können wir gerne im Ausschuss führen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren in Vertretung von Herrn Minister Schneider das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Vermittlungsverfahren zur Änderung des SGB II und SGB XII wurde nun glücklicherweise abgeschlossen; ob in jedem Einzelpunkt glücklich, das steht auf einem anderen Blatt.

Gestern Morgen hat Herr Minister Schneider, für den ich heute sprechen darf, ausführlich über alle Details berichtet. Die öffentliche Debatte wurde vor allem von der Höhe der Regelsätze, den Leistungen zur Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und der Forderung nach Mindestlöhnen bestimmt. Abseits davon gibt es aber auch andere Probleme wie zum Beispiel die Änderung der Regelungen über die Sanktionen.

Sehr viele betroffene Hilfebedürftige erheben erfolgreich Widerspruch, wenn gegen sie Sanktionen aufgrund des SGB II verhängt wurden. Auch die Anzahl erfolgreicher Klagen und die damit verbundene Belastung der Sozialgerichte in Zusammenhang mit Sanktionen sind beträchtlich.

Im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales gehen auch zahlreiche Eingaben und Petitionen von betroffenen Bürgern ein. Deshalb wissen wir in der Landesregierung sehr genau, welche Folgen Sanktionen für die Hilfebedürftigen haben können.

Wie der Bericht der Gemeinsamen Kommission der Justizministerkonferenz und der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen auf dem Gebiet des Sozialrechts verdeutlicht, werden mit den derzeitigen Sanktions-

regelungen Verstöße gegen das rechtsstaatliche Gebot der Verhältnismäßigkeit geradezu provoziert.

Insbesondere die Sanktionen in Höhe von 100 % der Leistungen bei wiederholten Pflichtverletzungen von unter 25-Jährigen weckt Zweifel an deren Verhältnismäßigkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Außerdem kann bei alleinlebenden Hilfebedürftigen – das hat Frau Maaßen eben schon deutlich gemacht – der Entzug der Leistungen für Unterkunft und Heizung für drei Monate die Kündigung der Wohnung zur Folge haben.

Insgesamt muss man feststellen, dass die derzeitigen Tatbestände für Sanktionen zu unpräzise gefasst sind. Die im Gesetz zur Änderung des SGB II und XII vorgesehenen neuen Sanktionsregelungen werden von den SPD-geführten Ländern abgelehnt.

Stattdessen wurde im Bundesrat die Übernahme der Entwürfe der soeben genannten Gemeinsamen Kommission zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen auf dem Gebiet des Sozialrechts gefordert. Diese Sanktionsregelungen sind klarer als die des Gesetzentwurfes strukturiert und sehen unter anderem den Wegfall restriktiverer Behandlung von jungen Leuten unter 25 Jahren vor. – Leider ergab sich im Bundesrat dazu keine Mehrheit.

Wichtig ist aus meiner Sicht vor allem: Langzeitarbeitslose müssen durch Qualifizierung wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, statt die Sanktionsregelungen zu verschärfen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Dazu ist es nötig, dass die beabsichtigte Kürzung des sogenannten Eingliederungstitels rückgängig gemacht wird.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, wurde vom Landtag am 1. Dezember 2010 – auf ursprünglichen Antrag von SPD und Grünen, später auch der Linken – beschlossen, keine Verschärfung der Sanktionen vorzunehmen und auf ein Sanktionsmoratorium hinzuwirken.

Hinsichtlich der Unterzeichnung eines Aufrufs des Bündnisses für ein Sanktionsmoratorium steht es der Landesregierung nicht zu, dem Landtag Verhaltensempfehlungen zu geben. Die übrigen Gegenstände des Antrags entsprechen aber weitgehend den Vorstellungen der Landesregierung.

Alles Weitere sollte deshalb gründlich im Ausschuss behandelt werden. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Ich glaube, dass ich Ihnen auch schon ein schönes Wochenende wünschen darf.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Grünen hat noch einmal Frau Maaßen das Wort.

(Zurufe: Nein!)

Martina Maaßen (GRÜNE): Es tut mir leid. Ich habe aber kein angenehmes Wochenende oder ein unruhiges Wochenende, wenn ich diesen Satz nicht loswerde.

(Ralf Witzel [FDP]: Das wollen wir nicht!)

– Nein, das wollen Sie nicht, Herr Witzel. Sogar den Grünen gönnen Sie ihren Schlaf. Das ist super.

Herr Dr. Romberg, Sie haben von einem „Schmusekurs“ gesprochen. Darauf möchte ich eingehen. Ich denke, dass es die FDP gar nichts angeht, mit wem wir politisch oder auch privat schmusen. Fragen Sie sich eher mal, warum wir das mit der FDP nicht tun. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Gunhild Böth [LINKE]: Er ist nur eifersüchtig!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es möchte auch niemand mehr erwidern. Dann schließe ich die Beratung

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1309** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Dort soll dann in öffentlicher Sitzung die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgen. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8 und sind damit am Ende unserer heutigen Plenarsitzung.

Ich berufe die **nächste Sitzung** ein für Mittwoch, den 30. März 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein angenehmes Wochenende und eine gute sitzungsfreie Zeit. Denjenigen, die Karneval feiern, wünsche ich einen schönen Karneval. Kommen Sie gut in den Tag!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:34 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.